



VERWALTUNGSSTELLENVER-
SAMMLUNGEN INFORMIEREN ÜBER
Neue Pflegepositionen

VERTRETERVERSAMMLUNG
KAMMERVERSAMMLUNG
MVZ im Mittelpunkt

Stammtische in Nordrhein

ÜBERALL IN NORDRHEIN TREFFEN SICH ZAHNÄRZTE VOR ORT BEI STAMMTISCHEN. NICHT FÜR ALLE STAMMTISCHE GIBT ES REGELMÄSSIGE TERMINE. IM ZWEIFEL BITTE LIEBER NOCH EINMAL TELEFONISCH UNTER DER ANGEgebenEN NUMMER NACHFRAGEN!

BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE AACHEN

Düren | Fortbildungsstammtisch, 02421 38224 (Dr. Adels)
Jülich | erster Montag im Monat, 19.30 Uhr, „Am Hexenturm“, Große Rurstr. 94, 02461 57752 (ZA Schmitz)

BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE DÜSSELDORF

Düsseldorf | DZT, Termine: 11.10., 19.30 Uhr (Dr. P. Kopecky: Postendodontische Versorgung mit glasfaxerverstärkten Wurzelstiften), S-Manufaktur, Flinger Broich 91, 0211 224228 (Dr. Blazejak), 0211 371134 (ZA Plümer)
Düsseldorf/Oberkassel, zweiter Dienstag im ungeraden Monat, Veranstaltungsort bitte erfragen: 0211 7377710 (Dr. Svoboda)
Erkrath, Haan, Mettmann, Wülfrath | ZaN – Zahnärzte am Neandertal e. V., zweiter Dienstag im ungeraden Monat, 19.30 Uhr, „Mettmanner Tennis- und Hockeyclub“, Hasseler Str. 97, Mettmann, 02104 33033 (Dr. Schminke)

BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE DUISBURG

Duisburg | Stammtisch der Zahnärzte-Initiative Duisburg (ZID), zweiter Montag im Quartal, „Duisburger Yachtclub DUYC“, Strohweg 4, 02066 1496 (Dr. Rübenstahl)
Mülheim | zweiter Montag im Monat, 20 Uhr, „Wasserbahnhof“, Mülheim an der Ruhr
Oberhausen | erster Donnerstag im Monat, 20 Uhr, „Haus Union“, Schenkendorfstr. 13 (gegenüber Arbeitsamt)
Wesel | Zahnärzte am Niederrhein (ZaN), erster Dienstag im Quartal, 19.30 Uhr, „Cosmo Lounge“, Kornmarkt 11, Wesel

BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE ESSEN

Essen-Bredeney | erster Dienstag im Monat, 19 Uhr, „Islacker“, Rütterscheider Str. 286, 0201 786815 (ZÄ Heker-Stenkhoﬀ)

BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE KÖLN

Bonn
– Godesberger Stammtisch, 0228 355315 (Dr. Engels)
– Bonner Südstadt-Stammtisch, 0228 230702 (ZA Klausmann)
Euskirchen | Zahnärzteverein Euskirchen e. V., Treffpunkt Bad Münstereifel, 02253 6663 (Dr. Harris)
Köln – Zahnärztliche Initiative Köln-Nord, 0221 5992110 (Dr. Langhans)
– Zahnärztliche Initiative Köln-West, jeden zweiten Dienstag im Quartal um 19.30 Uhr, Haus Tutt, Fridolinstr. 72, Köln, 0221 9553111 (ZA Danne-Rasche)
– Stammtisch Höhenberg, nach Absprache dienstags 19 Uhr, 0221 850818 (Dr. Dr. May)
– ZIKÖ – Zahnärztliche Initiative Köln (rechtsrheinisch), 0221 634243 (Dr. Hafels)



Aktuelle Termine der nordrheinischen Regionalinitiativen und Stammtische mit ggf. zusätzlichen Informationen sowie Hinweise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.kzvr.de/service/termine

Oberbergischer Kreis | Gummersbach: letzter Donnerstag im Monat, 20 Uhr, „Holsteiner Fährhaus“, Hohensteinstr. 7, 02261 23718 (Dr. Sievers)

Erftkreis

Pulheim | ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim, 02238 2240 (Dr. Röllinger)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Leverkusen | Quettinger Stammtisch, 02171 52698 (ZÄ Taghavi und Dr. Timmermann)

Bensberg und Refrath | 0172 9746021 (Dr. Holzer)

Bergisch Gladbach | AZGL Arbeitsgemeinschaft Zahnheilkunde Bergisch Gladbach, 02202 56050 (Dr. Hüttenbräucker)

Overath und Rösrath | 02205 5019 (ZÄ Koch), 02205 4711 (ZÄ Schumacher)

Rhein-Sieg-Kreis

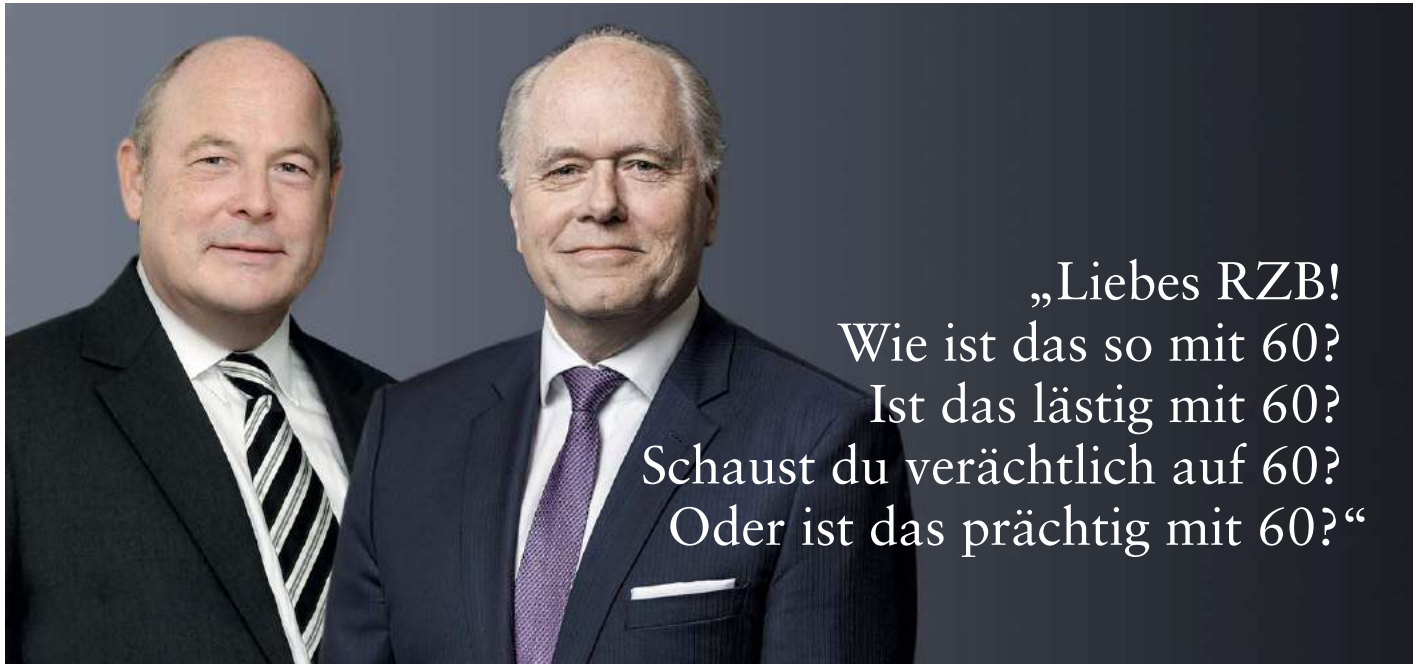
- Treff für Kollegen aus Lohmar, Seelscheid, Much, Hennef, Neunkirchen, 02247 74343 (Dr. Wolfgang Matscheck)
- Kollegentreff Niederkassel
02208 71759 (Dr. Mauer)
- Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im Monat, 20 Uhr, „Seminaris“, Alexander-von-Humboldt-Str. 20, 02224 919080 (Dr. Hilger-Rometsch)

BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE KREFELD

Viersen, Schwalmthal, Niederkrüchten, Brüggen und Nettetal
Zahnärzteinitiative Kreis Viersen (ZIKV): zweiter Dienstag jedes zweiten Monats (i. d. R. ungerade Monate), 19.30 Uhr, „La Tavola“, Eligiusplatz 10, Viersen-Dülken, 02163 80305 (Dr. Fink)

BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE BERGISCH LAND

Remscheid | erster Donnerstag im Monat, 20 Uhr (abweichend an Feiertagen und in Schulferien), „Schützenhaus“, Schützenplatz 1, Remscheid, 02191 343729 (Dr. Kremer)



Jedenfalls bist du mächtig jung noch mit 60!

Eine Frage, die viele Jubilare kennen: „Wie ist das so mit 60?“ Sprechen wir über das Rheinische Zahnärzteblatt, findet sich die passende Antwort in einem Gedicht: Mächtig jung noch mit 60!

Ganz besonders, weil das RZB gerade wieder einmal eine Verjüngungskur hinter sich hat. Und die Themen waren, sind und bleiben aktuell. So erklärte der damalige Präsident der Zahnärztekammer, Dr. Karl Winter, zum Geleit der ersten Ausgabe, die im Juli 1958 herauskam, „in standespolitisch bewegter Zeit (sei) eine der wichtigsten Aufgaben der Zahnärztekammer, die Verständigung der Kollegenschaft untereinander zu fördern“.

Ein Jahr später beklagte der Vorstandsvorsitzende der KZV Nordrhein, Dr. Wilhelm Weimar, „dass im Zuge der Reform der Krankenversicherung einflussreiche Kreise am Werke sind, um die [...] Selbstverwaltung in wesentlichen Kompetenzen einzuschränken“.

Wer ältere Ausgaben durchblättert, entdeckt viele weitere Konstanten: Fortbildung und Verträge, Berichte über die Aktivitäten der Körperschaften und regionaler Vereinigungen sowie natürlich viel Gesundheits- und Standespolitik und ein facettenreiches Feuilleton.

Allerdings ist das Spektrum der Themen zuletzt deutlich breiter geworden. Immer neue gesetzliche Regelungen, bürokratische Kontrollen, Dokumentationspflichten, Hygienevorschriften, Digitalisierung usw. müssen im RZB veröffentlicht und kommentiert werden.

Unsere Leser sehen manche dieser „News“ nicht nur positiv und kritisieren zu Recht immer neue Belastungen für die Zahnarztpraxen. Immerhin gibt es regelmäßig auch sehr erfreuliche Neuigkeiten für Zahnärzte und Patienten, zurzeit etwa die großen Fortschritte bei der zahnmedizinischen Versorgung von pflegebedürftigen Patienten und Menschen mit Behin-

derung (§ 22a SGB V) und Fortschritte auf Landesebene beim Bürokratieabbau – Stichwort „abweichende Dokumentation“. Mehr dazu finden Sie auf der Seite 448.

Diese Erfolge stimmen optimistisch, dass die Zahnärzteschaft in nicht allzu ferner Zukunft auch auf vielen weiteren „Baustellen“ einiges erreichen kann und wird. Wir werden natürlich im RZB zeitnah darüber für Sie berichten.

„Dieses verständnisvolle ‚Mittun‘ aller nordrheinischen Zahnärzte anzuregen, soll die Aufgabe unseres Rheinischen Zahnärzteblattes sein.“

**DR. KARL WINTER, PRÄSIDENT DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN,
RZB 1/1958“**

Schließlich soll gelten: Das RZB war, ist und bleibt eine lesenswerte Lektüre! Dafür setzten und setzen wir uns gemeinsam mit unseren Autoren und den Redakteuren in der Zahnärztekammer und der KZV Nordrhein ein. Wir schließen uns den Worten von Dr. Winter an, der auch in der ersten RZB-Ausgabe 1/1958 formulierte: „[...] bitte ich, das Rheinische Zahnärzteblatt freundlich aufzunehmen und zur ständigen Lektüre werden zu lassen“.

Ihr

ZA Andreas Kruschwitz

Mitglied des Vorstands
der KZV Nordrhein

Ihr

Dr. Ralf Hausweiler

Vizepräsident
der Zahnärztekammer Nordrhein

Born in the Fifties (* Juli 1958)

RZB WIRD 60



Die erste Ausgabe – typisch 50er-Jahre

Anfang der 70er-Jahre wurde das Blatt auf ein größeres Format umgestellt und mit aufgelockertem Zeilenstand und Glanzpapier wesentlich verbessert.

Geradezu poppig wirken die Titelseiten, im jährlichen Wechsel KZV-Mint und Kammer-Orange, aber auch Braun, Grün und Blau. Mehrfarbig wurde die Titelseite dann 1989.

2000 erschien die erste Farbausgabe.

„Mit der Zusicherung, dass die Spalten dieses Blattes allen offen stehen, denen die Belange der Zahnärztekammer (und der KZV) Nordrhein am Herzen liegen, bitte ich, das Rheinische Zahnärzteblatt freundlich aufzunehmen und zur ständigen Lektüre werden zu lassen.“

DR. KARL WINTER, PRÄSIDENT DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN, RZB 1/1958

Dass das Rheinische Zahnärzteblatt ein Kind der grauen 50er-Jahre ist, spiegelte sich im eher tristen Erscheinungsbild der ersten Ausgaben – trotz einer Anzeige direkt auf der Titelseite (!). In der langen Geschichte wechselten Herausgeber, Verlage, Redakteure und Autoren mehrfach. Das Layout wurde mit der Zeit immer professioneller und ansehnlicher. Bilder lockerten den redaktionellen Teil ab 1966 immer häufiger auf.

Natürlich wurden gleichzeitig auch die kommerziellen Zeitschriften stetig bunter, abwechslungsreicher und interessanter gestaltet. Spätestens seit der Umstellung auf Vierfarbdruck der RZB-Titelseite (1989) und farbige Fotos im Innenteil (2000) brauchte sich die Publikation der nordrheinischen Körperschaften aber vor der „Konkurrenz am Kiosk“ nicht mehr zu verstecken.

Genau vor einem Jahr erhielt das Erscheinungsbild des RZB wieder einmal eine Verjüngungskur und präsentiert sich nun sachlich und leserfreundlich mit einem aktuellen Layout.

Dr. Uwe Neddermeyer/KZV Nordrhein



1958 sah „der Vorstand der Zahnärztekammer es als vordringliche Aufgabe an, ein Mitteilungsblatt zu schaffen“, das in regelmäßigen Abständen als gebundenes Heft erschien, so formulierte der Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein, Dr. Karl Winter, im Geleitwort zur ersten Ausgabe des Rheinischen Zahnärzteblattes.



Als Motto der institutionellen Zusammenarbeit hob schon 1959 der Vorstandsvorsitzende der KZV Nordrhein, Dr. Wilhelm Weimar, hervor: „Getrennt marschieren, aber vereint schlagen!“ Dieses sei aus wirtschaftlichen Gründen geboten. „Wichtiger aber scheinen uns die ideellen Gesichtspunkte zu sein.“



Seite 442 und 456

4. VV: Viel erreicht, ausführlich berichtet/8. KV: Die Industrialisierung des deutschen Gesundheitssystems

Titelbild: © Fotolia/Mediaparts

Kassenzahnärztliche Vereinigung

4. Vertreterversammlung:	
Viel erreicht, ausführlich berichtet	442
Angenommene Anträge und Resolutionen	447
Reigen der Verwaltungsstellenversammlungen:	
Zahnärztliche Betreuung Pflegebedürftiger	448
Zulassungsausschuss: Sitzungstermine 2018	452
Bedarfsplan für die vertragszahnärztliche Versorgung 2016	453

Zahnärztekammer

8. Kammerversammlung:	
Die Industrialisierung des deutschen Gesundheitssystems	456
Angenommene Anträge und Entschließung	463
Bekanntgaben:	
Termine ZFA-Abschlussprüfung Winter 2018/2019	466
Weiterbildungsermächtigung Oralchirurgie	497
VZV vor Ort	505

Gesundheitspolitik

Gespräch der Heilberufskammern mit Minister Laumann	467
Kritische Stimmen zur DSGVO	468

Öffentlichkeitsarbeit

Gemeinsame Konferenz der Öffentlichkeitsbeauftragten in Potsdam	471
---	-----

Aus Nordrhein

Korrektur: Moderne KfO: Was sollte der Zahnarzt wissen?	474
Benefizspiel: SDZ-Zahnärzte vs. F95-Veteranen	476
FVDZ-Landesversammlung	480
DZV-Mitgliederversammlung 2018	482
Krocky-Mobil auch 2018 in Neuss	485



Seite 448

Wuppertal, Köln, Aachen, Essen: Verwaltungsstellenversammlungen zu neuen präventiven zahnärztlichen Leistungen



Seite 486

RZB-Interview mit Dr. Johannes Szafraniak zur DSGVO



ab Seite 476

Viel los an Rhein und Ruhr: Versammlungen, Fortbildungen, Benefizspiel und Krocky-Mobil



Seite 491

Follow-up-Schulung 2018 in Leverkusen und Oberhausen

Berufsausübung

DSGVO – Kein Grund zur Panik! (RZB-Interview mit Dr. Johannes Szafraniak)	486
Neues Datenschutzrecht: Videoüberwachung	488
Follow-up-Schulung 2018 (inkl. Programm)	491

Fortbildung

Fortbildung im KHI	498
--------------------	-----

Personalien

Dr. Hermann Otten, Verdienstmedaille in Gold	501
Wir gratulieren/Wir trauern	502
Dr. Richard Thönnessen, Nachruf	505

Feuilleton

Historisches: Zahnwehnergott in Wien	506
Freizeittipp: Lottum (NL), Rosenfestival	508
Buchtip: Dr. G. Klüsener: Herbert Zangs im Gespräch	511
Humor: Schnappschuss & In den Mund gelegt	512

Rubriken

60 Jahre RZB	439
Editorial	437
Impressum	466
Stammtische in Nordrhein	436
Termine	495



Viel erreicht, ausführlich berichtet

4. VV DER KZV NORDRHEIN DER AMTSPERIODE 2017 BIS 2022

Am 2. Juni 2018 war das Düsseldorfer Van der Valk Airporthotel Schauplatz der 4. Vertreterversammlung der KZV Nordrhein der Amtsperiode 2017 bis 2022. Im Mittelpunkt der Frühjahrs-VV standen Berichte des dreiköpfigen KZV-Vorstands sowie Informationen des stellvertretenden KZBV-Vorsitzenden, ZA Martin Hendges, über das Geschehen auf der Bundesebene.

Wie immer begrüßte der nordrheinische VV-Vorsitzende Dr. Ludwig Schorr zunächst die Gäste – Kammerpräsident Dr. Johannes Szafraniak und KZV-Berater Dr. Hajo Lindgen – sowie Vorstand, Delegierte und die Vertreter der Verwaltung. Er informierte darüber, dass für Dr. Szafraniak und Dr. Christoph Schuler die Zahnärzte Jörg Schwarzbach und Michael Holzhüter in die Versammlung nachgerückt sind.

In seinem kurzen Bericht stellte Dr. Schorr dann die enge Abstimmung von Beirat und Vorstand besonders heraus, so bei den akribisch vorbereiteten Verhandlungen über die Vergütung 2016 und 2017, die durch das „skandalöse“ – so Dr. Schorr – Verhalten der Ersatzkassen überschattet wurden.

FEHLENTWICKLUNG BEI MVZ

Im Reigen der Berichte war dann der KZV-Vorsitzende, ZA Ralf Wagner, an der Reihe. Er führte den Delegierten anhand vieler Zahlen vor, wie komplex sich mittlerweile das Zulassungsgeschäft gestaltet – mit halben Zulassungen, Zweigpraxen, ÜBAG, ÜÜBAGS usw. Die Niederlassungsformen werden immer heterogener, die Zahl der Angestellten steigt.

Wagner dazu: „Es hat sich bestätigt, was wir immer vermutet haben: Junge Leute streben zwar grundsätzlich schon eine Zulassung an, aber erst nach einer viel längeren Zeit in der Anstellung, so um die sechs Jahre.“ Die Gründe sind bekannt. Eine wesentliche Rolle spielen die auch von den Niedergelassenen zu Recht beklagten wachsenden bürokratischen Belastungen.

Wagner nannte in seiner scharfen Kritik die eigentlich Verantwortlichen: „Unser Staat und Europa haben diese Forderungen und Dokumentationspflichten zu verantworten. KZV und auch Kammer müssen ihre Prüftätigkeit immer weiter ausweiten. Da sagen die Kollegen zu Recht: ‚Es reicht. Ich bin nicht der Büttel



Der KZV-Vorstandsvorsitzende, ZA Ralf Wagner, kritisierte die Entstehung von rein zahnärztlichen Konstruktionen in Form einer GmbH: „Die Fehlentwicklung der rein zahnärztlichen medizinischen Versorgungszentren gilt es dringend zu stoppen.“



Der stellvertretende KZV-Vorsitzende, ZA Lothar Marquardt: „Wir sind in Nordrhein in einer einmaligen Situation. Über Martin Hendges und Dr. Wolfgang Eßer steht uns ein enormes Know-how zur Verfügung.“



Vorstandsmitglied ZA Andreas Kruschwitz wies auf das Projekt für junge Zahnärzte hin, zu dem die KZV im Blog DENTISTS4DENTISTS sowie mit modernen Auftritten im Internet und auf Facebook einen wichtigen Beitrag leistet.

der Verwaltung. Ich wollte doch nur Zahnarzt sein.' Dazu kommt, dass weder für unsere Praxen noch für den Patienten durch die immer neuen bürokratischen Anforderungen irgend etwas besser geworden ist.“

Von dem in den Medien und bei den Politikern viel diskutierten Ärztemangel kann in der Zahnmedizin keinerlei Rede sein. Dazu Wagner: „Die Durchschnittspraxis hätte gerne mehr Patienten. Auch auf dem Land gibt es in Nordrhein keinerlei Versorgungsdefizite.“

Deutlich gestiegen ist auch die Zahl der MVZ auf mittlerweile etwa 80 allein in Nordrhein. Wagner kritisierte die Entstehung von immer mehr rein zahnärztlichen Konstruktionen in Form einer GmbH, „über die Großkapital in das Gesundheitswesen eindringen möchte bzw. es bereits tut. Zudem entstehen diese MVZ nicht auf dem Land – das führt die Begründung der Politik ad

absurdum, mit den MVZ die Versorgung auf dem Land verbessern zu wollen. Die Fehlentwicklung der rein zahnärztlichen medizinischen Versorgungszentren gilt es dringend zu stoppen.“

Anschließend gab Wagner einen Überblick über die Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen für 2016 und 2017 und kritisierte den vdek, dem im harten Kampf eine Einigung abgerungen werden musste: „Die Ersatzkassen haben ihr Verhalten vollkommen verändert. Ich möchte sie auffordern, zur gewohnten Vertragspartnerschaft zurückzukehren. Nach dem Antrag der letzten VV mit dieser Forderung (RZB 1/2018; S. 12; die Red.) hat sich leider noch nichts Positives getan.“

Als Ergebnis der letzten Verhandlungen liegt der Punktwert der Ersatzkassen jetzt – anders als früher üblich – unter dem der Primärkassen. Auch die Verhandlung für 2018 gestalten sich mehr als zäh: „Es hat sich nichts verbessert. Die Ersatzkassen behar-

VERTRAGSZAHNÄRZTE IN NORDRHEIN

Zum 1. Mai 2018 nahmen in Nordrhein laut Bedarfsplan insgesamt 5.377,5 Vertragszahnärzte (einschließlich Kieferorthopäden) an der vertragszahnärztlichen Versorgung teil. (Laut Bedarfsplan bedeutet: ein Zahnarzt mit einem hälftigen Versorgungsauftrag wird nur mit 0,5 gezählt.) Da Teilzulassungen möglich sind, liegt die Zahl der Vertragszahnärzte („Köpfe“), die sich hinter diesen Zulassungen verbirgt, tatsächlich auch etwas höher.

94,5 Zulassungen seit dem 1. November 2017 (bis 1. Mai 2018) standen 167,5 Verzicht gegenüber, im Saldo ein Minus von 1,5 Prozent. Der Bundesdurchschnitt lag bei minus 1,7 Prozent.

Dazu kommen 1.495,75 (1.801 „Köpfe“) angestellte Zahnärzte. Von November 2017 bis Mai 2018 hatte der Zulassungsausschuss 93 Anträge (Köpfe) zu genehmigen.

Die Gesamtzahl der Behandler in Nordrhein liegt daher bei 6.873,25, ein Minus im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 0,11 Prozent. Zurzeit (2. Juni) bestehen in Nordrhein 32 Zweigpraxen, 64 überörtliche Berufsausübungsgemeinschaften (ÜBAGs), sechs KZV-Bezirke übergreifende Berufsausübungsgemeinschaften und 78 MVZ.



Der KZV-Hauptgeschäftsführer Hermann Rubbert, der nordrheinische VV-Vorsitzende Dr. Ludwig Schorr, der stellvertretende VV-Vorsitzende Dr. Andreas Janke (oben) und der um den stellvertretenden KZBV-Vorsitzenden ZA Martin Hendges erweiterte KZV-Vorstand mit ZA Ralf Wagner, ZA Andreas Kruschwitz und ZA Lothar Marquardt

ren weiterhin auf niedrigen Steigerungen, ohne dafür gute Argumente zu haben.“

ENORMES KNOW-HOW

Der stellvertretende KZV-Vorsitzende, ZA Lothar Marquardt, wies zu Beginn seines Berichts darauf hin, wie eng man hierzulande mit der Bundesspitze zusammenarbeitet: „Wir sind in Nordrhein in einer einmaligen Situation. Über Martin Hendges und Dr. Wolfgang Eßer steht uns ein enormes Know-how zur Verfügung.“

Kritisch äußerte sich Marquardt zur Verlagerung von medizinischen Tätigkeiten auf Assistenzberufe. Die Ausweitung der Kompetenzen der Dentalhygieniker in den Niederlanden stellt dafür ein abschreckendes Beispiel dar (s. Resolution Seite 447). Zudem gab er den Delegierten Informationen aus erster Hand über die Entwicklung von Verwaltungskosten und Haushalt. Bei Erträgen und Aufwendungen konnte er fast eine Punktlandung auf die Daten des Haushaltsplans verkünden.

Reibungslos bewältigt die KZV auch die neuen Aufgaben, die ihr im Zuge der Einführung der Telematik-Infrastruktur auferlegt wurden. Die Ausstattung mit den notwendigen Komponenten ist hierzulande im Vergleich zu anderen Ländern mit über 1.000 angeschlossenen Praxen recht weit vorangeschritten.

Am wenig partnerschaftlichen Verhalten der Zahntechniker hat sich leider nichts geändert. Das zeigen aktuelle Forderungen im Zusammenhang mit einem Positionspapier der Gesundheitshandwerker. Die Innung versucht weiterhin hartnäckig durchzu-

setzen, dass ihre Mitglieder in die Versorgung von Patienten einbezogen werden.

Im Zusammenhang mit einem Bericht des Bundesrechnungshofs appellierte Marquardt an die Kieferorthopäden: Gerade vor dem Hintergrund des breiten Interesses der Medien an diesem Thema sei es äußerst wichtig, dass sich die gesamte Berufsgruppe „innerhalb der bekannten klaren Leitplanken bewegt, [...] die in Verbindung mit der sogenannten Positivliste pragmatische Lösungen zum Wohle des Patienten ermöglichen“.

BREITE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

KZV-Vorstandsmitglied ZA Andreas Kruschwitz zitierte in seinem Bericht aus einem Schreiben der Verbraucherzentrale NRW. Darin wird unter anderem gefordert, dass Zahnärzte dazu verpflichtet werden, „ihren Patienten im Rahmen des Aufklärungsgesprächs neutrale schriftliche Informationen auszuhändigen“. Dies nahm er zum Anlass, die vielfältigen Angebote des Öffentlichkeitsausschusses der KZV Nordrhein für Patienten und Zahnärzte vorzustellen. Dazu hatte er auch einige erstaunliche Zahlen mitgebracht. So liegt die Gesamtauflage der Zahn Tipps und Patientenpässe bei über 1,7 Millionen Exemplaren. Zudem wurden von 1996 bis 2018 etwa 1,1 Millionen Patientenbestellblocks mit 55 Millionen Bestellzetteln gedruckt, die die Patienten auch über das breite Beratungsangebot der KZV Nordrhein informieren.

Außerdem wies Kruschwitz auf das Projekt für junge Zahnärzte hin, zu dem die KZV im Blog DENTISTS4DENTISTS sowie mit modernen Auftritten und substanziellen Informationen im Internet und auf Facebook einen wichtigen Beitrag leistet. Substan-



Der stellvertretende KZBV-Vorstandsvorsitzende, ZA Martin Hendges, berichtete von der Bundesebene, man sei sich dort einig mit Ralf Wagner in der Forderung, arztgruppengleiche MVZ zu verbieten. Das sei allerdings in der Politik schwer durchzusetzen. Immerhin sei es gelungen, die Politik für das Thema „Eindringen von Fremdkapital und Vergewerblichung des Gesundheitswesens“ zu sensibilisieren.



In der kurzen, aber zielführenden Debatte der Vorstandsberichte bat Dr. Thorsten Flägel die Kollegen, den Antrag zu unterstützen, der die regierenden Parteien auffordert, „in einem zukünftigen Gesetzgebungsverfahren im vertragszahnärztlichen Bereich die Zulassung von MVZ auf arztgruppenübergreifende Formen zu begrenzen. Keinesfalls sollte man den Widerstand aufgeben. Denn hier geht Quantität vor Qualität in der Medizin.“



Dr. Helmut Engels kritisierte die wachsende Bürokratisierung und immer neue Anforderungen gerade aus Europa und unterstrich dies mit einer eindrucksvollen Auflistung von mindestens 32 von den Zahnarztpraxen zu berücksichtigenden Bestimmungen und Gesetzen.

zielle Informationen erhalten die Zahnärzte auch im Juni und Juli im Rahmen einer Veranstaltungsreihe zum Thema „zahnmedizinische Versorgung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Handicap“.

„Rund“ ist das Gesamtkonzept zudem deshalb, weil auch die Öffentlichkeit entsprechend informiert wird. So führen die Essener Zahnärzte um ZA Matthias Abert die diesjährige Hauptveranstaltung zum Tag der Zahngesundheit passend zum Motto „Gesund im Mund – bei Handicap und Pflegebedarf“ im Essener Franz Sales Haus durch, einer bedeutenden katholischen Einrichtung der Behindertenhilfe.

Im zweiten Teil seines Berichts informierte Kruschwitz die Delegierten unter anderem über den notwendigen Aufbau einer eigenen Abteilung Qualitätssicherung innerhalb der KZV, deren Leitung Jens Pelny übernommen hat. Kruschwitz erklärte, es handele sich um Anforderungen der Politik, die der KZV auferlegt worden seien. Die geforderten Prüfmechanismen erinnern ihn an sozialistische Kontrollinstrumente. Allerdings müsse kein Kollege jetzt unnötige Ängste entwickeln. Das erste Prüfsthema ist noch nicht offiziell bekannt. Eine erste Modellrechnung hat ergeben, dass sich die Zahl der in der ersten Stichprobe 2019 geprüften Praxen in überschaubaren Grenzen bewegen wird. Die im Bund vereinbarte Stichprobengröße aller geprüften Themen soll nämlich sechs Prozent der Praxen nicht überschreiten.

Trotz eines Urteils aus Bayern, das die Position des MDK stärkt, möchten beide Seiten auf Landesebene am bisherigen, äußerst gut arbeitenden einvernehmlichen Gutachterwesen festhalten.

Ein Risiko könnte eine andere Haltung des vdek auf der Bundesebene darstellen. Immerhin beruhigte Hendges später: „Vonseiten der KZBV wird nun versucht, die Politik zu einer Klarstellung im Gesetz zu bewegen.“ Unterstützung gab es auch aus der VV, die mit einem Antrag den „Erhalt des einvernehmlich bestellten Gutachterwesens“ forderte.

FÜLLE VON BUNDESTHEMEN

Dann übernahm die Bundesebene in Person von ZA Martin Hendges das Rednerpult. Obwohl der stellvertretende KZBV-Vorsitzende „nur einige ganz zentrale Themen aus der Fülle dessen, was im Moment mit Politik und Krankenkassen verhandelt wird“, mitgebracht hatte, überschritt er mit seinem Vortrag fast die Zwei-Stunden-Marke.

Hendges erklärte, Nordrhein sei von der wachsenden Zahl der rein zahnärztlichen MVZ besonders betroffen. Die Bundesebene stelle man sich, allen voran Dr. Wolfgang Eßer, dieser Fehlentwicklung energisch entgegen. Man sei sich einig mit Ralf Wagner in der Forderung, arztgruppengleiche MVZ zu verbieten. Das sei allerdings in der Politik schwer durchzusetzen, obwohl das eigentliche Ziel, mit MVZ die ländliche Versorgung zu verbessern, völlig verfehlt werde. Immerhin sei es gelungen, die Politik für das Thema „Eindringen von Fremdkapital und Vergewerblichung des Gesundheitswesens“ zu sensibilisieren. Deshalb ist Hendges recht hoffnungsvoll, etwas im Sinne der Zahnärzteschaft erreichen zu können.

Bereits heute ist in der zahnmedizinischen Versorgung eine Ausgabenverschiebung in der GKV in Richtung der Alterskohorte „größer 65“ zu erkennen – eine Entwicklung, die sich



Dr. Karl Reck lobte die Neuregelungen für Pflegebedürftige als „Meilensteine in der Verbesserung der Versorgung“. Dazu dankte er ZA Martin Hendges für das „besonnene diplomatische Krisenmanagement in Zusammenhang mit Aussagen des Bundesrechnungshofs zur Kieferorthopädie: Wir können für Nordrhein sagen, dass wir mit der nordrheinischen Vereinbarung hervorragend aufgestellt sind“.



Dr. Peter Schicker äußerte sich als Vertreter des BDK Nordrhein zu den Vorwürfen des Bundesrechnungshofs gegen seinen Berufsstand. Zu beachten sei, wie sehr der Anteil der Kieferorthopädie an den Gesamtausgaben der GKV zurückgegangen ist. Angesichts immer neuer Bedrohungen sei eine Zusammenarbeit aller Zahnärzte und Kieferorthopäden notwendig.



Dr. Thomas Heil bedankte sich bei dem nordrheinischen KZV-Vorstand und ZA Martin Hendges, die „als Zahnärzte Politik von Zahnärzten für Zahnärzte machen“. Zudem begründete er zwei Anträge: „Bei den erweiterten Aufgaben der Dentalhygienikerinnen in den Niederlanden handelt es sich um eine Entwicklung, die unbedingt gestoppt werden muss [...] Unser einvernehmliches Gutachterwesen ist Garant für eine flächendeckende, sofort umsetzbare Begutachtung. Lassen Sie uns dieses Gutachterwesen bitte erhalten.“

noch verstärken wird. Deshalb und als Konsequenz aus der immer besseren Mundgesundheit weiter Bevölkerungskreise werden für alle Praxen zahnmedizinische Versorgungskonzepte immer wichtiger, die sich auf vulnerable Bevölkerungsgruppen beziehen: alte Menschen, Menschen mit Handicap (AuB) und auch Kleinkinder (EEC). Dies und der Kampf gegen die Volkskrankheit Parodontitis stehen daher bei der KZBV ganz oben auf der Agenda.

Hendges lobte, die nordrheinischen Kollegen seien Vorreiter bei den Kooperationsverträgen mit Pflegeeinrichtungen: „Wir haben hier vorbildlich gearbeitet, sind gerade in Nordrhein versorgungspolitisch sehr weit vorn.“ Jetzt gilt es, die zusätzlich eröffneten Maßnahmen zur Verbesserung der Mundgesundheit von Pflegebedürftigen und behinderten Menschen umzusetzen. Die Regelung tritt zum 1. Juli 2018 mit den entsprechenden BEMA-Positionen in Kraft. In Nordrhein ist bereits alles vorbereitet, das Thema jeder Praxis bei einer Großveranstaltung in den Verwaltungsstellen nahezubringen.

Unbedingt beachten sollte man die damit zugleich erfolgte deutliche Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten zum Kreis der Anspruchsberechtigten: „Der Pflegegrad wird jetzt in der Anamnese noch wichtiger, da auch Patienten, die in die Praxis kommen, anspruchsberechtigt sind, wenn sie einen Pflegegrad besitzen. Zuvor gab es für die Zielgruppe nur Leistungen in der aufsuchenden Betreuung. Alle Praxen sollten sich unbedingt mit den neuen Möglichkeiten beschäftigen.“ Die Politik beabsichtige zudem, die Pflegeeinrichtungen zum Abschluss von Kooperationsverträgen zu verpflichten.

Hendges erklärte, mit welchen Schwierigkeiten die KZBV bei den Verhandlungen im Bundesschiedsamt über den ZE-Punktwert für 2017 zu kämpfen hatte. Zwar ist es gelungen, trotz problematischer Vorbedingungen noch eine Erhöhung um 2,7 Prozent zu erreichen. Man solle aber aus dem Verhandlungsgeschehen der letzten Jahre einen klaren Schluss ziehen: „Wir müssen noch mehr und noch unangreifbarere valide Daten vorlegen können, wie sie etwa das Zahnärztliche Praxispanel ZäPP liefern kann. Ich bitte Sie daher mitzumachen und zudem ZäPP bei den Kollegen aktiv zu bewerben.“

Anschließend wurde nach konstruktiver Diskussion noch eine ganze Reihe von Tagesordnungspunkten abgearbeitet. Bei den insgesamt fünf Abstimmungen gab es nur einzelne oder keine Gegenstimmen – ein Beleg dafür, wie gut die Delegierten zusammenarbeiten, um einen geschlossenen Auftritt im Dienste der Kollegen mit der entsprechenden Außenwirkung zu erreichen.

Sicherlich hat manche Vertreterversammlung noch länger als „nur“ bis etwa Viertel nach vier gedauert. Aber nur selten haben die Delegierten eine größere und eindrucksvollere Menge an Informationen über den großen Einsatz und die erfolgreiche Tätigkeit ihrer Standesvertretung in Nordrhein und auf der Bundesebene mitgenommen als von der Frühjahrs-VV 2018. Entsprechend kräftig fiel dann auch während der Versammlung und zum Abschluss der Applaus aus, mit dem alle „Offiziellen“ in den sonnigen Samstagabend entlassen wurden.

Dr. Uwe Neddermeyer/KZV Nordrhein



ZA Udo von den Hoff berichtete als Vorsitzender des Satzungsausschusses über die später beschlossene neue Repräsentations- und Bewirtschaftungsrichtlinie der KZV Nordrhein und gab einen Zwischenbericht zur Diskussion des Ausschusses über Möglichkeiten, die Teilhabe von Mitgliedern kleinerer Gruppen in der VV im Rahmen der Ausschussarbeit zu regeln.



Dr. Ralf Hausweiler wurde in geheimer Wahl ohne Gegenstimmen zum Ersatzdelegierten für die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung nachgewählt.

Angenommene Anträge und Resolution

4. VV DER KZV NORDRHEIN (AMTSPERIODE 2017 BIS 2022)

ANTRAG NR. 1 ZU TOP 4:

KEINE ARZTGRUPPENGLEICHEN ZAHNARZT-MVZ

Die Delegierten der Vertreterversammlung der KZV Nordrhein fordern die regierenden Parteien auf, in einem zukünftigen Gesetzgebungsverfahren im vertragszahnärztlichen Bereich die Zulassung von MVZ auf arztgruppenübergreifende Formen zu begrenzen und sich zu einem freiberuflich getragenen Gesundheitswesen klar zu bekennen.

Dr. Thorsten Flägel, Dr. Thomas Heil

RESOLUTION NR. 2 ZU TOP 4:

ERHALT DES EINVERNEHMLICH BESTELLTEN GUTACHTERWESENS

Die Delegierten der Vertreterversammlung der KZV Nordrhein fordern die Verantwortlichen der Landesverbände der Primärkrankenkassen und die Landesvertretung des vdek NRW auf, das einvernehmlich bestellte Gutachterwesen zu erhalten, fortzuführen und einer vernünftigen Laufzeit des Vertrages zuzustimmen.

Dr. Thorsten Flägel, Dr. Thomas Heil

ANTRAG NR. 3 ZU TOP 4:

KEINE AUSWEITUNG DER KOMPETENZEN VON DH IN DEN NIEDERLANDEN

Die Delegierten der Vertreterversammlung der KZV Nordrhein kritisieren ebenso wie der Europäische Dachverband der Zahnärzte, der Council of European Dentists (CED), die Entscheidung der niederländischen Regierung, die Dentalhygieniker (DH) in den Niederlanden mit mehr Kompetenzen auszustatten, auf das Schärfste.

Dr. Thorsten Flägel, Dr. Thomas Heil



Fotolia/K.C.

Regionale Schulungsangebote Herbst 2018

Für den Herbst 2018 bietet Ihnen die KZV Nordrhein regionale Schulungen zum Thema Abrechnung an.

Im Fokus der Veranstaltungen steht die professionelle Erstellung einer KZV-Abrechnung mit vielen Tipps u. a. zum Umgang mit dem BEMA-Prüfmodul, der Zuordnung zu den richtigen Kostenträgern, zu den besonderen Abrechnungsmodalitäten der sog. Sonstigen Kostenträger wie z. B. Asyl, Auslandsabkommen, Polizei usw., bei der wir Sie gerne unterstützen möchten. Die Schulungen richten sich daher bewusst an Sie und Ihr Praxisteam.

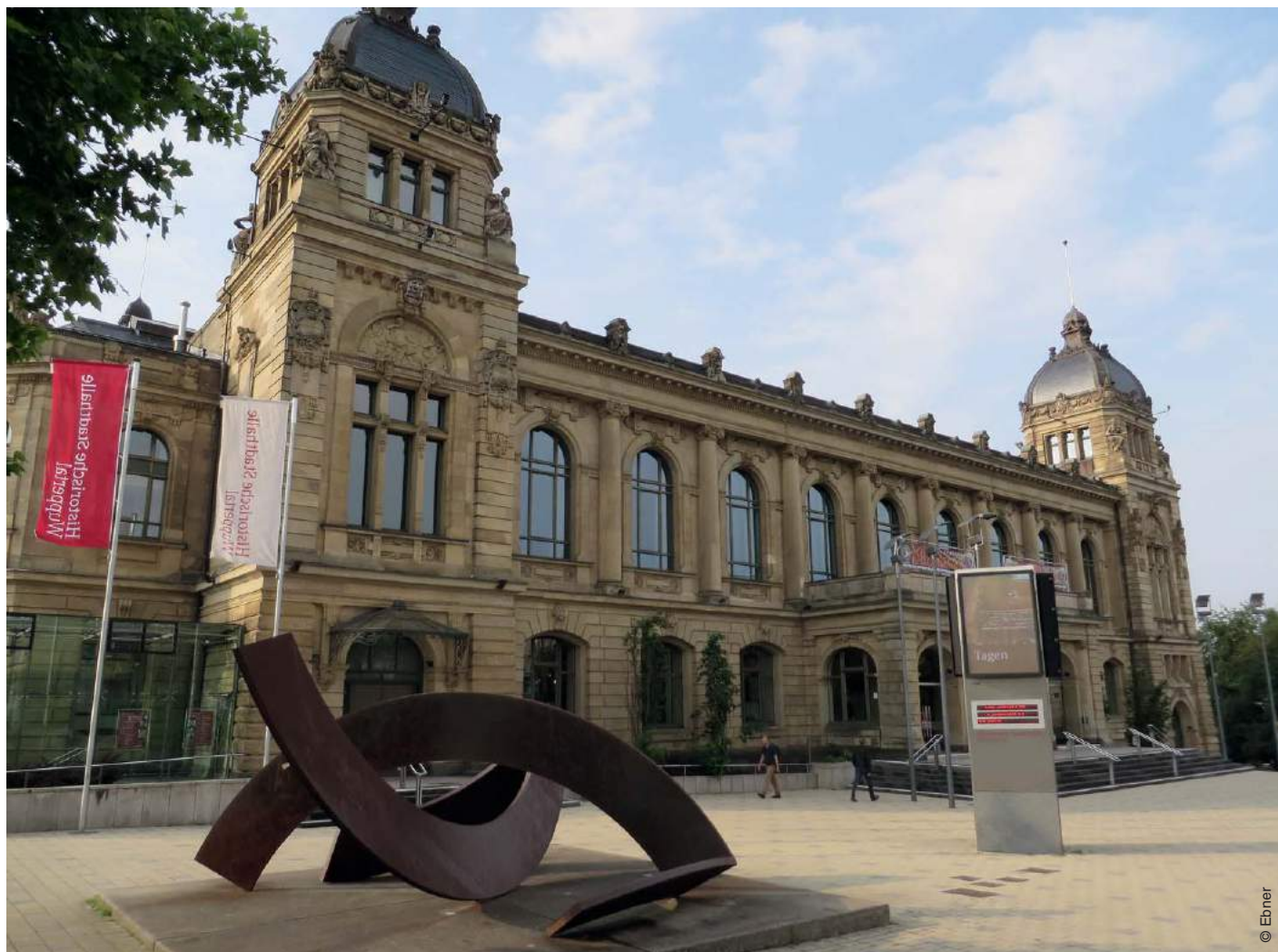
Anfang September erhalten Sie eine Einladung mit Anmeldeformular sowie zusätzlichen Informationen zu den Schulungsinhalten.

FOLGENDE TERMINE STEHEN ZUR WAHL

17.10.2018 -> Duisburg
24.10.2018 -> Köln
28.11.2018 -> Krefeld
05.12.2018 -> Düsseldorf
19.12.2018 -> Aachen



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein



Zahnärztliche Betreuung Pflegebedürftiger: Was ändert sich?

VERWALTUNGSSTELLENVERSAMMLUNGEN ZU NEUEN PFLEGEPOSITIONEN

Fast genau vor 118 Jahre wurde die Historische Stadthalle Wuppertal mit einem Musikfest eingeweiht, bei dem der junge Richard Strauss dirigierte. Am 12. Juni 2018 fand dort der Auftakt der Verwaltungsstellenversammlungen mit dem Hauptthema „Neue Pflegepositionen“ statt.

Direkt am nächsten Tag gaben die beiden Referenten, ZA Lothar Marquardt und ZA Andreas Kruschwitz, im Technologiepark Köln erneut den Takt an. Danach folgten Termine am 20. Juni im Aachener Technologiezentrum und am 27. Juni im Essener Ruhrturm. Insgesamt konnten bei diesen ersten vier

Verwaltungsstellenversammlungen circa 450 Zahnärztinnen und Zahnärzte umfassend informiert werden.

Zum Auftakt im Bergischen am 12. Juni 2018 begrüßte der Verwaltungsstellenleiter Dr. Ulfert Broch seine fast 100 anwesenden Kollegen im „Schnelldurchlauf“, wollte er doch keine Zeit verlieren und direkt zu den Sachthemen des Abends überleiten, für die immerhin drei Stunden angesetzt waren. Und so übernahmen ZA Lothar Marquardt, stellvertretender KZV-Vorsitzender, und ZA Andreas Kruschwitz, KZV-Vorstandsmitglied, unverzüglich das Mikrofon. Sie immer wieder

DIE NEUEN LEISTUNGEN NACH § 22A SGB V IM ÜBERBLICK

- Erhebung des Mundgesundheitsstatus
- Plan zur individuellen Mund- und Prothesenpflege
- Aufklärung über die Bedeutung der Mundhygiene
- Maßnahmen zur Erhaltung der Mundgesundheit
- Entfernung harter Zahnbeläge (einmal im Kalenderhalbjahr)
- Einbeziehung der Pflege- oder Unterstützungspersonen

abwechselnd, ergänzend und in einer Art Dialog vermittelten die beiden Referenten die recht „trockene“ Materie auf eine sehr eingängige Art. So konnten sie ihre Zuhörer motiviert bei der Stange halten, was sich auch an den fundierten Zwischenfragen zeigte.

ZWEI DIRIGENTEN – DOPPELTES GLÜCK

Hauptthema des Abends waren die neuen Pflegepositionen nach § 22a SGB V. Zur Erklärung bzw. politischen Einordnung holten die beiden Referenten ein wenig aus: Der Gemeinsame



Die Auftaktveranstaltung der Reihe der Verwaltungsstellenversammlungen zu den neuen Pflegepositionen fand in der Historische Stadthalle Wuppertal statt.

„Tipp: Statten Sie Ihre Anamnesebögen mit Fragen zum Pflegegrad nach dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz und zur Eingliederungshilfe nach dem SGB XII aus!“

ZA ANDREAS KRUSCHWITZ

Bundesausschuss (G-BA) hat beschlossen, dass Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen ab dem 1. Juli 2018 einen verbindlichen Rechtsanspruch auf zusätzliche zahnärztliche Vorsorgemaßnahmen im Rahmen der GKV haben.

Die Mundgesundheit vieler Menschen dieser Gruppe ist schlechter als die des Bevölkerungsdurchschnitts. Vor allem ihr Risiko für Karies-, Parodontal- und Mundschleimhauterkrankungen ist überdurchschnittlich hoch. Lebensqualität und Gesundheit von Senioren und Menschen mit Handicap hängen aber



In Wuppertal: ZA Lothar Marquardt, Verwaltungsstellenleiter Dr. Ulfert Broch, stellvertr. Verwaltungsstellenleiter Dr. Hans Roger Kolwes und ZA Andreas Kruschwitz



In Köln: Verwaltungsstellenleiterin Dr. Susanne Schorr, ZA Lothar Marquardt und ZA Andreas Kruschwitz (v. r.)

ganz wesentlich auch von ihrer Mundgesundheit und damit einer entsprechenden Vorsorge ab.

Die KZBV ist in dieser Angelegenheit nicht untätig geblieben und hat bereits 2010 ein umfassendes AuB-Konzept „Mundgesund trotz Handicap und hohem Alter“ vorgelegt (<https://www.kzbv.de/agenda-mundgesundheit.659.de.html>).

Erste Schritte wurden, teilweise nach zähem Ringen mit den Krankenkassen, vor fünf Jahren umgesetzt. Die Zahl der Kooperationsverträge zwischen Pflegeeinrichtungen und Zahnärzten wächst. Nordrhein ist dabei mit über 550 Verträgen ein Vorreiter. Auf diese Zahl ist Kruschwitz besonders stolz: „Nordrhein ist die Speerspitze der Bewegung bei zahnärztlichen Kooperationsverträgen mit Pflegeheimen.“



In Aachen: ZA Lothar Marquardt, Verwaltungsstellenleiter Dr. Thorsten Flägel und ZA Andreas Kruschwitz

ERWEITERTES AUFGABENFELD FÜR ZAHNÄRZTE

Da die betroffenen Menschen normalerweise nicht in der Lage sind, eine eigenverantwortliche Mund- und Zahnpflege durchzuführen, und in Bezug auf die Mundgesundheit im Vergleich zur übrigen Bevölkerung deutlich schlechter dastehen, bestand bei ihnen eine deutliche Versorgungslücke.

In der GKV versicherte Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen haben jetzt einen Anspruch auf präventive Betreuung beim Zahnarzt. Die Leistungen nach § 22a SGB V umfassen die Erhebung eines Mundgesundheitsstatus und die Erstellung eines Mundgesundheitsplans, die Mundgesundheitsaufklärung und die Entfernung harter Zahnbeläge.

Dabei sollen Pflegepersonen oder Personen, die die Betroffenen unterstützen, einbezogen werden. Anspruchsberechtigt sind Versicherte, die einem Pflegegrad nach § 15 SGB XI zugeordnet sind oder Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII erhalten, und zwar unabhängig davon, ob die Leistungserbringung im häuslichen Umfeld, in einer Einrichtung oder in der Zahnarztpraxis erfolgt. Insgesamt handele es sich um ungefähr vier Millionen Anspruchsberechtigte, so Kruschwitz.

Die neuen präventiven Leistungen stehen, das hob auch Marquardt noch einmal deutlich hervor, neben den immobilen Patienten auch den Patienten mit Pflegegrad oder Eingliederungshilfe zu, die die Zahnarztpraxis selbstständig aufsuchen können. Zudem sind die neu geschaffenen präventiven Leistungen nach den BEMA-Nummern 174a und 174b als Vorsorge- und Früherkennungsmaßnahmen einzustufen und daher nicht „budgetiert“.

Auch wurden die Besuchs- und Zuschlagspositionen teilweise neu bewertet, teils um neue Positionen erweitert und im gesamten Besuchs- und Zuschlagsbereich redaktionelle Anpassungen vorgenommen. Ausführliche Informationen dazu finden Sie im Informationsdienst (ID) Nr. 04/2018.

UMSETZUNG DER QP-RICHTLINIE

Das Hauptthema waren jedes Mal ohne Frage die neuen Leistungen ab 1. Juli 2018 zur Verhütung von Zahnerkrankungen bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen. Wichtige Informationen gab es aber auch zu den gesetzlich vorgeschriebenen und von der KZV durchzuführenden neuen Qualitätsprüfungen im Einzelfall.

Wahrscheinlich Mitte 2019 beginnen diese reinen Dokumentationsprüfungen mit einem ersten Prüfsthema, das vom G-BA noch endgültig festgelegt wird. Dabei wird auch festgelegt, wie groß die zu überprüfende Stichprobe ausfallen wird. Der nordrheinische Vorstand erwartet, dass sich die Zahl der in der ersten Stichprobe geprüften Praxen in überschaubaren Grenzen bewegen wird. Die im Bund vereinbarte Stichprobengröße aller geprüften Themen soll nämlich sechs Prozent der Praxen nicht überschreiten. Dabei sei der zur Verfügung stehende Maßnah-



In Essen nach der Bombenentschärfung: Viele Zuhörer fanden doch noch den Weg zum Vortrag, den diesmal KZV-Vorstandsmitglied ZA Andreas Kruschwitz allein hielt.

menkatalog nicht auf Sanktionen, sondern auf die Förderung und Verbesserung der Qualität gerichtet, beruhigte Marquardt seine Kollegen.

Bei erheblichen Mängeln, z. B. in der Dokumentation, erhält die betroffene Praxis eine strukturierte Beratung mit Zielvereinbarung. Im ersten Jahr nach Inkrafttreten ergehen zudem keine Maßnahmen. Dazu Kruschwitz: „Kein Grund zum Auswandern!

vorn. „Das ist eine Superleistung! Dank an Wolfgang Eßer“, kommentierte Marquardt dazu.

TOUR DURCH NORDRHEIN

Mit so vielen Neuigkeiten versorgt, verließen die Wuppertaler Zahnärzte diese erste Informationsveranstaltung im Rahmen einer Verwaltungsstellenversammlung sicherlich ein wenig erschöpft.

„Wir brauchten Abrechnungsmöglichkeiten für neue präventive Leistungen nach § 22a SGB V, weil die Zahl der Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen zunimmt.“

ZA ANDREAS KRUSCHWITZ

Wir wollen Ihnen die Angst nehmen! Wir werden Sie natürlich über den aktuellen Stand immer zeitnah im RZB oder im ID informieren.“

Als kleines „Schmankerl“ informierten die beiden KZV-Vorstandsmitglieder dann noch über den aktuellen Stand bei den Neuregelungen betreffend die Anwendung von Dentalamalgam. Ab dem 1. Juli 2018 dürfen Zahnärzte Amalgam nur noch in Ausnahmefällen bei schwangeren sowie stillenden Frauen und Kindern einsetzen. Grund dafür ist eine Vorschrift der Europäischen Union. Diese soll in einem ersten Schritt besonders empfindliche Personen vor dem in den Zahnfüllungen enthaltenen Quecksilber schützen. Das bedeutet für Patienten und Zahnärzte einen Schritt nach

Erschöpfung konnten sich die beiden referierenden Vorstandsmitglieder jedoch nicht leisten, ging es doch direkt am nächsten Nachmittag nach Köln. Auch eine Woche später in Aachen standen sie gemeinsam auf dem Podium, um alle Zahnärzte zeit- und wohnortnah über die wichtigen Neuerungen zu informieren. Nur Ende Juni in Essen gab es gleich zwei kompositorische Abweichungen: Die Anfahrt war durch eine Bombenentschärfung deutlich zeitaufwendiger und ZA Andreas Kruschwitz „dirigierte“ ohne die Unterstützung seines Vorstandskollegen.

Über die Verwaltungsstellenversammlungen in Duisburg, Düsseldorf und Krefeld, die Anfang Juli stattfanden, berichten wir im nächsten RZB.

Nadja Ebner/KZV Nordrhein

Sitzungstermine 2018

ZULASSUNGSAUSSCHUSS ZAHNÄRZTE FÜR DEN BEZIRK NORDRHEIN



SITZUNGSTERMIN

Mittwoch, 12. September 2018

Mittwoch, 10. Oktober 2018

ABGABETERMIN

Montag, 13. August 2018

Montag, 10. September 2018

SITZUNGSTERMIN

Mittwoch, 14. November 2018

Mittwoch, 12. Dezember 2018

ABGABETERMIN

Montag, 15. Oktober 2018

Montag, 12. November 2018

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen **vollständig** – mit allen erforderlichen Unterlagen – **spätestens einen Monat** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der **Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses**, Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, 40181 Düsseldorf, vorliegen.

Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Zahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrags maßgebend. **Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann.**

Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

ANGESTELLTE ZAHNÄRZTE

Die vorstehenden Fristen und Vorgaben gelten auch für Anträge auf Genehmigung zur Beschäftigung von angestellten Zahnärzten.

BERUFS AUSÜBUNGSGEMEINSCHAFTEN

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen **nur zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann **nur am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

MEDIZINISCHE VERSORGUNGSZENTREN (MVZ)

Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) müssen **vollständig spätestens zwei Monate** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses vorliegen.

Auch in diesem Fall bitten wir um Beachtung, dass Anträge auf Führen eines MVZ und damit verbundene Zulassungen **nur zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung eines MVZ kann **nur am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

Deshalb unsere Bitte an Sie: Reichen Sie möglichst frühzeitig Ihren kompletten Zulassungsantrag ein!

Immer noch von großem Nutzen



BEDARFSPLAN FÜR DIE VERTRAGSZAHNÄRZTLICHE VERSORGUNG 2016

Im Folgenden finden Sie die Veröffentlichung des Bedarfsplans für das Jahr 2016 – Stand 31.12.2015 – unterteilt nach vertragszahnärztlicher und kieferorthopädischer Versorgung. Die KZV Nordrhein führt damit aus, was das Gesetz ihr als zwingende Aufgabe vorgibt (§§ 99 ff. SGB V). Die Pläne werden dabei auf der Grundlage der vom Gemeinsamen Bundesausschuss erlassenen Richtlinie aufgestellt.

Ziel der Bedarfsplanung ist eine möglichst gleichmäßige und ausreichende vertragszahnärztliche Versorgung. Die Zahnärzte, die eine Neuniederlassung anstreben, befinden sich bekanntermaßen in der Situation, dass eine Überversorgung – der allgemeine bedarfsgerechte Versorgungsgrad wird um zehn Prozent überschritten – nicht mehr zu Zulassungsbeschränkungen in dem entsprechenden Planungsbereich führen. Die Bedarfsplanung als Erfassung von tatsächlich vorhandener Über- und Unterversorgung wird indessen unter anderem vor dem Hintergrund des Sicherstellungsauftrages fortgeführt.

Für die Neugründung einer Zahnarztpraxis ist es für den Zahnarzt selbst, aber auch für einen eventuellen Kreditgeber wichtig, Daten zum aktuellen Stand der Versorgungssituation an dem Standort des Niederlassungsvorhabens zu erhalten, um die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens einschätzen zu können.

Der Bereich der KZV Nordrhein untergliedert sich zunächst in 27 Planungsbereiche. Insgesamt verfügen wir allerdings über detaillierte Informationen zu 1.227 statistischen Bezirken.

Der vorliegende Bedarfsplan ist – wie im SGB V und in der Zahnärzte-ZV vorgesehen – im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen aufgestellt und nach Vorlage beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW als zuständigem Ministerium nicht beanstandet worden. Er wurde vom Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen im Bereich der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein verabschiedet und zur Veröffentlichung freigegeben.

Gemäß der Bedarfsplanungs-Richtlinie Zahnärzte ist davon auszugehen, dass in den Städten Düsseldorf, Krefeld, Remscheid, Solingen, Wuppertal, Aachen, Bonn, Köln und Leverkusen auf 1.280 Einwohner ein Zahnarzt beziehungsweise in Kreisen und den übrigen kreisfreien Städten auf 1.680 Einwohner ein Zahnarzt und in sämtlichen Städten und Gemeinden auf 4.000 minderjährige Einwohner ein Kieferorthopäde entfallen soll.

Da dem Bedarfsplan 2016 zum Teil nur noch statistischer Wert zuzumessen ist, haben wir diese geraffte Form der Veröffentlichung gewählt. Das Zahlenmaterial kann für eine zukünftige Bedarfsbeurteilung nur noch bedingt verwendet werden, da sich in der Zwischenzeit Veränderungen ergeben haben.

Auf Anfrage stellen wir niederlassungsinteressierten Zahnärzten gern zeitnah individuelles Zahlenmaterial zur Verfügung. Hierzu und bei weiteren diesbezüglichen Fragen stehen Ihnen aus der Abteilung Register/Zulassung Beate Birmele unter Tel. 0211/9684-272 sowie Ass. jur. Monika Kustos unter Tel. 0211/9684-263 zur Verfügung.

BEDARFSPLAN FÜR DIE VERTRAGSZAHNÄRZTLICHE VERSORGUNG IM BEREICH DER KASSENZAHNÄRZTLICHEN VEREINIGUNG NORDRHEIN 2016 (Stand 31.12.2015)

Der Ist-Stand weist die Anzahl der an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmenden Vertragszahnärzte einschließlich angestellter Zahnärzte (§ 32 b Zahnärzte – ZV) aus. Kieferorthopädisch tätige Zahnärzte wurden anteilig berücksichtigt.

Der Soll-Stand errechnet sich aufgrund der Verhältniszahlen (Bedarfsplanungs-Richtlinie Zahnärzte), die sich wie folgt unterscheiden:

für die in Anlage 6 Bedarfsplanungs-Richtlinie Zahnärzte aufgeführte Gebiete*
für die übrigen Gebiete

EW-Zahl 1.280
EW-Zahl 1.680

*(Düsseldorf, Krefeld, Remscheid, Solingen, Wuppertal, Aachen, Bonn, Köln und Leverkusen)

REGIERUNGSBEZIRK DÜSSELDORF

Kreisfreie Städte	Einwohner	Soll	Ist
Düsseldorf	628.437	491,0	540,1
Duisburg	494.445	294,3	323,7
Essen	584.782	348,1	382,9
Krefeld	232.218	181,4	199,6
Mönchengladbach	266.586	158,7	174,6
Mülheim/Ruhr	170.901	101,7	111,9
Oberhausen	211.888	126,1	138,7
Remscheid	111.766	87,3	96,0
Solingen	161.906	126,5	139,1
Wuppertal	355.344	277,6	305,4

KREIS KLEVE

Bedburg-Hau/Emmerich/Geldern/Goch/Issum/Kalkar/Kerken/
Kevelaer/Kleve/Kranenburg/Rees/Rheurdt/Straelen/Uedem/
Wachtendonk/Weeze

Einwohner	Soll	Ist
310.337	184,7	203,2

KREIS METTMANN

Erkrath/Haan/Heiligenhaus/Hilden/Langenfeld/Mettmann/
Monheim/Ratingen/Velbert/Wülfrath

Einwohner	Soll	Ist
483.279	287,7	316,4

RHEIN-KREIS NEUSS

Dormagen/Grevenbroich/Jüchen/Kaarst/Korschenbroich/
Meerbusch/Neuss/Rommerskirchen

Einwohner	Soll	Ist
454.284	270,4	297,4

KREIS VIERSEN

Brüggen/Grefrath/Kempen/Nettetal/Niederkrüchten/Schwalm-
tal/Tönisvorst/Viersen/Willich

Einwohner	Soll	Ist
297.661	177,2	194,9

KREIS WESEL

Alpen/Dinslaken/Hamminkeln/Hünxe/Kamp-Lintfort/Moers/
Neukirchen-Vluyn/Rheinberg/Schermbeck/Sonsbeck/Voerde/
Wesel/Xanten

Einwohner	Soll	Ist
462.664	275,4	302,9

REGIERUNGSBEZIRK KÖLN

Kreisfreie Städte	Einwohner	Soll	Ist
Aachen	253.945	198,4	218,2
Bonn	320.820	250,6	275,7
Köln	1.096.192	835,3	918,8
Leverkusen	165.823	129,5	142,5

STÄDTEREGION AACHEN

Alsdorf/Baesweiler/Eschweiler/Herzogenrath/Monschau/
Roetgen/Simmerath/Stolberg/Würselen

Einwohner	Soll	Ist
308.037	183,4	201,7

KREIS DÜREN

Aldenhoven/Düren/Heimbach/Hürtgenwald/Inden/Jülich/
Kreuzau/Langerwehe/Linnich/Merzenich/Nideggen/Niederzier/
Nörvenich/Titz/Vettweiß

Einwohner	Soll	Ist
262.828	156,4	172,1

RHEIN-ERFTKREIS

Bedburg/Bergheim/Brühl/Elsdorf/Erfstadt/Frechen/Hürth/
Kerpen/Pulheim/Wesseling

Einwohner	Soll	Ist
466.657	277,8	305,5

KREIS EUSKIRCHEN

Bad Münstereifel/Blankenheim/Dahlem/Euskirchen/Hellenthal/
Kall/Mechernich/Nettersheim/Schleiden/Weilerswist/Zülpich

Einwohner	Soll	Ist
191.165	113,8	125,2

KREIS HEINSBERG

Erkelenz/Gangelt/Geilenkirchen/Heinsberg/Hückelhoven/
Selfkant/Übach-Palenberg/Waldfeucht/Wassenberg/Wegberg

Einwohner	Soll	Ist
252.527	150,3	165,3

OBERBERGISCHER KREIS

Bergneustadt/Engelskirchen/Gummersbach/Hückeswagen/
Lindlar/Marienheide/Morsbach/Nümbrecht/Radevormwald/
Reichshof/Waldbröl/Wiehl/Wipperfürth

Einwohner	Soll	Ist
273.452	162,8	179,00

RHEINISCH-BERGISCHER KREIS

Bergisch Gladbach/Burscheid/Kürten/Leichlingen/Odenthal/
Overath/Rösrath/Wermelskirchen

Einwohner	Soll	Ist
282.729	168,3	185,1

RHEIN-SIEG-KREIS

Alfter/Bad Honnef/Bornheim/Eitorf/Hennef/Königswinter/Lohmar/
Meckenheim/Much/Neunkirchen-Seelscheid/Niederkassel/
Rheinbach/Ruppichteroth/Sankt Augustin/Siegburg/Swisttal/
Troisdorf/Wachtberg/Windeck

Einwohner	Soll	Ist
596.213	354,9	390,4

BEDARFSPLAN FÜR DIE KIEFERORTHOPÄDISCHE VERSORGUNG IM BEREICH DER KASSENZAHNÄRZTLICHEN VEREINIGUNG NORDRHEIN 2016

(Stand 31.12.2015)

Der Ist-Stand weist die Anzahl der an der kieferorthopädischen Versorgung teilnehmenden zugelassenen und ermächtigten Kieferorthopäden einschließlich angestellter Zahnärzte (§ 32 b Zahnärzte – ZV) aus. Kieferorthopädisch tätige Zahnärzte wurden anteilig berücksichtigt.

Der Soll-Stand errechnet sich aufgrund der Verhältniszahl (Bedarfsplanungs-Richtlinie Zahnärzte), nach der auf 4.000 minderjährige Einwohner ein Kieferorthopäde entfallen soll.

	Einwohner	Soll	Ist		Einwohner	Soll	Ist
Düsseldorf	96.154	24,0	26,4	Kreis Wesel	70.454	17,6	19,4
Duisburg	82.154	20,5	22,6	Aachen	35.010	8,8	9,6
Essen	89.734	22,4	24,7	Bonn	54.264	13,6	14,9
Krefeld	39.818	10,0	10,9	Köln	334.282	83,6	91,9
Mönchengladbach	42.396	10,6	11,7	Leverkusen	27.897	7,0	7,7
Mülheim/Ruhr	26.210	6,6	7,2	StädteRegion Aachen	52.250	13,1	14,4
Oberhausen	32.956	8,2	9,1	Kreis Düren	41.963	10,5	11,5
Remscheid	18.088	4,5	5,0	Rhein-Erftkreis	79.763	19,9	21,9
Solingen	26.797	6,7	7,4	Kreis Euskirchen	32.276	8,1	8,9
Wuppertal	57.670	14,4	15,9	Kreis Heinsberg	42.855	10,7	11,8
Kreis Kleve	52.513	13,1	14,4	Oberbergischer Kreis	48.103	12,0	13,2
Kreis Mettmann	78.964	19,7	21,7	Rheinisch-Berg. Kreis	47.755	11,9	13,1
Rhein-Kreis Neuss	77.088	19,3	21,2	Rhein-Sieg-Kreis	105.630	26,4	29,0
Kreis Viersen	48.654	12,2	13,4				

Endlich Ferien!

DIE KZV-PATIENTENBESTELLZETTEL KÖNNEN MICH MAL



Jetzt wieder in
bewährter Qualität!

Ihre Patientenbestellzettel können Sie bei den zuständigen Verwaltungsstellen und der KZV in Düsseldorf unter Tel. 0211 9684-0 anfordern bzw. abholen. Wenn möglich, bitte in in einer Sammelbestellung gemeinsam mit weiteren Formularen oder anderem Material, da mehrere kleine Bestellungen deutlich höheres Porto kosten und einen größeren Arbeitsaufwand verursachen.

Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein



Die Industrialisierung des deutschen Gesundheitssystems

8. KAMMERVERSAMMLUNG DER LEGISLATURPERIODE 2015 BIS 2019

Bei der 8. Kammerversammlung am 9. Juni 2018 in den Räumlichkeiten der Zahnärztekammer Nordrhein standen vor allem die Umwälzung der zahnärztlichen Versorgungslandschaft durch Finanzinvestoren und Großkapital sowie deren mögliche Auswirkungen auf die Freiberuflichkeit im Fokus.

Vor Beginn des parlamentarischen Tagesgeschehens erhoben sich die Delegierten zum Totengedenken, um mit Dr. Richard Thönnessen einen verdienten Vertreter der nordrheinischen Zahnärzteschaft zu ehren.

VORMARSCH DER INVESTOREN

In seinem Bericht zeichnete der Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein, Dr. Johannes Szafraniak, das Arbeitsumfeld eines zukünftigen Zahnarztes. Anstatt freiberuflich niedergelassen in eigener Praxis könnten bei Fortschreiten der aktuellen Entwicklungen künftig Anstellungsverhältnisse in einer großen Kettenpraxis zum Regelfall werden.

Er berichtete, dass derzeit Finanzinvestoren wie beispielsweise die Collosseum Dental Group, hinter der die einst in der Kaffee- und Schokoladenindustrie tätige Jacobs Holding steckt, Zahnarztpraxen in Deutschland und ganz Europa aufkaufen. Das erklärte Ziel der Collosseum Dental Group sei es, die größte Zahnärztkette Europas mit einem jährlichen Umsatz von einer Milliar-

de Euro aufzubauen. Szafraniak listete weitere Finanzinvestoren wie Nordic Capital auf, die nicht nur im zahnärztlichen Bereich tätig seien, sondern auch in anderen Heilberufen umfassend investieren.

DIE ZAHNHEILKUNDE DER ZUKUNFT: EINE PROGNOSE

Die durch Finanzinvestoren aufgebauten Zahnärztketten, eine Kette nannte er fiktiv die Superman-Zahnärzte, würden künftig in zentralen, städtischen Lagen zahnärztliche Mono-MVZ eröffnen. In diesen würden 20 oder mehr angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte tätig sein. In den umliegenden ländlichen Gebieten werde die Kette der Superman-Zahnärzte Satellitenpraxen eröffnen, die Patienten zur Weiterbehandlung an die städtischen Großpraxen überweisen würden, so Dr. Szafraniaks Prognose.

Auf den ersten Blick erscheine eine Anstellung bei den Superman-Zahnärzten für einige als interessante Alternative zur freiberuflichen Niederlassung. Gründe dafür seien mögliche Auszeiten zur Familiengründung, eine Teilzeittätigkeit oder die räumliche Flexibilität. Manche Patienten schätzten zudem die langen Öffnungszeiten bis 24 Uhr der Kettenpraxis.

Der Präsident verdeutlichte aber das damit einhergehende Problem: „Die Anstellung in einem MVZ oder einer Kettenpraxis

bedeutet den Verlust der Freiberuflichkeit. Der Berufsstand und die Behandlungsqualität könnten darunter leiden.“ Möglich seien negative Auswirkungen, wie sie im stationären Bereich bereits zu beobachten sind (siehe unten). Durch Vorgaben zur Gewinnmaximierung spielten zunehmend wirtschaftliche Faktoren eine Rolle bei der Behandlung. Konkret bedeute dies, dass Behandlungsmethoden und -verfahren bei der Kettenpraxis durch das zentrale Management weitestgehend nach ökonomischen Kriterien vorgegeben werden.

So sei es weder möglich, die Geräte und Materialien, mit denen man gut und gerne arbeite, frei zu wählen, noch den Zahntechniker, dessen qualitative Arbeit man schätze. Eine zentrale Frage sei, ob der angestellte Zahnarzt bei der fiktiven Superman-Zahnarztkette weiterhin entscheiden könne, ob es sich bei seinem Patienten um eine kleine oder große Karies handle oder ob vor dem Hintergrund der Gewinnvorgaben eine große Karies oder gegebenenfalls auch eine Teilkronen nicht die ökonomisch sinnvollste Lösung sei.

REALE AUSWIRKUNGEN IM KRANKENHAUSESEKTOR

Dr. Szafraniak führte aus, dass die Industrialisierung in den Krankenhäusern in weiten Teilen abgeschlossen sei. Negative Folgen seien unverkennbar. Dies beschreibe auch eine Studie, in der Krankenhausärzte und Geschäftsführer von Kliniken zu den ökonomischen Auswirkungen auf die Behandlung befragt wurden.

Der Präsident berichtete, dass im stationären Bereich bereits nicht nur medizinische Indikationen ausschlaggebend bei der Behandlung seien. So schilderten im Rahmen der Studie interviewte Ärzte, dass in der morgendlichen Besprechung eine niedrighschwellige Aufnahme der Patientinnen und Patienten vorgegeben werde, wenn die Betten nicht voll belegt seien. Oder es werde von ärztlicher Seite eine stationäre Behandlung empfohlen, sofern sich das Krankenhaus einen positiven Deckungsbeitrag durch den Patienten verspreche. Auch äußerten die Ärzte im Rahmen der Studie, dass Patienten häufiger zur stationären Behandlung einbestellt würden, damit eine erneute Abrechnung erfolgen könne.

FOLGEN DER INDUSTRIALISIERUNG

Das Fazit beschrieb der Präsident mit einem Bild: „Der filetierte Patient“ – nach dem Motto: Welches Stück vom Körper verspricht den nächsten großen Gewinn? Er warnte davor, dass eine Gewinnmaximierung auch in der zahnärztlichen Behandlung Priorität erhalte, wenn Finanzinvestoren weiter freiberufliche Praxen aufkaufen.

Dr. Szafraniak kündigte an, der Versammlung eine Entschließung des Vorstands vorzulegen, und warb um ungeteilte Zustimmung. „Sowohl einer Zentralisierung der zahnärztlichen Versorgung in MVZ oder Kettenpraxen als auch einer Beteiligung von Fremdkapitalgebern an der ambulanten Versorgung müsse eine klare Absage erteilt werden“, so sein Appell an die Delegierten.



Dr. Johannes Szafraniak, Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein



Dr. Ralf Hausweiler, Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein



Rechtsanwalt Joachim K. Mann vertritt bei der Frühjahrsversammlung die Justitiarin der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. iur. Katrin Thumer.



Dr. Ralf Wagner, Vorsitzender des Vorstands der KZV Nordrhein



Dr. Thorsten Flägel,
Vorsitzender des FVDZ Nordrhein



Dr. Angelika Brandl-Naceta Susic,
Vorsitzende des DZV



Dr. Karl Reck

Um eine fortschreitende Ökonomisierung des Gesundheitssystems zu verhindern, plädierte der Präsident für eine Stärkung der Berufsvertretungen. Er rief die Delegierten auf, sich in der Zahnärztekammer sowie der Kassenzahnärztlichen Vereinigung und den Berufsverbänden zu engagieren. Nur im Schulterschluss könne es gelingen, diesen Entwicklungen Einhalt zu gebieten.

ERFOLG BEIM BÜROKRATIEABBAU

Großen Applaus der Kammerversammlungsdelegierten erhielt der Präsident, als er berichtete, beim Bürokratieabbau einen ersten Erfolg präsentieren zu können. Seit Jahren setzt sich die Zahnärztekammer Nordrhein dafür ein, dass bei der Dokumentation zur hygienischen Aufbereitung zahnmedizinischer Instrumente ausschließlich Abweichungen von der Norm erfasst werden. Dieses Verfahren, auch bekannt unter dem Stichwort Negativedokumentation, könne ab sofort in den Praxen umgesetzt werden.

Dr. Szafraniak betonte, dass den politisch Verantwortlichen ein deutliches Lob ausgesprochen werden müsse. So habe die schwarz-gelbe Regierung im Koalitionsvertrag angekündigt, Dokumentationspflichten im Gesundheitsbereich abbauen zu wollen. Es habe kein Jahr nach Unterzeichnung des Koalitionsvertrags gedauert, um dieses Vorhaben im zahnärztlichen Bereich auch umzusetzen.

Mit der bisherigen Dokumentation, bei der alle arbeitstäglischen Routinekontrollen erfasst werden mussten, wurden bei 250 Arbeitstagen im Jahr und einer fünfjährigen Aufbewahrungsfrist 6,2 Kilogramm Papier pro Praxis mit der einzigen Information gefüllt: Kontrolle ok. Bei 4.500 Praxen in Nordrhein ergäbe diese Dokumentation, abgeheftet in Ordern, eine Ordnerschlange von fast einem Kilometer Länge, für die 28 Tonnen Papier bzw. 40 Fichten verbraucht würden. Der Bürokratieabbau entlaste also nicht nur die Zahnarztpraxen enorm, sondern schone auch die Umwelt, so der Präsident.

Er unterstrich, dass die Einführung einer ausschließlichen Dokumentation von Abweichungen bei der Medizinprodukteaufbereitung ein großer Erfolg sei, da erstmals Bürokratie abgebaut, anstatt weitere aufgebaut werde. Dies sei jedoch kein Grund, sich bei diesem Thema nun zurückzulehnen, da an anderen Stellen bereits weitere bürokratische Belastungen entstünden.

UNWORT DES JAHRES 2018: DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

Dass gute Ideen bei der Umsetzung oftmals das Gegenteil bewirken, zeige sich derzeit bei der Datenschutz-Grundverordnung, kurz DSGVO. Nach Auffassung des Präsidenten eignet sich diese aufgrund der großen Verunsicherung von Freiberuflern, Handwerkern, Vereinen, Bloggern, aber auch Politikern bereits als Unwort des Jahres. Die Intention, den Verbraucher vor der Datensammelflut großer Konzerne wie Google, Facebook, WhatsApp, Amazon und Co. zu schützen, sei zwar richtig, dass nun aber aufgrund einer unklaren Rechtslage Internetseiten offline geschaltet würden oder Vereine keine Newsletter mehr versendeten, verfehle dieses Ziel.

Nach einem Gespräch mit Mitarbeitern der Landesdatenschutzbeauftragten appellierte er an die Zahnärzte, nicht in blinden Aktionismus zu verfallen. Es sei zwar Vorsicht geboten, aber es gebe keinen Grund zur Panik. Er warb dafür, die laufend aktualisierte Internetseite der Zahnärztekammer Nordrhein regelmäßig zu besuchen. Dort können die Mitglieder umfassende Informationen zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung in der Zahnarztpraxis erhalten.

Darüber hinaus werde auf zwei Großveranstaltungen am 5. und 14. September 2018 Aktuelles zur Umsetzung berichtet (s. , S. 491; die Red.). Auf den beiden Veranstaltungen werde zudem über den Start der risikoadaptierten Neustrukturierung des zahnärztlichen Notfalldienstes in den Notdienstbezirken Kleve, Emmerich, Goch, Wesel, Geldern, Dinslaken und Moers infor-



Dr. Mathias Sommer



Dr. Frank Wernecke



Als Vertreter der Fachschaft Zahnmedizin an der Universität Düsseldorf wohnte Felix Hollmann, der voraussichtlich im November dieses Jahres sein Examen absolvieren wird, auf Einladung des Präsidenten Dr. Szafraniak der Kammerversammlung bei.

miert. Ferner seien auch die Neuerungen infolge der Medizinprodukte-Betreiberverordnung Thema auf den Großveranstaltungen, ebenso wie eine Schulung zum Brandschutzhelfer.

Mit dieser Ankündigung schloss der Präsident seinen Bericht und übergab das Wort an den Vizepräsidenten Dr. Hausweiler.

JAHRESBERICHT 2017 ERSCHIENEN

Vizepräsident Dr. Ralf Hausweiler stellte in seinem Bericht zunächst aktuelle Ergebnisse der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vor. Soeben veröffentlicht wurde der Jahresbericht für das Jahr 2017. Dieser steht allen Interessierten ab sofort auf der Webseite der Zahnärztekammer Nordrhein zum Download zur Verfügung (www.zaek-nr.de).

Darüber hinaus habe die Abteilung in den vergangenen Jahren ein vielfältiges Informationsangebot für Mitglieder, Praxisteams, Patienten und Interessierte geschaffen. Neben dem Relaunch der Webseite steht ein Portal mit umfassenden Informationen für die Praxis zur Verfügung. Durch die Neugestaltung des Stellenportals dentoffert werden die Suche und das Inserieren von freien Stellen erleichtert. Allein das Informationsangebot, bestehend aus Webseite und dentoffert, sei im vergangenen Jahr mehr als eine Millionen Mal aufgerufen worden. Das zeige, dass dieses gut angenommen werde.

ERFOLGREICHER START DER AUSBILDUNGSKAMPAGNE

Dr. Hausweiler erinnerte daran, dass er mit dem Ausbildungsberater und Vorstandsmitglied Dr. Thomas Heil vor einem halben Jahr den Start der Ausbildungskampagne vorgestellt hatte. Diese sei inzwischen ein großer Erfolg und dank eines umfassenden Social-Media-Auftritts innerhalb von sechs Monaten von null auf hundert gestartet. Allein über Facebook sei eine Reichweite von über 730.000 erreicht worden. Mittels Geotargeting habe eine direkte Ansprache der Zielgruppe stattgefunden. Besonderes Interesse zeigen die Nutzer an

bewegten Bilder sowie Inhalten, die einen Blick hinter die Kulissen ermöglichen.

Der Vizepräsident betonte, dass ihn das inzwischen geäußerte Interesse einiger anderer Landes Zahnärztekammern an der nordrheinischen Ausbildungskampagne besonders freue.

Erfreulich sei auch, dass die Ausbildungszahlen im Jahr 2017 erneut angestiegen seien. Weniger erfreulich hingegen sei die Abbrecherquote. Es gebe zu viele Auszubildende, die nicht nur zwischen zwei Praxen während der Ausbildung wechseln, sondern die Ausbildung zur ZFA endgültig abbrechen. In diesem Bereich gebe es Verbesserungspotenzial, so der Vizepräsident.

UMWÄLZUNG DER ZAHNÄRZTLICHEN VERSORGUNGSLANDSCHAFT

Anschließend ging Dr. Hausweiler ebenfalls auf den Aufkauf von Zahnarztpraxen durch Finanzinvestoren ein. Er berichtete über ein konkretes Beispiel. Der Finanzinvestor werbe mit knapp 1.000 Behandlungszimmern, über einer Million Patienten und einer Implantatquote von über zehn Prozent. Der von Präsident Szafraniak gezeichnete Weg einer Industrialisierung und Filetierung des Patienten sei damit offensichtlich, so der Vizepräsident. Im Fokus stehe Masse statt Klasse.

Dr. Hausweiler ergänzte, dass nicht nur Behandlungsmethoden und Materialien in den durch Finanzinvestoren geführten Praxisketten vorgegeben werden, sondern durch ein Shared Service Center auch sämtliche Dienstleister. Die Personalrekrutierung erfolge ebenfalls zentral. Er stellte die Frage in den Raum, ob bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber die Qualifizierung an erster Stelle stehe oder die entstehenden Gehaltskosten.

Der Vizepräsident unterstrich, dass eine Umwälzung der zahnärztlichen Versorgungslandschaft nicht bevorstehe, sondern in



Dr. Hermann Otten erhielt für seinen jahrzehntelangen Einsatz und sein Wirken für die nordrheinische Zahnärzteschaft die Verdienstmedaille in Gold der Zahnärztekammer Nordrhein. Bei einem kleinen Umtrunk stießen u. a. seine Tochter Dr. Ursula Stegemann, der Präsident Dr. Johannes Szafraniak und der Vizepräsident Dr. Ralf Hausweiler auf diese Ehrung an.

vollem Gange sei. So wichtig es auch sei, sich immer wieder in Anträgen zur Freiberuflichkeit zu bekennen, nütze dies nichts, wenn die eigene Praxis vor Eintritt in den Ruhestand dann an einen Finanzinvestor verkauft werde. Er betonte, dass Freiberuflichkeit kein bloßes Lippenbekenntnis sein dürfe. Mono-MVZ hätten in der zahnmedizinischen Versorgung nichts zu suchen.

Wichtig sei es deshalb, junge Kolleginnen und Kollegen von der Niederlassung zu überzeugen und sie in diese zu begleiten. Die Zahnärztekammer Nordrhein habe zusammen mit der KZV Nordrhein, dem FVDZ Nordrhein, dem DZV und der ZA eG dazu erfolgversprechende Konzepte entwickelt. Dennoch tragen alle Zahnärzte, vom Berufseinsteiger bis zum Ruheständler, Verantwortung, durch ihre Entscheidungen an der Freiberuflichkeit festzuhalten. Dr. Hausweiler beendete seinen Bericht mit einem Zitat von Hegel: „Die Wahrheit einer Absicht ist die Tat.“

AUSSPRACHE ZU DEN BERICHTEN DES PRÄSIDIUMS

Als erster Redner der Aussprache zu den Berichten des Präsidenten und des Vizepräsidenten griff Dr. Thorsten Flägel, Vorsitzender des FVDZ Nordrhein, zunächst das hochaktuelle Thema Datenschutz-Grundverordnung auf. Die DSGVO trage vor allem mehr Bürokratie in die Praxen, obwohl ihr Anliegen bereits umfassend durch die Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht im Strafgesetzbuch und auch in den Berufsordnungen geregelt sei. Dementsprechend bat er die Delegierten, dem diesbezüglichen Antrag des Freien Verbands (Antrag 2, S. 463) ihre Zustimmung zu geben.

Des Weiteren sprach er zum Thema Dental Hygienist (DH). Schon früh habe sich die Zahnärzteschaft in Nordrhein dazu po-

sitioniert und die Delegation – nicht die Substitution – von zahnärztlichen Leistungen gefordert. Ein „Patientenversuch“ wie in den benachbarten Niederlanden mit Lokalanästhesien und kleineren Füllungen durch zahnärztliches Hilfspersonal sei entschieden abzulehnen. Daher bitte er die Delegierten um Unterstützung für eine Entschließung gegen die Möglichkeit der Ausweitung der Kompetenzen von Dentalhygienikern (Antrag 5: Entschließung, S. 464).

Schließlich sprach Dr. Flägel über die bereits in der letzten Kammerversammlung thematisierten Auswirkung der gestiegenen Zahl von angestellten Mitgliedern auf den Kammerhaushalt. Es sei nicht richtig, die Taschen von Betreibern bestimmter Strukturen zusätzlich dadurch zu füllen, dass die Beiträge der dort tätigen Kolleginnen und Kollegen erheblich niedriger seien als die der niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen. Gleichzeitig entstehe im Haushalt eine Schieflage. Daher habe er zusammen mit dem Kollegen ZA Evertz Lindmark einen Antrag verfasst, der den Vorstand beauftragt, einen Antrag zur Neustrukturierung zu erarbeiten und dem Plenum vorzustellen (Antrag 1, S. 463).

Die Vorsitzende des DZV, Dr. Angelika Brandl-Naceta, griff noch einmal das Thema MVZ auf. Die Ausgangsposition der Zahnärzteschaft, um sich gegenüber dem Trend der arztgruppengleichen MVZ zu positionieren, sei gar nicht schlecht. „Wir haben das Vertrauen unserer Patienten. Wir haben die Expertise einer Versorgung, die über viele Jahrzehnte flächendeckend innovativ und einwandfrei funktioniert hat. Wir haben Mitarbeiter aus regionalen Bereichen, denen wir einen sicheren und auch zukünftig sicheren Arbeitsplatz bieten, und wir haben den inter-

kollegialen Austausch mit jungen Kollegen, die gerade von den Universitäten kommen“, so die DZV-Vorsitzende. Die fünf Säulen in Nordrhein pflegen diese Bereiche gut. Allerdings müsse man künftig sogar noch stärker darauf achten, die Patienten, Mitarbeiter, Kollegen und Politiker im regionalen Bereich zu informieren und Alternativen zu den MVZ aufzuzeigen. Dabei müsse jeder einzelne der Delegierten persönlichen Einsatz zeigen und die fünf Säulen müssen eine verstärkte themenbezogene Zusammenarbeit anstreben.

Auch der Vorsitzende des Vorstands der KZV Nordrhein, ZA Ralf Wagner, bezog sich in seinen Ausführungen auf die MVZ. Er bedankte sich zunächst dafür, dass dieses wichtige Thema einen so breiten Raum in den Reden und Berichten des Präsidiums gefunden habe. Dann führte er aus, dass es vier Gründungsberechtigte für ein MVZ gebe: Zahnärztinnen und Zahnärzte, Kommunen, Dialysestationen und Kliniken. Gerade bei Letzteren sehe er aber Potenzial für Missbrauch. Es gebe jetzt schon Konstrukte, durch die in der betreibenden GmbH hinter der Klinik Firmenmäntel und Verantwortliche ausgetauscht und finanzielle Beziehungen undurchsichtig würden. Gerade bei solchen Konstrukten hätten also offenbar auch schon Kapitalgesellschaften Fuß gefasst.

eine berechtigte Forderung, dass ein MVZ nicht mehr Angestellte haben dürfe als eine normale Zahnarztpraxis.

Abschließend äußerte sich ZA Wagner hoffnungsvoll. Man habe sich viele Gedanken gemacht und in vielen Gesprächen mit der Politik entsprechend argumentiert. Der Bundesgesundheitsminister habe sich inzwischen persönlich des Themas angenommen. Auf Bundesebene melde sich auch der entsprechende Ausschuss der KZBV massiv und schriftlich immer wieder zu Wort. „Ich war hoffnungslos, jetzt bin ich einen Schritt weiter“, beendete ZA Wagner seine Ausführungen zum Thema MVZ.

Das Thema „Kapitalgesellschaften“ betreffe derzeit auch die Kieferorthopäden, führte der nächste Redner, Dr. Karl Reck, aus. Von diesen sowie von Gewerbetreibenden und Entwicklungen aus Holland, Dänemark und anderen Ländern der EU erlebe man – insbesondere in der Kieferorthopädie mit den sogenannten „Alignern to go“ – Angriffe auf das Zahnheilkundengesetz in einem Maße, das bis vor Kurzem nicht für möglich gehalten wurde. Man werde diese Entwicklung genau beobachten und gegebenenfalls nach Prüfung der Angelegenheit die Rechtsabteilung der Kammer einschalten.

„Die Anstellung in einem MVZ oder einer Kettenpraxis bedeutet den Verlust der Freiberuflichkeit. Berufsstand und Behandlungsqualität könnten darunter leiden.“

DR. JOHANNES SZAFRANIAK

Dagegen unternehmen könne man Mehreres: etwa den jungen Kolleginnen und Kollegen die Alternativen zu einer Anstellung bei einem MVZ aufzeigen. Dies sei nicht ganz einfach, da ein MVZ die Interessen der jungen Zahnärzte ganz gut abdecken könne. Da helfe nur, mit allen fünf Säulen in Nordrhein die Ängste und Bedenken der nachfolgenden Generationen bei einer Niederlassung zu erkennen und abzubauen, sie zu informieren und ihr hilfreich zur Seite zu stehen.

Zu der politischen Forderung, Medizinische Versorgungszentren in gewisser Weise vom Grundsatz her zu verändern, äußerte sich ZA Wagner mit der klaren Aussage, dass seiner Meinung nach arztgruppengleiche MVZ nicht gefördert werden sollten. Zusätzlich müsse überlegt werden, ob die Rechtsform der GmbH eines MVZ nicht gewissen Praktiken, etwa einen halbtags angestellten Zahnarzt als medizinischen Leiter für 20 Personen einzustellen, erst den Boden bereite. Weiterhin sprach er sich dafür aus, nur noch Zahnärztinnen und Zahnärzten die Gründungseigenschaften zuzusprechen. Letztlich sei es auch

Dr. Ursula Stegemann, Mitglied des Vorstands und GOZ-Referentin, wies noch einmal darauf hin, dass in den letzten Jahren keinerlei Punktwerthöhung in der GOZ erfolgt sei. Daher müsse man zum wiederholten Male den gleichen Antrag stellen, um endlich den für den Preisanstieg der letzten Jahre so dringend notwendigen Ausgleich zu erhalten. Der Präsident der Bundeszahnärztekammer, Dr. Peter Engel, habe inzwischen auch an Bundesgesundheitsminister Spahn appelliert, die GOZ zeitnah den wirtschaftlichen Realitäten anzupassen. Dr. Stegemann warb um die geschlossene Unterstützung der Delegierten für den Antrag (Antrag 3, S. 463).

Dr. Franck Wernecke bezog sich in seinem Wortbeitrag auf die aktuelle Ausbildungssituation. Er sprach dem Vorstand und der Verwaltung ein großes Lob aus: „Ich finde es toll, welche Aktionen zur Gewinnung von Mitarbeitern in den vergangenen Monaten durchgeführt worden sind.“ Seine persönliche Erfahrung als Berufsschullehrer lasse jedoch darauf schließen, dass es zu viele Kolleginnen und Kollegen gebe, die die von ihnen einge-



gangenen Ausbildungsverträge selbst nicht ganz ernst nehmen. Auch die Zahl der Abbrecher sei leider noch alarmierend hoch. Da sehe er ebenfalls einen direkten Zusammenhang mit den MVZ, die teilweise ihre Auszubildenden erschreckend schlecht behandelten – und diese wendeten sich dann teils frustriert komplett von dem Ausbildungsberuf ab. Abschließend stellte er die Frage, ob die Zahnärztekammer Nordrhein Möglichkeiten sehe, Praxen mit einer schlechten Ausbildungshistorie die Ausbildung weiterer junger Menschen nicht zu genehmigen und somit hoffentlich der hohen Abbruchquote künftig entgegenzuwirken.

Der zahnärztliche Direktor Dr. Christian Pilgrim antwortete darauf, in der Tat sei die Zahnärztekammer nicht gehalten, jeglichen Ausbildungsvertrag zu genehmigen. Allerdings müsse eine Ausbildungseignung immer gerichtsfest versagt werden, um Bestand zu haben. Er könne an Auszubildende und Ausbildungsbetreuer daher immer nur appellieren, Missstände schriftlich mitzuteilen – nur dann könne die Zahnärztekammer rechtssicher tätig werden.



Nach der Aussprache zu den Berichten des Präsidiums stellte Vizepräsident Dr. Hausweiler die in die Kammerversammlung eingebrachten Anträge zur Abstimmung. Allen sechs Anträgen (s. S. 463/464) erteilten die Delegierten ihre uneingeschränkte Zustimmung. Die Anträge sind ebenfalls auf der Webseite der ZÄK Nordrhein unter www.zaek-nr.de im geschlossenen Bereich für Zahnärzte, Stichwort ZÄK intern, verfügbar.

Im Anschluss folgte unter dem Tagesordnungspunkt 5 die Prüfung der Betriebs- und Rechnungsführung unter Einschluss des Jahresabschlusses 2016 der ZÄK Nordrhein. Dem Vorstand wurde von den Delegierten Entlastung erteilt.



In den letzten Jahren hat die Zahnärztekammer Nordrhein das Serviceangebot für ihre Mitglieder erweitert und zusätzlich weitere Aufgaben übernommen. Daher haben die Delegierten, gemeinsam mit den Stimmen der Opposition, einstimmig einem Antrag zur langfristigen und nachhaltigen Haushaltskonsolidierung zugestimmt. Die Kammerversammlungsdelegierten beschlossen dazu eine Beitragserhöhung.

Im Anschluss an die die Kammer betreffenden Themen folgten unter dem Tagesordnungspunkt 7 „VZN-Angelegenheiten“ die Berichte des Vorsitzenden des Aufsichtsausschusses, Dr. Ernst Goffart, und des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses, ZA Dirk Smolka.

Zum Abschluss der 8. Kammerversammlung der Legislaturperiode 2015 bis 2019 bedankte sich der Präsident Dr. Szafraniak auch im Namen des gesamten Vorstands bei den Delegierten.

Unter dem Tagesordnungspunkt 7 – VZN-Angelegenheiten – informierten der Vorsitzende des VZN-Aufsichtsausschusses, Dr. Ernst Goffart, der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses, ZA Dirk Smolka und der Geschäftsführer Dipl.-Oek. Uwe Zeidler über den Fortgang der Arbeit des Versorgungswerks seit der Kammerversammlung im Herbst vergangenen Jahres.

**Anna Palm, Christina Walther/
ZÄK Nordrhein**

Angenommene Anträge und EntschlieÙung

8. KAMMERVERSAMMLUNG DER LEGISLATURPERIODE 2015 BIS 2019

ANTRAG 1

NEUSTRUKTURIERUNG DER BEITRAGSGRUPPEN

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein er- sucht den Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein, der Kam- merversammlung einen Änderungsantrag zur bestehenden Beitragsordnung vorzulegen, der der Reduktion der Mitglieder der Gruppe 1.1 (Selbstständige) und der Gruppe 1.4 (weitere Niederlassung) sowie der Zunahme der Mitglieder der Gruppe 2.2 (Angestellte) Rechnung trägt.

BEGRÜNDUNG:

Aktuell kommt es zunehmend zur Auflösung von Zweigpraxen und Beitragsvermeidungsstrategien durch den Wechsel vom Niedergelassenen in den Angestellten-Status im Zuge von MVZ-Gründungen.

**Dr. Thorsten Flügel für den Rechnungsprüfungsausschuss,
ZA Evertz Lindmark für den Haushaltsausschuss**

ANTRAG 2

KEINE AUSWEITUNG DER KOMPETENZEN VON DH SO WIE IN DEN NIEDERLANDEN

Die Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekam- mer Nordrhein kritisieren ebenso wie der Europäische Dachver- band der Zahnärzte, der Council of European Dentists (CED), die Entscheidung der niederländischen Regierung, die Dental- hygieniker (DH) in den Niederlanden mit mehr Kompetenzen auszustatten, auf das Schärfste.

BEGRÜNDUNG:

Aufgrund einer Anordnung des niederländischen Gesundheits- ministers Bruno Bruins dürfen Dentalhygieniker, welche über eine entsprechende Ausbildung verfügen, ab 2020 selbststän- dig primäre Karies entfernen, Füllungen legen, Einzel- und Biss- flügelaufnahmen anfertigen, diese befunden, Lokalanästhesien setzen und dies alles ohne Aufsicht und Weisung durch einen Zahnarzt.

Angesichts erheblicher Unterschiede bei der Ausbildung von Zahnärzten und Dentalhygienikern warnte bereits der CED- Präsident Marco Landi in seinem Schreiben an die niederländi-

sche Regierung vor den negativen Folgen der Entscheidung für die Patienten.

Der ab Januar 2020 geplante Versuch ist auf maximal fünf Jahre angelegt. Ein Versuch in dieser Form hat am Patienten nichts zu suchen!

Dr. Thorsten Flügel, Dr. Thomas Heil, Fraktion FVDZ NR

ANTRAG 3

GOZ-PUNKTWERT

Die Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordern vehement und erneut die Bundesregierung ein- dringlich auf, eine Anpassung gemäß der Kostenstrukturentwick- lung der Zahnarztpraxen – im Sinne einer Punktwerterhöhung – der GOZ vorzunehmen, welche jährlich überprüft werden soll.

BEGRÜNDUNG:

Die aktuelle Punktwertfestsetzung der GOZ resultiert aus dem Jahre 1988 und besteht somit seit 30 Jahren. In Anbetracht der allgemeinen Preisentwicklung und der erheblichen Steigerung der Betriebskosten in Zahnarztpraxen ist diese Festsetzung im Hinblick auf die Inflation nicht mehr zutreffend und ist daher den heutigen Verhältnissen anzupassen. Zusätzlich wurde bei der GOZ 2012 die in den Jahren von 1988 bis 2011 stattgefundene Steigerung der Betriebskosten in den Zahnarztpraxen hinsicht- lich des beibehaltenen Punktwertes bei der Novellierung der GOZ 1988 nicht berücksichtigt. Somit führt die derzeitige GOZ tatsächlich zu einer jährlichen Reduzierung der Vergütung, die den gestiegenen Anforderungen an die Praxen und der damit einhergehenden Kostenentwicklung entgegenläuft.

Dr. Ursula Stegemann

ANTRAG 4

DSGVO – KEINE NEUEN BÜROKRATIEHÜRDEN

Die Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekam- mer Nordrhein fordern die Datenschutzbeauftragten der Länder im Rahmen der Abstimmung auf Bundesebene auf, bei der Bewertung der Datenverarbeitung im Bereich der ambulanten medizinischen Versorgung, in Einzel- und Gemeinschafts-

praxen, sich gegen die Pflicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten auszusprechen.

BEGRÜNDUNG:

Die ärztliche Schweigepflicht ist sowohl im Strafgesetzbuch (§ 203 StGB) als auch in den Berufsordnungen der Landesärzte- und Landeszahnärztekammern geregelt und ein grundlegendes Selbstverständnis unseres Berufsstandes. Die Datenerhebung und Verarbeitung erfolgt seit jeher nach strengen berufsrechtlichen Regelungen, so dass hohe Risiken nicht entstehen. Die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, stellt eine neue bürokratische Hürde dar, die in keiner Weise eine Verbesserung der Sicherheit der Patientendaten mit sich bringt.

Der im August 2015 vorgelegte Bericht des Normenkontrollrates des Bundes „Mehr Zeit für Behandlung – Vereinfachung von Verfahren und Prozessen in Arzt- und Zahnarztpraxen“ ist ein unüberhörbares Alarmsignal für Politik und Praxen.

Dr. Thorsten Flägel, Dr. Thomas Heil, Fraktion FVDZ NR

ANTRAG 5

ENTSCHLIESSUNG:

IM INTERESSE DER PATIENTEN – FREIBERUFLICHKEIT STATT KONZERNBILDUNG

(in Anlehnung an die Entschließung der Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein vom 10. März 2018)

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein beobachtet mit Sorge, dass Konzerne über die Beteiligung an zugelassenen Krankenhäusern zunehmend arztgruppengleiche zahnärztliche medizinische Versorgungszentren (sog. Mono-MVZs) gründen. Der Einstieg von Fremdkapitalgebern in die (zahnärztliche) ambulante Versorgung birgt die Gefahr, dass die Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten gegenüber den Renditeinteressen von Konzernen in den Hintergrund treten.

Regionale Monopole schränken die Wahlfreiheit von Patientinnen und Patienten ebenso ein wie die freiberuflichen Niederlassungsmöglichkeiten jüngerer Zahnärztinnen und Zahnärzte. Konzernbildung in den Ballungsräumen trägt im Übrigen nicht zur Gewährleistung einer flächendeckenden Versorgung bei.

Die Kammerversammlung fordert den Gesetzgeber und die zuständigen Institutionen der Selbstverwaltung auf, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten und im Interesse der Patientinnen und Patienten den freiberuflichen Charakter der ambulanten zahnärztlichen Versorgung in eigener Praxis zu erhalten. Dazu müssen Standespolitik und Politik gemeinsame Lösungen finden.

Dr. Johannes Szafraniak, Vorstand der ZÄK Nordrhein

ANTRAG 6

PRÜFUNG ÄNDERUNG ZAHNHEILKUNDEGESETZ

Die Zahnärztekammer Nordrhein soll die nachfolgende Thematik prüfen, ggf. einen Arbeitskreis gründen, um festzustellen, ob eine Neuformulierung des Zahnheilkundegesetzes im Bereich § 1 Abs. 3 sinnvoll und erforderlich ist.

Falls dies nach Klärung sinnvoll und erforderlich ist, soll die Zahnärztekammer Nordrhein über die Bundeszahnärztekammer den Bundesgesundheitsminister auffordern, eine gesetzliche Initiative zur Neuformulierung von § 1 Abs. 3 Zahnheilkundegesetz zu ergreifen.

§ 1 Abs. 3 soll zukünftig lauten:

„Ausübung der Zahnheilkunde ist Heilkunde am Menschen. Es ist die berufsmäßige, auf zahnärztlich-wissenschaftliche Erkenntnisse gegründete Feststellung und Behandlung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten. Als Krankheit ist jede von der Norm abweichende Erscheinung im Bereich der Zähne, des Mundes und der Kiefer anzusehen, einschließlich der Anomalien der Zahnstellung und des Fehlens von Zähnen.“

BEGRÜNDUNG:

Zur zeitgemäßen und umfassenden Ausübung der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde sollte diese Präzisierung des Zahnheilkundegesetzes erwirkt werden. Diese Neuformulierung von § 1 Abs. 3 Zahnheilkundegesetz ist erforderlich, da aus nicht nachvollziehbaren Gründen seitens verschiedener Aufsichtsbehörden, wie beispielsweise des Landesamts für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit Brandenburg oder auch die Bezirksregierung Arnsberg, die Auffassung vertreten wird, dass Zahnärzte keine Heilkunde bei Menschen ausüben. Im Rahmen der Durchführung des Arzneimittelgesetzes vertreten diese Aufsichtsbehörden die Auffassung, dass Zahnärzte nicht unter § 13 Abs. 2 b AMG fallen und ihnen daher, anders als Ärzten und Heilpraktikern, freie Herstellung von Arzneimitteln (bspw. Blutentnahme und Wiedereinbringung von Blutprodukten) nicht gestattet ist.

Diese Auffassung, die in ihrer Absurdität kaum nachvollziehbar ist und im Ergebnis die Versorgung von Patienten mit modernen Heilmethoden erheblich erschwert bis gar unmöglich macht, kann durch diese Klarstellung im Zahnheilkundegesetz nachhaltig beseitigt werden. Die Klarstellung im Zahnheilkundegesetz ist geboten, da immer wieder die Möglichkeit besteht, dass in Gesetzen, die an die Ausübung der Heilkunde anknüpfen, aufgrund redaktioneller Fehler die Berufsgruppe der Zahnärzte übersehen wird.

Die Änderung des Zahnheilkundegesetzes ist ohne größeren Aufwand und kostenneutral umsetzbar.

Dr. Mathias Sommer, M.Sc.



HERZLICH WILLKOMMEN

auf unserem neuen Blog!

DER BLOG VON ZAHNÄRZTEN FÜR ZAHNÄRZTE



SCHON EINMAL AUSPROBIERT?



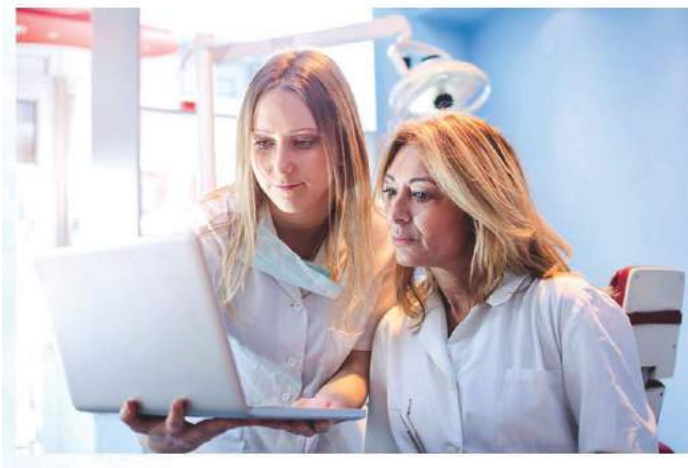
Praxisorganisation

Erstellt am: 24. Mai 2018

Zahnärztlicher Patientenpass der KZV Nordrhein – für erwachsene Patienten, insbesondere Senioren, die noch selbstständig in die Zahnarztpraxis kommen können.

MEHR LESEN

KOMMENTIEREN



ZAHNÄRZTLICHE BERUFSAUSÜBUNGSGEMEINSCHAFTEN



Termine

Erstellt am: 13. Juni 2018

Kooperationen zwischen Zahnärzten können verschiedene Gründe haben. Nicht immer stehen dabei wirtschaftliche Rationalisierungseffekte und vernetzte Leistungsangebote im Vordergrund.

MEHR LESEN

KOMMENTIEREN

ABSCHLUSSPRÜFUNG DER ZAHNMEDIZINISCHEN FACHANGESTELLTEN WINTER 2018/2019

ZAHNÄRZTEKAMMER
NORDRHEIN



Gemäß § 7 der Prüfungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Durchführung der Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf „Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter“ vom 30. November 2001 in der genehmigten Fassung vom 13. März 2003 gibt die Zahnärztekammer Nordrhein den Termin der zentralen schriftlichen Prüfung wie folgt bekannt:

Mittwoch, 7. November 2018

Die praktischen Prüfungen bzw. die mündlichen Ergänzungsprüfungen sollten bis zum **31. Januar 2019** beendet sein.

Anmeldungen zu dieser Prüfung müssen bei der Zahnärztekammer Nordrhein, Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf (Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf) bis zum

7. September 2018

eingereicht werden. Verspätet und unvollständig eingehende Anträge können wegen der verbindlichen Fristen nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind der Prüfungsordnung §§ 8, 9 ff. zu entnehmen. Eventuell erforderlich werdende Rückfragen bitten wir an die Hauptverwaltung der Zahnärztekammer Nordrhein unter der Rufnummer 0211 44704-204 (Lieselotte Kruse) zu richten.

Zahnärztekammer Nordrhein
Ressort Ausbildung

Impressum

OFFIZIELLES ORGAN UND AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT:

Zahnärztekammer Nordrhein,
Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf, und der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein,
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf

HERAUSGEBER:

Dr. Johannes Szafraniak für die Zahnärztekammer Nordrhein
und ZA Ralf Wagner für die Kassenzahnärztliche Vereinigung
Nordrhein

REDAKTIONSKONFERENZ:

Dr. Ralf Hausweiler, ZA Andreas Kruschwitz

REDAKTION:

Zahnärztekammer Nordrhein:
Susanne Paprotny
Tel. 0211 44704-210 | Fax 0211 44704-404
paprotny@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:
Dr. Uwe Neddermeyer
Tel. 0211 96 84-217
Nadja Ebner
Tel. 0211 96 84-379 | Fax 0211 96 84-332
rbz@kzvn.de

VERLAG:

Deutscher Ärzteverlag GmbH
Dieselstraße 2 | 50859 Köln

HERSTELLUNG:

Alexander Krauth
Tel. 02234 7011-278 | Fax 02234 7011-6278

DRUCK:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42–50 | 47608 Geldern

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit einer Doppelausgabe
im Juli/August. Druckauflage: 11.700 Exemplare

61. JAHRGANG

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich die Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen Namens sinnwährend gekürzt abzdrukken. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Leserbriefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen, für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.





Gespräch der Heilberufskammern mit Gesundheitsminister Laumann

Am 23. Mai 2018 fand ein Gespräch der Präsidenten der nordrhein-westfälischen Heilberufskammern mit Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann in der Ärztekammer Nordrhein statt. Im Fokus des Gesprächs standen die gesundheitliche Versorgung im ländlichen Raum und die zunehmende Konzern- und Kettenbildung in der ambulanten Versorgung.

Die Präsidenten verdeutlichten, dass durch den Aufbau der Praxen durch Finanzinvestoren eine Ökonomisierung des Gesundheitssystems erfolge. Diese gefährde nicht nur eine flächendeckende Versorgung, sondern auch eine qualitativ hochwertige Behandlung. Gesundheitsminister Laumann, der entschieden dem drohenden Ärztemangel auf dem Land begegnen will, erklärte, dass in Zusammenarbeit mit den Heilberufskammern Ideen und Lösungen entwickelt werden sollen.

Einen weiteren Themenschwerpunkt des Treffens bildete die Anerkennung ausländischer Abschlüsse in den Heilberufen. Während Laumann betonte, dass er eine schnellere Anerkennung erwarte, verwiesen die nordrhein-westfälischen Heilberufskammern auf die Problematik, dass für den ärztlichen und zahnärztlichen Bereich nach geltendem Bundesrecht keine Überprüfung der individuellen Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Anerkennung von Berufsqualifikationen aus sogenannten

Drittstaaten möglich sei, sofern bei einem abstrakten Vergleich der Ausbildungszertifikate eine weitgehende Gleichwertigkeit festgestellt wurde. Die Echtheit und Wahrhaftigkeit der Ausbildungsdokumente sei jedoch oftmals zu hinterfragen.

Gesundheitsminister Laumann, der eine Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen einrichten will, sprach sich ebenfalls für eine Stärkung der Heilberufskammern aus. Diese sollten weitere Aufgaben übernehmen und sich bei Lösungsvorschlägen zur Bewältigung aktueller gesundheitspolitischer Herausforderungen einbringen.

Der Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein, Dr. Johannes Szafraniak, fasste das Gespräch als sehr konstruktiv und lösungsorientiert zusammen: „Gesundheitsminister Laumann gehört nicht zu den Bedenkensträgern, die aus Sorge vor Fehlern keine Entscheidungen treffen. Ganz im Gegenteil. Er ist an Problemlösungen interessiert, die zu einer spürbaren Verbesserung führen. Beispielhaft dafür ist die Reform der Pflegedokumentation zu nennen“, so Dr. Szafraniak.

Anna Palm/ZÄK Nordrhein

Kritische Stimmen zur DSGVO



[...]

Für die Fraktionen von CDU und FDP ist ein hohes Niveau des Datenschutzes wichtig, um den Gefahren im Umgang mit personenbezogenen Daten entgegenzutreten. Gleichzeitig dürfen Innovation und Fortschritt nicht gehemmt werden.

Wir wollen vermeiden, dass datenschutzrechtliche Vorgaben sinnvolle und für die Gesellschaft hilfreiche und nützliche Initiativen verhindern. Auch das bürgerschaftliche Engagement im Ehrenamt und in Vereinen darf im Rahmen der Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nicht durch bürokratischen Hürden lahmgelegt werden. Ebenfalls stellt die Umsetzung der datenschutzrechtlichen Regeln gerade die kleineren und mittleren Unternehmen (KMUs), Freiberufler, Handwerker vor erhebliche Herausforderungen, beispielsweise im Umgang mit der Verwaltung von internen Kundendatenbanken oder mit der Anpassung von Homepages. Die neuen Vorgaben erfordern Ressourcen personeller und finanzieller Art, die viele kleine und mittlere Unternehmen und ehrenamtliche Vereine sicher nicht haben. Entsprechend gibt es erhebliche Unsicherheiten. Insbesondere besteht die Sorge vor einer möglichen Abmahnwelle durch Organisationen, die aus einer fehlerhaften Umsetzung Profit schlagen wollen. Wir wollen Unternehmen und Vereine, Handwerker, Freiberufler und Ehrenamt, bei der Umsetzung und Einhaltung der datenschutzrechtlichen Neuregelungen unterstützen.

ENTSCHLIEBUNGSANTRAG IM LANDTAG NRW

I. AUSGANGSLAGE

Daten sind der Rohstoff des 21. Jahrhunderts. Mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung, die ab dem 25. Mai 2018 unmittelbar in Deutschland anzuwenden ist, werden sehr weitreichende Vorgaben gemacht, in welchem Umfang und mit welchen Auflagen Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Ehrenamt Daten speichern, verarbeiten und nutzen dürfen. Diese Verordnung hat nicht nur großen Einfluss auf die moderne öffentliche Verwaltung, sondern insbesondere sowohl auf unternehmerische Gestaltungsspielräume – und damit auf Arbeitsplätze und Wohlstand in unserem Land – wie auch auf ehrenamtliches Engagement, das unser Land so lebens- und liebenswert macht.

Der Gesetzgeber auf Bundes- wie auf Landesebene hat aus Sicht der Fraktionen von CDU und FDP die Pflicht, seine Spielräume bei der Umsetzung so zu nutzen, dass die europäischen Vorgaben weder den Mittelstand, das Rückgrat unseres Wirtschaftssystems, noch das Ehrenamt in unverhältnismäßiger Weise belasten.

Die immer schneller fortschreitende Digitalisierung und die Vernetzung in sämtlichen Lebensbereichen führen dazu, dass die Datenverarbeitung unseren Alltag prägt und für jeden einzelnen Menschen von Relevanz ist. Daten werden andauernd und kontinuierlich erhoben, auch wenn wir glauben, uns in einer analogen Welt zu bewegen.

II. BESCHLUSSFASSUNG

1. Der Landtag unterstützt die Landesregierung bei ihrer Aufgabe, Vereinen und Ehrenamt Hilfestellung zu leisten im Umgang mit der DSGVO und dem BDSG.
2. Der Landtag unterstützt die Landesregierung, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten Maßnahmen zu ergreifen, um den kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) und Freiberuflern bei der Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der DSGVO und des BDSG größtmögliche Unterstützung zu bieten.
3. Der Landtag unterstützt die Landesregierung bei ihrer Aufgabe, die Hochschulen im Umgang mit dem DSG NRW zu beraten und etwa durch entsprechende Leitfäden bei der Umsetzung der Vorgaben zu unterstützen.
4. Der Landtag beauftragt die Landesregierung, den Vollzug der neuen datenschutzrechtlichen Regelungen unter enger Abstimmung mit dem Bund zu verfolgen. Hierbei soll der Blick insbesondere auf Möglichkeiten der Entbürokratisierung und Vereinfachung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen für

das Ehrenamt, Vereine, KMUs und Freiberufler – auf Landes- und Bundesebene – gerichtet sein.

5. Der Landtag beauftragt die Landesregierung, sich gegenüber der Bundesregierung für gegebenenfalls notwendige Korrekturen auf EU-Ebene einzusetzen.

Zitate aus dem Entschließungsantrag vom 16. Mai 2018 im Landtag NRW der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein „Gesetz zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU)“

VERBAND FREIER BERUFE NRW UNTERSTÜTZT INITIATIVE DES NRW-LANDTAGS

Der Verband Freier Berufe NRW begrüßt die Aktuelle Stunde des Landtags von NRW am 16. Mai 2018 zur besseren Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Damit greift der Landtag von NRW die Sorge der 264.000 selbstständigen Freiberuflerinnen und Freiberufler in NRW auf, dass durch die Umsetzung und Einhaltung neue Bürokratie und zusätzliche Kosten entstehen. Denn ebenfalls betroffen von den neuen EU-Datenschutzregelungen sind die Apotheken, Büros, Kanzleien und Praxen der Freien Berufe in NRW.

Hanspeter Klein, Vorsitzender des VFB NW: „Zwar ist der Datenschutz ein hohes Gut, aber dieser darf nicht dazu führen, dass der rechtssichere Umgang mit Daten kaum noch praktikabel ist. Wir erwarten von der NRW-Landesregierung, ihren Einfluss in Berlin geltend zu machen.“

PM des Verbands Freier Berufe NRW, 16. Mai 2018

FÜR EINEN UNTERNEHMENS-FREUNDLICHEREN DATENSCHUTZ

Die wirtschaftspolitischen Vereinigungen, die der CDU, CSU, SPD und FDP nahestehen, bekennen sich zu einem hohen und europaweit einheitlichen Datenschutzstandard, um die Persönlichkeitsrechte der Menschen zu wahren und Rechtssicherheit in ganz Europa zu gewährleisten. Das kann auch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber außereuropäischen Internetkonzernen

sein, bei denen Daten unzureichend geschützt sind. Die Vereinigungen wenden sich aber gegen unpraktikable Lösungen und deutsche Sonderwege, die deutsche Unternehmen stärker belasten als Unternehmen in anderen EU-Ländern.

Die wirtschaftspolitischen Vereinigungen fordern daher parteiübergreifend den Bundestag auf, folgende Änderungen zum Schutz von Unternehmen, Selbstständigen und Freiberuflern schnellstmöglich umzusetzen:

Abmahnungen durch Konkurrenten, die mit angeblichen Datenschutzverstößen begründet werden, sind gesetzlich eindeutig für unzulässig zu erklären.

Abmahnungen durch dafür zugelassene Vereine sollen nur auf die in der DSGVO (Art. 80 Abs. 1) beschriebenen Fälle beschränkt werden. Es dürfen dabei keine zusätzlichen Kosten geltend gemacht werden.

Über die DSGVO hinausgehende zusätzliche Auflagen für Unternehmen in Deutschland müssen abgeschafft werden, so z. B. die im neuen Bundesdatenschutzgesetz (§ 38 BDSG-neu) festgelegten zusätzlichen Pflichten, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

Sanktionen für leichte erstmalige Verstöße sollen grundsätzlich zunächst nicht durch Bußgelder geahndet werden. Das neue Bundesdatenschutzgesetz hat die entsprechende Möglichkeit aus dem Ordnungswidrigkeitengesetz explizit ausgeschlossen (§ 41 Abs. 2 S. 2 BDSG-neu). Das muss rückgängig gemacht werden. Die Datenschutzbehörden sollen stattdessen durch eine EU-rechtskonforme Soll-Bestimmung gesetzlich angehalten werden, bei leichten erstmaligen Verstößen zunächst unentgeltlich zu warnen.

Darüber hinaus fordern die wirtschaftspolitischen Vereinigungen die Bundesregierung auf, sich auf EU-Ebene für Nachbesserungen bei der DSGVO einzusetzen, die insbesondere für Mittelständler und ehrenamtlich Tätige weitere Ausnahmen ermöglichen und entstandene Rechtsunsicherheiten beseitigen. Beispielsweise sollten bestimmte Anforderungen erst ab Schwellenwerten (z. B. Mitarbeiteranzahl, Umsatz o. ä.) verpflichtend vorgesehen werden.

**Gemeinsame Erklärung von
Arbeitsgemeinschaft Selbstständige in der SPD,
Liberaler Mittelstand, Mittelstands- und Wirtschafts-
vereinigung der CDU/CSU, Wirtschaftsforum der SPD**

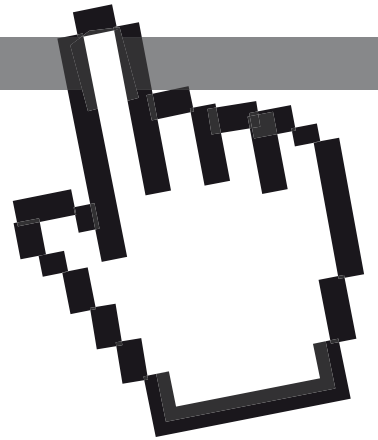
DATENSCHUTZ-VERORDNUNG IST WIE BERLINER MAUER

„Der amerikanische Tech-Investor Peter Thiel sieht die neuen EU-Datenschutzregeln als ein Eingeständnis der Niederlage Europas in der Internet-Industrie – wie es einst die Berliner Mauer für das sozialistische System gewesen sei. Die seit 25. Mai greifende Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sei ‚ein ganz dummes Eigentor‘, sagte der Milliardär Thiel in Berlin. Sie treffe kleine europäische Start-ups härter als große amerikanische Konzerne. ‚Sie kommt mir vor wie eine viel inkompetentere Version der großen chinesischen Firewall‘, sagte Thiel in Anspielung auf die Internet-Zensur in China.“

Die Welt, 7.6.2018

dentoffert

Angebote – Gesuche



**Inserieren Sie Ihre
freien Ausbildungsplätze!**

kostenlos

regional

zielgerichtet

www.dentoffert.de

Der Marktplatz in Sachen

Praxis –
Inventar –
Jobs für Zahnärztinnen/Zahnärzte –
Jobs für Praxismitarbeiter/Innen –
Ausbildungsplätze zur/zum ZFA –

dentoffert

ist ein kostenloser Service
der Zahnärztekammer Nordrhein





Bei der Gemeinsamen Konferenz der Öffentlichkeitsbeauftragten (ehemals „KoKo“) in Potsdam wurden am 25./26. Mai 2018 unter der Überschrift „Fake News, Hate Speech und die PR – Glaubwürdigkeit in der Krise“ gleich mehrere aktuelle Themen behandelt.

Obwohl Sanssouci nur einen guten Fußmarsch entfernt war, standen im Mittelpunkt der Gemeinsamen Konferenz der Öffentlichkeitsbeauftragten Ende Mai doch berechnete Sorgen der beteiligten 90 Zahnärzte und Journalisten: Im Zuge der intensiven Diskussion über „Fake News“ und „Hate Speech“ habe die Glaubwürdigkeit von Informationen in den Medien schwer gelitten. Zudem sei der Einfluss von Journalisten und auch von Pressevertretern aller Institutionen aufgrund veränderter Rollen von Medien und Konsumenten deutlich gesunken.

Die Mechanismen der zugrunde liegenden Entwicklung, in der heute jeder nicht nur Empfänger, sondern auch Sender von Nachrichten sein kann und viele dies auch nutzen, erläuterten die Politikwissenschaftlerin Dr. Tong-Jin Smith von der FU Berlin und Lars Niggemann von Advice Partners. Spannend waren besonders ihre Beispiele vom „Informationskriegsschauplatz der Politik“.

IDEALE JOURNALISTEN?

Deutlich wurde, dass es noch dauern wird, bis sich die Journalisten daran gewöhnt haben, als Vermittler zwischen Informationsquelle und Publikum nicht mehr unbedingt gebraucht zu werden. Zweifelsohne geht dies mit einem gewissen Qualitätsverlust in der Nachrichtenlandschaft einher. Allerdings gingen die Referenten bei diesem Urteil ein bisschen zu sehr vom



Die Mechanismen der zugrunde liegenden Entwicklung, in der heute jeder Empfänger und Sender von Nachrichten sein kann, erläuterte die Politikwissenschaftlerin Dr. Tong-Jin Smith von der FU Berlin.



Denise Lichter und Lars Niggemann, beide von Advice Partners, stellten Strategien vor, wie Pressestellen mit „Hate Speech“ und „Fake News“ umgehen können.



Praktische Tipps für die „Öffentlichkeitsarbeiter“ gab es von Dirk Kropp, Geschäftsführer der Initiative proDente e.V., der in die Geheimnisse des Viralen Marketings einführte.

Idealbild des „der Wahrheit verpflichteten Journalisten“ aus, der nichts ohne Überprüfung weitergibt und sich „mit keiner Sache gemein macht“.

erreichen können, insbesondere indem man nach alter Schule den direkten Kontakt zu den Journalisten sucht. Wenn man dann gute Argumente mitbringe, lasse sich das Ansehen des ei-

„Wir Journalisten haben unsere Rolle als Gatekeeper der Nachrichten eingebüßt.“

DR. TONG-JIN SMITH

Das konnte natürlich nicht unwidersprochen bleiben. Schließlich haben die Vertreter der Zahnärzteschaft viel zu viele schlechte Erfahrungen mit einer Berichterstattung über Zahnmediziner und Zahnmedizin gemacht: Alte Vorurteile werden gerne immer wieder neu aufgewärmt; mit Schlagworten wie „Abzocke“ oder „Murks im Mund“ möchte man Auflagenzahlen sichern.

BZÄK-Vize Prof. Dr. Dietmar Oesterreich zeigte sich dennoch optimistisch, dass die Zahnärzte mit guter Pressearbeit einiges

genen Berufsstands in der Öffentlichkeit verbessern: „Was immer über uns diskutiert wird, wir haben gute Argumente und sind gut aufgestellt.“

So machte es dann auch Sinn, dass Denise Lichter, ebenfalls von Advice Partners, den Öffentlichkeitsarbeitern Strategien vorstellte, wie Pressestellen mit „Hate Speech“ und „Fake News“ umgehen können oder gar – durch geschickte Prävention – verhindern, dass solche Angriffe überhaupt stattfinden.



Nordrhein war wieder gut vertreten: Anna Palm, Dr. Ralf Hausweiler, Susanne Paprotny und Chistina Walther von der Zahnärztekammer (hintere Reihe) und ZA Andreas Kruschwitz, Dr. Susanne Schorr und Dr. Uwe Neddermeyer (nicht im Bild) von der KZV.

Noch mehr praktische Tipps für die „Öffentlichkeitsarbeiter“ gab es am zweiten Tag, an dem Dirk Kropp, Geschäftsführer der Initiative proDente e.V., die Teilnehmer in die Geheimnisse des Viral Marketings einführte. Wie erfolgreich solche Kampagnen sein können, zeigte er anhand von verschiedenen Beispielen, darunter die Kampagne „First Kiss“ des Textilherstellers Wren und das YouTube-Video „Dinge, die eine Zahnärztin nicht sagt“.

WENN KAMMERN ZWITSCHERN

Weiter ging es mit einer Vielzahl praktischer Themen. Barbara Ermes, zuständig für den neuen Twitter-Auftritt der BZÄK, informierte die Kollegen darüber, was passiert, „Wenn Kammern zwitschern – Politische Kommunikation in den Sozialen Netzwerken“. Dr. Regine Chenot, Leiterin des Zentrums für Zahnärztliche Qualität ZZQ, berichtete über das geplante Nationale Gesundheitsportal und die zu beachtenden Qualitätskriterien, Dr. Sanaz von Elsner über den aktuellen Stand von „CIRS dent – Jeder Zahn zählt“. Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Vorstandsreferent der BZÄK für Telematik, und Dr. Karl-Georg Pochhammer, stellvertretender Vorsitzender der KZBV, hatten aktuelle Informationen zum Online-Rollout der Telematik mitgebracht.

Das i-Tüpfelchen lieferte abschließend der nordrheinische Kammervize Dr. Ralf Hausweiler. In der Länderstunde stellte er den aktuellen Stand der erfolgreichen Ausbildungskampagne „Praxishelden“ der Zahnärztekammer Nordrhein vor, mit der die Aufmerksamkeit junger Menschen auf den Ausbildungsberuf der ZFA gerichtet wird. Viele Kammern haben bereits angefragt, ob die Möglichkeit besteht, die Kampagne für ihren Bereich zu übernehmen. Innerhalb der sechs Monate seit Start der Kampagne konnte eine Gesamtreichweite von über 730.000 erzielt werden.

Dr. Uwe Neddermeyer/KZV Nordrhein



In der Länderstunde stellte Dr. Ralf Hausweiler, Vizepräsident der ZÄK Nordrhein, den aktuellen Stand der erfolgreichen Ausbildungskampagne „Praxishelden“ vor, die seit Start im November 2017 mit ihren Inhalten rund 200.000 Einzelpersonen der Zielgruppe erreicht hat.



Jan Mönikes, Justiziar des Pressesprecherverbandes, gab wichtige Informationen zum brandaktuellen Thema „Datenschutz und Öffentlichkeitsarbeit – Die DSGVO als Schranke für die professionelle PR“.



Moderne KfO: Was sollte der Zahnarzt wissen?

FORTBILDUNG DES DÜSSELDORFER ZAHNÄRZTETREFFS – DZT

In der Ausgabe 6/2018 des Rheinischen Zahnärzteblatts wurden im Beitrag „Moderne KfO: Was sollte der Zahnarzt wissen?“ über die Fortbildung von PD Dr. Manuel Nienkemper versehentlich nicht alle zugehörigen Bilder abgedruckt (S. 400–403). Wir bitten, dies zu entschuldigen.

Im Folgenden finden Sie noch einmal alle Bilder mit den entsprechenden Bildunterschriften. Der komplette Artikel kann in der Online-Version des Rheinischen Zahnärzteblatts 6/2018 unter www.zaek-nr.de nachgelesen werden.

Die Redaktion



Abb. 1: Verwendung eines festsitzenden Zungengitters zur Umprogrammierung der Zungenfunktion und dessen Effekt auf den offenen Biss

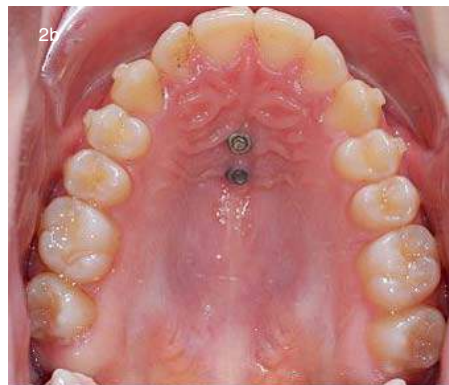


Abb. 2a und 2b: Auf zwei palatinalen Mini-Implantaten verankerte Distalisierungsapparatur zur Platzbeschaffung bei einem Patienten mit ausgeprägtem Platzmangel



Abb. 2c und 2d: Auf zwei palatinalen Mini-Implantaten verankerte Mesialisierungsapparatur, hier zum Lückenschluss bei Aplasie der oberen zweiten Prämolaren bei einem zwölfjährigen Patienten

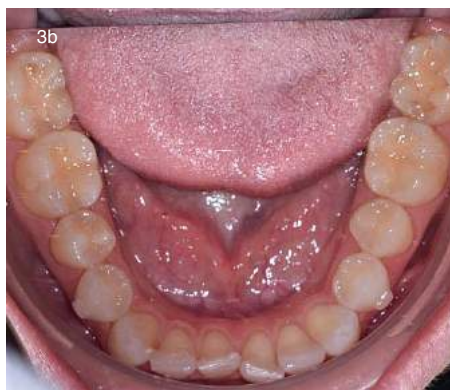


Abb. 3: Zustand vor (a, b) und nach (c, d) der Korrektur der Frontengstände eines erwachsenen Patienten mit Alignern



Abb. 4: Zustand vor (a, b) und nach (c, d) der Korrektur von Frontengständen mit lingualer Multibracketapparatur

Schlossmann-Cup: Fußball spielen für den guten Zweck

BENEFIZSPIEL SDZ-ZAHNÄRZTE VS. F95-VETERANEN



Am 28. April 2018 trat erstmals eine bunte Auswahl aus Zahnärzten der Solidargemeinschaft Düsseldorfer Zahnärzte SDZ und Praxismitarbeitern, massiv verstärkt durch Studenten der Zahnmedizin Düsseldorf, gegen Veteranen von Fortuna Düsseldorf F95 an. Das Fußballspiel auf dem Rasenplatz der Universität Düsseldorf stand unter dem Titel „Schlossmann-Cup“, denn der Erlös (Eintritt gegen Spende) sollte der Universitätskinderklinik gestiftet werden.

Die Kinderklinik, eine bekannte Institution in Düsseldorf, ist nach einem ihrer Gründer, dem legendären Kinderarzt Arthur Schlossmann, benannt worden, der in Düsseldorf auch mit dem Titel „Retter der Kinder“ geehrt wurde.

Durch den mitreißenden Live-Auftritt der Düsseldorfer Kult-Band „Fischgesichter“ wurden die Besucher und Spieler mit Besenbass und Waschbrett schon vor dem Anpfiff in Stimmung gebracht. Der Vorsitzende des SDZ, Dr. Harm Blazejak, und Dr. Sebastian Kummer, Oberarzt der Kinderklinik des Universitätsklinikums Düsseldorf (UKD), begrüßten anschließend die Besucher, wobei Blazejak darauf hinwies, dass die Ex-Profis der

Fortuna unentgeltlich grundsätzlich nur für wohltätige Zwecke spielen – was bei Traditionsmannschaften anderer (Bundesliga-)Vereine nicht unbedingt der Fall ist. Kummer sprach den SDZ- und den Fortuna-Spielern seinen herzlichen Dank für ihr Engagement aus und betonte, wie hilfreich Spenden nicht nur für die Unterstützung im medizinischen Bereich, sondern auch für die Betreuung bei der Gesundung der jüngsten Patienten sind. Blazejak dankte ausdrücklich den offiziellen Sponsoren des Spiels, der Deutschen Apotheker- und Ärztekasse Düsseldorf, der Zahnärztlichen Abrechnungsgesellschaft ZA eG sowie der Zahnmanufaktur Hilden, ohne die die Veranstaltung nicht möglich gewesen wäre.

TORSCHÜTZEN

0 : 1 – Redouan „Ede“ Yotla

0 : 2 – Ede Yotla

0 : 3 – Felix Madschilassi (Eigentor)

0 : 4 – Ede Yotla

0 : 5 – Roberto Marquez

1 : 5 – Stefan Reinhold



Egon Köhnen mit dem F95-Traditionsmannschaftsbetreuer Andreas Hecker und dem SDZ-Vorsitzendem Dr. Harm Blazejak



Leichtes Spiel hatte Schiedsrichter Thomas Kirches (l.) mit der Leitung der äußerst fairen Begegnung zwischen F95-Veteranen und der SDZ-Vertretung.



Dr. Blazejak freute sich über die Vertreter der ZA eG, die zum Anfeuern des SDZ-Teams vor Ort waren: Dr. Daniel von Lennep, Dr. Christoph Hassink und Dieter Seemann (r.) mit dem SDZ-Torschützen ZA Stefan Reinhold



Die Zahnärztinnen Annabelle Dalhoff-Jene und Lilo Rabe, beide SDZ-Vorstandsmitglieder, sammelten erfolgreich Spenden für den guten Zweck, die Unterstützung der Universitätskinderklinik Düsseldorf.

ROT-WEISS-BLAUE PARTY NACH SPIELLENDE

Nach dieser offiziellen Begrüßung richtete Fortuna-Legende Egon Köhnen (1966 bis 1981 bei F95 als „knallharter“ Abwehrspieler bekannt, 459 Pflichtspiele) einige Worte an die Besucher: „Ich hoffe, dass wir hier einen schönen Tag verbringen werden und nachher noch den Aufstieg unserer Jungs in Dresden feiern können“, orakelte er zu Beginn – und sollte recht behalten!

Nach dem Wimpeltausch erfolgte der Anpfiff von Schiedsrichter Thomas Kirches, der in einer fairen Begegnung über zweimal 40 Minuten einen ruhigen Nachmittag verbrachte. Trotz der Dynamik der begeisterten Studenten-Spieler auf der SDZ-Seite zeigte sich doch schnell die taktische Stärke der „alten Hasen“ aufseiten der Fortuna-Veteranen, und so gingen die Rot-Weißen bald in Führung und konnten ihren Vorsprung kontinuierlich ausbauen. Kurz vor Spielende gelang der SDZ immerhin noch der Ehrentreffer durch Stefan Reinhold, der entsprechend gefeiert wurde. Apropos Feier ...

Fast zeitgleich mit dem Spielende in Düsseldorf erfolgte auch der Schlusspfiff beim Spiel der Erstvertretung von F95 in Dres-



Die Düsseldorfer Kult-Band „Fischgesichter“ spielten auf und sorgten bei ihrem mitreißenden Live-Auftritt schon vor dem Anpfiff für beste Stimmung.



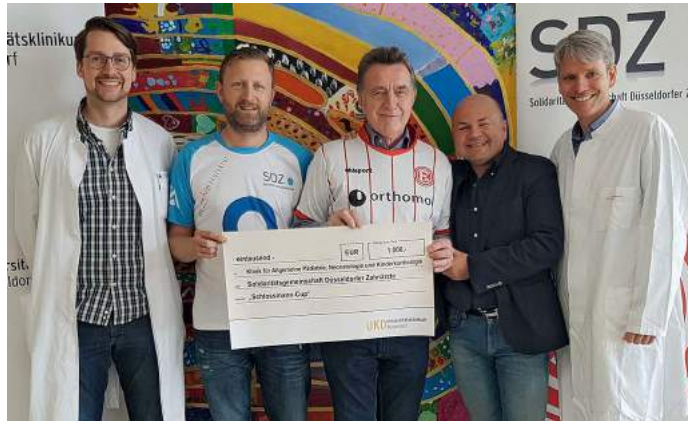
Auch Praxismitarbeiterinnen gehörten zum SDZ-Team: Sarah Heger (l.), Azubi zur ZFA, und Simone Schulz, Azubi zur Zahntechnikerin, mit dem Manager der F95-Traditionsmannschaft Mehdi Schröder



Anstrengender als der TPK: Die angehenden Kollegen der Universität Düsseldorf Felix Hollmann, Kai Achtermann und Ferdinand Baumgärtel (v. r.) brauchten erst einmal eine Stärkung.



Mit der SDZ spielst du in der ersten Liga – ein Hoch auf den Aufstieg der Fortuna-Profis in die 1. Bundesliga!



Scheckübergabe im „Schlossmann-Haus“: Oberarzt Dr. Sebastian Kummer, der stellvertretende SDZ-Vorstandsvorsitzende ZA Axel Plümer, Wilfried Woyke aus dem F95-Ehrenkader, der SDZ-Vorsitzende Dr. Harm Blazejak und der stellvertretende Klinikdirektor Prof. Dr. Thomas Meissner

den. Als kurz darauf der Siegtreffer von Rouwen Hennigs zum 2 : 1 Endstand die Runde machte, der den Aufstieg der Düsseldorfer Fortuna in die 1. Fußball Bundesliga sicherte, brach rund um den Hochschulsportplatz riesiger Jubel aus. Gemeinsam feierten die F95-Veteranen und die SDZ-Vertreter die „Dritte Halbzeit“ und den Aufstieg der Fortuna. Traditionsmannschaft-Teammanager Mehdi Schröder: „Wir bedanken uns bei den Düsseldorfer Zahnärzten und den zukünftigen Zahnärzten ganz herzlich für dieses Spiel und freuen uns, dass wir durch diese Begegnung etwas Gutes tun konnten!“

FUSSBALL FÜR DIE GUTE SACHE

Der Erlös aus dem Benefizspiel von rund 1.000 Euro wurde am 18. Mai 2018 offiziell im „Schlossmann-Haus“ der Kinderklinik des UKD von Blazejak und dem stellvertretenden SDZ-Vorsitzenden ZA Axel Plümer zusammen mit Torwartlegende Wilfrid Woyke (Torwart der Fortuna in den Jahren 1966 bis 1979, 274 Pflichtspiele) an Prof. Dr. Thomas Meissner, den stellvertretenden Direktor der Klinik und bekennenden F95-Fan, und Dr. Kummer übergeben. Diese bedankten sich nochmals bei der

SDZ und Fortuna Düsseldorf für ihre Unterstützung und betonten die enge Verbundenheit zwischen der Düsseldorfer Kinderklinik und dem traditionsreichen Fußballverein, die bereits seit dem Jahr 2002 besteht und sich u. a. in regelmäßigen Besuchen der Kinderklinik in der Vorweihnachtszeit durch den F95-Profikader widerspiegelt. Auch Woyke zollte den SDZ-Zahnärzten, die sich schon früh als Mitunterstützer des „Kids-Club“ für die Nachwuchsarbeit der Fortuna-Jugend eingesetzt haben, Anerkennung für ihr Engagement für die kleinen Patienten. Dabei erzählte er von seiner ganz persönlichen sportlichen und sozialen Arbeit in Form von Stadtteil-Fußballtraining für Düsseldorfer Kids – bekannt als Projekt „Bolzplatzhelden“. Meissner verabschiedete die Gäste herzlich in der Hoffnung auf eine Neuauflage des „Schlossmann-Cups“ im kommenden Jahr.

Die sehr unterhaltsame und erfolgreiche Veranstaltung zeigte einmal mehr, wie der Fußball Ärzte, Zahnärzte und Spieler zum Wohl unserer kleinen Patienten gleichermaßen verbindet.

Dr. Harm Blazejak/SDZ



Zahntipps der KZV Nordrhein

Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto

(Selbstkostenpreis je Broschüre: 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale;
aus technischen Gründen bitte nur in Staffelnungen à 20 Stück, z. B. 20, 60, 80, 100 usw.)

Zahnärztlicher Patientenpass

„Erwachsenenpass“ DIN A7, inkl. PVC-Hülle

_____ Stück

Praxis: _____

Zahnärztliche Patientenpass für Ältere, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige

„Pflegepass“ DIN A5

_____ Stück

Adresse: _____

Abrechnungs-Nr.: _____

Zahnärztlicher Kinderpass

_____ Stück

Telefon (für Rückfragen): _____

Zahntipp

Prophylaxe **ERWEITERTE NEUFASSUNG**

_____ Stück

Zahnersatz

_____ Stück

Zahnfüllungen

_____ Stück

Schöne Zähne

_____ Stück

Implantate

_____ Stück

Parodontitis

_____ Stück

Zahntentfernung

_____ Stück

Endodontie

_____ Stück

Kiefergelenk

_____ Stück

Kieferorthopädie

_____ Stück

Pflegebedürftige

_____ Stück

Heil- und Kostenplan

_____ Stück

Datum: _____

Unterschrift/Stempel

Reichhaltiges, interessantes Programm

LANDESVERSAMMLUNG DES FREIEN VERBANDES DEUTSCHER ZAHNÄRZTE



Am 6. Juni 2018 fand in Düsseldorf die Landesversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte e.V. (FVDZ) statt. Der Vorstand bot den Mitgliedern ein reichhaltiges und interessantes Programm.

Als Gastredner zur diesjährigen „LV“ war der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Dr. phil. Marcus Optendrenk, eingeladen. Er referierte in seinem sehr gut strukturierten und lebendigen Vortrag über die „Gesundheitspolitik auf europäischer Ebene“, über unterschiedliche Berührungspunkte zwischen EU-, Bundes- und Landespolitik und zahnärztlicher Berufsausübung.

Er erklärte unter anderem, dass die EU – obwohl sie eine große Priorität in der Dienstleistungsfreiheit sieht – inzwischen erkannt hat, dass das besondere Verhältnis zwischen Arzt und Patient zu berücksichtigen ist.

In NRW sollen, um Landärzte zu gewinnen, besondere Kriterien bei der Zulassung zum Studium eingeführt werden.

Eine weitere Frage in der EU ist, ob eine reduzierte Ausbildung für Ärzte ausreicht. So haben die Niederlande viele Studienplät-

ze in der Zahnmedizin beseitigt und inzwischen wegen Mangels an Zahnärzten kapituliert. Die Standards im zahnärztlichen Bereich werden abgesenkt und DH sollen als ‚Zahnarzt light‘ beispielsweise Füllungen legen, Lokalanästhesien durchführen und eigenverantwortlich Röntgenaufnahmen anfertigen. Vergleichbare Entwicklungen gilt es in Deutschland zu verhindern.

Auch um einen Bürokratieabbau wird sich die NRW-Landesregierung bemühen. Verbesserungen sind zu erwarten.

Zum Schluss sprach er über die kürzlich in Kraft getretene DSGVO und berichtete, dass die Juristen der Länder und des Bundes über Grundsätze, Interpretation und Folgen sehr uneinig sind. Sie selbst als Abgeordnete seien erheblich betroffen. Er rief jedoch zur Gelassenheit auf und versuchte die Angst vor Strafen und sonstigen Sanktionen (z.B. Abmahnungen) zu nehmen.

Im Anschluss wurden die Themen Dienstleistungsrichtlinie, Ärztemangel/Landarztquote, Bürokratieabbau und DSGVO eingehend diskutiert. Danach gedachte man der verstorbenen Kollegen/-innen. Langjährige Mitglieder und die Leiterin der

FVDZ-Geschäftsstelle, Ruth Steeger-van den Wyenbergh, wurden geehrt.

BERICHT DES LANDESVORSITZENDEN

Der Landesvorsitzende, Dr. Thorsten Flägel, berichtete über die Bundesversammlung mit den Schwerpunktthemen Qualitätssicherung, Medizinische Versorgungszentren und PAR-Konzept sowie die große Zustimmung bei den Vorstandswahlen.

Weitere Themen waren die Aktivitäten des Landesverbandes im Bereich Social Media, die Seminarangebote zur Datenschutz-Grundverordnung, die Forderung nach Einbeziehung zahnärztlichen Sachverständs bei der Neubesetzung der KRINKO und die Telematik-Infrastruktur (TI), zu der aus der Politik zunächst verunsichernde Bemerkungen kamen, die als Infragestellung des gesamten Projekts verstanden werden konnten. Erst vor wenigen Tagen sei nun die Klarstellung erfolgt, dass alles beim Alten bleibe, auch was den Zeitplan betrifft.

Ergänzend informierte der stellvertretende Vorsitzende, Dr. Thomas Heil, über die Ausbildungskampagne der Zahnärztekammer Nordrhein. Im Anschluss erläuterte der stellvertretende Vorsitzende, Dr. Christoph Hassink, Details zu den Social-Media-Aktivitäten des Landesverbandes im Rahmen des Fünf-Säulen-Konzepts zur Ansprache jüngerer Kollegen.

Nach Annahme der Anträge, dem Bericht der Kassenprüfer und der Vorstellung der Jahresrechnung 2017 wurde der Vorstand einstimmig entlastet. Zum Abschluss der Versammlung wurde noch der Haushaltsplan für 2018 vorgestellt und abgestimmt.



Als Gastredner war der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Dr. phil. Marcus Optendrenk, eingeladen.

Dieser sieht eine ausgeglichene Ausgaben- und Einnahmesituation für das nächste Jahr vor.

Insgesamt hat diese Landesversammlung den teilnehmenden Kollegen eine breite Palette an Informationen über unsere berufliche Tätigkeit und die Entwicklungen im Verband geboten. Die Beschlüsse der diesjährigen Landesversammlung sind im Netz unter www.fvdznr.de eingestellt. Dem Vorstand und der Geschäftsstelle ist für die gute Organisation zu danken.

Dr. Karlheinz Matthies, Bonn



Dr. Thomas Heil, Dr. Thorsten Flägel und Dr. Christoph Hassink dankten der Leiterin der FVDZ-Geschäftsstelle, Ruth Steeger-van den Wyenbergh, für die wie gewohnt gute Organisation.

Quo vadis Zahnmedizin 2020?

DZV-MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2018



Am 13. Juni 2018 fand im Mercure Hotel Düsseldorf Kaarst die diesjährige Mitgliederversammlung des Deutschen Zahnärzte Verbandes DZV e.V. statt. Schwerpunkte der Tagesordnung waren berufs- und gesundheitspolitische Perspektiven, vorge-tragen vom stellvertretenden KZBV-Vorsitzenden, ZA Martin Hendges, und der Bericht der DZV-Vorsitzenden, Dr. Angelika Brandl-Naceta.

Die ordentliche Mitgliederversammlung des DZV fand auch in diesem Jahr wieder in Kaarst im Rhein-Kreis Neuss statt. Die Vorsitzende des Vorstands, Dr. Angelika Brandl Naceta, eröffnete die Veranstaltung mit der Begrüßung der anwesenden Mitglieder und zahlreichen Gäste und Kollegen aus der Standespolitik sowie der Kooperationspartner.

In gewohnter Weise folgte der Impulsvortrag von ZA Martin Hendges. Der Ehrenvorsitzende des DZV und stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KZBV informierte und fesselte das aufmerksame Auditorium mit seinem hochinteressanten Vortrag „Versorgungspolitische Herausforderungen für den Berufsstand – Quo vadis Zahnmedizin 2020?“.

Hendges stellte den Kollegen das recht anspruchsvolle Anforderungsprofil vor, mit dem sich die Zahnärzte in den nächsten Jahren auseinandersetzen müssen. Dazu zählen insbesondere der demografische Wandel und die epidemiologische Entwicklung, sprich Themen wie ECC, aber auch vor allem die „Volks-

krankheit“ Parodontitis. Nicht zu unterschätzen sind auch die Auswirkungen der Digitalisierung, auf die der Berufsstand eigene Antworten finden muss.

Last but not least sind im Augenblick große Veränderungen in der zahnmedizinischen Versorgungsstruktur Deutschlands zu beobachten. Hendges kritisierte die Gründung zahlreicher fachgruppengleicher MVZ vornehmlich in den Speckgürteln der Städte. Dies stellt gerade keine Antwort auf die im Augenblick zudem nur in der Allgemeinmedizin zu beobachtende Problematik der Versorgung auf dem Land dar. Hinzu kommt die wachsende Einflussnahme von Fremdinvestoren, die rein profitorientiert den Markt der zahnmedizinischen Versorgung verändern wollen. Darum sei es eminent wichtig, so Hendges, dass Kollegen, zahnärztliche Verbände und Institutionen jungen Zahnärzten und Zahnärztinnen Perspektiven in der freiberuflichen Niederlassung eröffnen. Das sei die Grundlage für die patientenorientierte, innovative und flächendeckende Zahnmedizin.

Ein weiteres Thema seines Vortrags war die Weiterentwicklung des AuB-Konzepts. Es ist besonders den Anstrengungen von Dr. Wolfgang Eßer zu verdanken, wenn die KZBV weitere Fortschritte bei der zahnmedizinischen Versorgung von pflegebedürftigen Patienten und Menschen mit Behinderung (§ 22a SGB V) gemacht hat. Alle Zahnärztinnen und Zahnärzte sind aufgefordert, sich diesem Versorgungsbereich aktiv zu widmen.



Deshalb appellierte Hendges an die Kollegen: „Wenn man sich jetzt nicht mit dem Thema beschäftigt, wann dann?“

Ebenso wichtig sei es, sich am zahnärztlichen Praxispanel ZÄPP zu beteiligen, denn die Anforderungen an die Datengrundlage seien hoch. Insbesondere die Frage der Verände-

Dagegen sind vor einer Umsetzung des sinnvollen PAR-Konzepts der Zahnärzteschaft leider noch einige Hürden zu nehmen. Es gilt, wie für alle Anliegen des Berufsstands: „Wir müssen gerade in den fünf Säulen – Zahnärztekammer, KZV, DZV, FVDZ und ZA eG – mit ihren Partnern gemeinsam alle unsere Ressourcen nutzen, um die vielen Herausforderungen zu meistern.“

Mit begeistertem Beifall bedankten sich die Zuhörer für einen fesselnden Vortrag bei Hendges, der im Anschluss noch für einen engen Dialog mit den Kollegen verfügbar war.

GUTE ARBEIT GELEISTET

In der folgenden Mitgliederversammlung legte die Vorsitzende Dr. Angelika Brandl-Naceta in ihrem Rechenschaftsbericht über das Geschäftsjahr 2017 die Ergebnisse der Arbeit des Vorstands dar.

Die Kernthemen der Vorstandsarbeit im abgeschlossenen Geschäftsjahr waren:

- Vorbereitung und Unterstützung in der Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Telematik-Infrastruktur für die Kollegen in Nordrhein

- Digitale Medienauftritte des DZV „Soziale Netzwerke, BLOG der 5 Säulen“

- Fortführung und Weiterentwicklung des Studentenprogramms im DZV mit regionalem Mentoren-Netzwerk

„Wir müssen gerade in den fünf Säulen – Zahnärztekammer, KZV, DZV, FVDZ und ZA eG – mit ihren Partnern, gemeinsam alle unsere Ressourcen nutzen, um die vielen Herausforderungen zu meistern.“

ZA MARTIN HENDGES

Die von Kosten- und Versorgungsstrukturen geprägte die Vergütungsverhandlungen auf Landes- und Bundesebene immer stärker. Insofern müsse sich jeder motiviert fühlen, die eigenen Praxisdaten zu liefern.

Positive Nachrichten, die den kräftigen Sonderapplaus aller Zuhörer mehr als verdient hatten, hatte Hendges zur Umsetzung der neuen Regelungen bezüglich der Verwendung von Dentalamalgam mitgebracht.

- Kontinuierliche Weiterentwicklung des DZV-Kompetenzentrums „für Praxisgründung, Praxisniederlassung und Praxisabgabe“

- Etablierung des Forums für „Zahnärztinnen im DZV“ mit der Zielsetzung, neue Praxiskonzepte zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen

Im Zusammenwirken mit den DZV-Kooperationspartnern wurden Projekte verbessert, weiterentwickelt und dem Bedarf entsprechend neue Ideen für die Mitglieder umgesetzt.



Die bisherige DZV-Vorsitzende Dr. Angelika Brandl-Naceta wurde einstimmig wiedergewählt.



Der Ehrenvorsitzende des DZV und stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KZBV, Dr. Martin Hendges, informierte über „Versorgungspolitische Herausforderungen für den Berufsstand – Quo vadis Zahnmedizin 2020?“

Besonders erfreut teilte die Vorsitzende die Ergebnisse der Strategien zur Mitgliederwerbung mit. 2017 gab es den stärksten Mitgliederzugang seit 2004. Interessant ist auch, dass sich die Feminisierung in der Zahnmedizin in der Mitgliederstatistik bereits klar zeigt. Gab es bis 2016 22 Prozent Zahnärztinnen unter den Mitgliedern des Verbandes, sind es unter den Neumitgliedern von 2017 bereits 34 Prozent.

Der Beiratsvorsitzende Dr. Patrick Bruns berichtete über die aktuelle Beiratsarbeit. Er dankte den Delegierten aus den regionalen Initiativen für die Unterstützung des Vorstands bei der Realisierung verschiedener Konzepte. Der Kassenprüfer Dr. Karl Reck berichtete über die gemeinsam mit Dr. Elisabeth Niklas durchgeführte Kassenprüfung. Es gab keine Beanstandungen, daher wurde der Vorstand einstimmig durch die Mitglieder entlastet. Ebenfalls einstimmig wurde nach dem Bericht des Steuerberaters Thorsten Schwardt aus der Steuerberatungskanzlei Wilde & Partner der Haushalt für das neue Geschäftsjahr 2018 abgestimmt und angenommen.

Durch die Mitgliederversammlung 2018 wurden die folgenden acht Beschlussanträge verabschiedet, die auf der Homepage des DZV vollständig nachzulesen sind:

1. Fortbildung und Unterstützung der zahnärztlichen Kollegen, die in der aufsuchenden zahnmedizinischen Betreuung und Versorgung von Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen und/oder in häuslicher Pflege tätig sind
2. Förderung des Erhalts von inhabergeführten, wirtschaftlich eigenständigen und unabhängigen zahnärztlichen Praxen zur Sicherstellung des zahnmedizinischen Versorgungsauftrags auf qualitativ hochwertigem Niveau und nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft
3. Unterstützung der Datenerhebung der KZBV
4. Digitalisierung im Gesundheitswesen. Unterstützung der Kollegenschaft bei der Etablierung der durch gesetzliche

Verordnungen vorgegebenen digitalen Infrastruktur in den Praxen

5. Zulassung von MVZ nur arztgruppenübergreifend und frei von der Einflussnahme durch Fremdinvestoren
6. Weiterentwicklung des DZV-Praxisübergabe-Praxisübernahme-Kompetenzzentrums
7. Punktwerthöhung der GOZ
8. Berechtigung der erforderlichen Handlungsoptionen zum Erhalt des wichtigen Instruments DZV-Plus GmbH für den DZV e.V.

Vorstand bestätigt

Im weiteren Verlauf der Mitgliederversammlung standen die Neuwahlen des Vorstands, der Kassenprüfer sowie ihrer Stellvertreter auf der Tagesordnung.

Die bisherige Vorsitzende Dr. Angelika Brandl-Naceta wurde einstimmig wiedergewählt. Ebenso einstimmig wiedergewählt wurden der 1. Stellvertretende Vorsitzende Dr. Stephan Kranz und der Beisitzer Dr. Christian Sternat. Dr. Christina Levin stand nicht mehr zur Verfügung und wurde von der Mitgliederversammlung mit einem dankenden Applaus verabschiedet. Das neue „alte“ Vorstandsteam dankte für das Vertrauen und versicherte, sich auch weiterhin voller Elan für die Belange der Kollegen einzusetzen.

Es stehen neue Aufgaben an, die es für die Mitglieder umzusetzen gilt – im Verband und in der Zusammenarbeit mit Kollegen und Kooperationen. In der Gemeinschaft werden wir uns für eine gesicherte freiberufliche Zukunft aller Kollegen einsetzen. Dafür gilt auch weiterhin: „Deutscher Zahnärzte Verband e.V. – Stark in einer starken Gemeinschaft“

Dr. Angelika Brandl-Naceta, DZV

Frühbehandlung in der Kieferorthopädie

KROCKY-MOBIL AUCH 2018 IN NEUSS

Wie jedes Jahr war das Krocky-Mobil auch 2018 in Neuss wieder ein großer Erfolg und hat viel Spaß gemacht. Dieses Jahr war ein Jubiläum: Zum zwanzigsten Mal war Krocky zu Besuch im Kindergarten in der Weberstraße.

Die Initiative Krocky-Mobil ist ein Projekt, das der Aufklärung und Prophylaxe dient sowie für Zahnfehlstellungen und Kieferanomalien sensibilisiert. Die Kindergartenkinder lernen früh den richtigen Umgang mit der Zahnbürste. Spielerisch wird ihnen erklärt, warum die kleinen Milchzähne schon so viel Aufmerksamkeit brauchen. So verstehen die Kleinen schnell, warum sie täglich mindestens zweimal ihre Zähne putzen sollen.



Dr. Heike Fleddermann und die Weiterbildungsassistentin ZÄ Ida Rrapaj



Dr. Heike Fleddermann klärte über schädigende Angewohnheiten auf.

Die Kinder finden den Besuch von Krocky toll und aufregend. Auch Dr. Heike Fleddermann und ihre Mitarbeiterinnen aus der kieferorthopädischen Praxis in Neuss hatten ihren Spaß! Der Bus war mit vielfältigen zielgruppengerechten Schautafeln ausgestattet. Informiert wurde über die Gebissentwicklung, über mögliche Ursachen für das Entstehen von Kieferanomalien und deren Behandlung.

Es ist wichtig, dass Kinder in einem frühen Alter den Zahnarzt besuchen und so keine Angst entwickeln. Bei einer früh durchgeführten kieferorthopädischen Untersuchung werden Zahnfehlstellungen schnell erkannt. Eine Behandlung im jungen Alter kann die Notwendigkeit von Zahnspangen in späteren Jahren nicht immer verhindern, aber Behandlungszeiten deutlich verkürzen.

So werden zum Beispiel Kieferprobleme korrigiert, die aus „schlechten“ Gewohnheiten (Habits) wie Daumenlutschen, Lippensaugen, Zungen- und Lippenbeißen resultieren. Wenn diese Angewohnheiten lange bestehen bleiben, kann Folgendes eintreten:

- Engstände von Zähnen
- extreme Zungenschubgewohnheiten
- hervorstehende Frontzähne, die für Verletzungen empfänglicher sein können
- offener Biss

Laut Prof. Dr. Bärbel Kahl-Nieke, Klinikdirektorin des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, sind die Kriterien für die Einleitung einer Frühbehandlung abhängig von der Schwere der Zahn-Kiefer-Fehlstellung und davon, wie hoch das Risiko ist, dass sich diese Anomalie mit der Zeit verschlimmert.

Heutzutage stehen der modernen Kieferorthopädie vielfältige Behandlungsmöglichkeiten zur Verfügung, um früh Zahnfehlstellungen zu korrigieren. Bereits mit spielerischen Muskelübungen oder einfachen Maßnahmen wie Mundvorhofplatten, aber auch herausnehmbaren Zahnspangen kann viel erreicht werden.

Das Ziel von Zahnärzten und Kieferorthopäden ist es, ein gesundes und attraktives Lächeln zu fördern. Heute finden viele Kinder und Jugendliche eine kieferorthopädische Behandlung sogar echt cool.

Ida Rrapaj, Neuss

DSGVO – kein Grund zur Panik!

RZB-INTERVIEW MIT
DR. JOHANNES SZAFRANIAK



© ZÄK/Bretz

Am 25. Mai 2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung, kurz DSGVO, in der EU in Kraft getreten. Doch bei der Umsetzung in den Zahnarztpraxen gibt es noch viele offene Fragen. Das RZB sprach mit dem für die Berufsausübung verantwortlichen Präsidenten der Zahnärztekammer Nordrhein, Dr. Johannes Szafraniak. Die Fragen stellte Anna Palm.

RZB: Herr Dr. Szafraniak, was muss in den Zahnarztpraxen beachtet werden, damit die EU-Verordnung korrekt umgesetzt wird und keine Strafen drohen?

SZAFRANIAK: Ich wünschte, ich könnte unseren Mitgliedern einfach eine Liste mit den Punkten geben, die in der Zahnarztpraxis nach Inkrafttreten der DSGVO umzusetzen sind. So einfach ist das aber leider nicht, und als Zahnärztekammer dürfen wir dazu auch keine verbindliche Rechtsberatung geben.

Wo gibt es derzeit Diskussionen? Nehmen wir beispielsweise die Benennung eines Datenschutzbeauftragten: Dieser ist, nach nun geltendem Recht, zu benennen, wenn mindestens zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind. Die zentrale Frage dabei ist: Was bedeutet ständig? Die Meinungen, wie dieser Begriff zu quantifizieren ist, gehen auseinander.

Zusammen mit unserem Vizepräsidenten Ralf Hausweiler und unserem Zahnärztlichen Direktor, Christian Pilgrim, war ich bei Mitarbeitern der Landesdatenschutzbeauftragten (LDI). In NRW wird der Begriff folgendermaßen ausgelegt: Auszunehmen sind nach hiesiger Ansicht lediglich die Reinigungskraft und Mitarbeiterinnen, die beispielsweise aufgrund von Schwangerschaft oder Erziehungszeiten temporär nicht in der Praxis arbeiten. Mitarbeiterinnen, die in Teilzeit oder auch nur auf 450-Euro-Basis angestellt sind, müssen hingegen bei der Zehn-Personen-Regel mitgezählt werden. Das ist die Lesart in NRW.

In Berlin hingegen wird davon ausgegangen, dass eine Helferin, die überwiegend am Stuhl assistiert, nicht mit der ständigen Datenverarbeitung befasst ist. Welche Auffassung sich durchsetzt, kann ich derzeit leider noch nicht sagen.

RZB: Was empfehlen Sie den Mitgliedern angesichts dieser offenbar unklaren Rechtslage?

SZAFRANIAK: Vorab: Es ist Vorsicht geboten. Aber es gibt keinen Grund zur Panik. So sieht es auch das LDI. Ihre Frage ist jedoch tatsächlich ein Punkt, den wir viel diskutieren. Auf der einen Seite wollen wir verhindern, dass unsere Mitglieder in einen blinden Aktionismus verfallen und sich möglicherweise teure externe Beratungsleistungen verkaufen lassen. Auf der ande-

ren Seite können wir als Zahnärztekammer zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sagen, welche Maßnahmen definitiv getroffen werden müssen und auf welche sie guten Gewissens verzichten können. Das ist für uns sehr unbefriedigend.

Wir hoffen, dass seitens der politisch Verantwortlichen schnell für mehr Klarheit gesorgt wird. Markus Opdendrenk (CDU), Mitglied des Landtags, hat angekündigt, dass die Ministerpräsidenten der Länder in Kürze tagen, damit schnell mehr Rechtssicherheit bestehe. Gemäß den Landesdatenschutzbeauftragten sollen unterlassene Meldungen der Kontaktdaten eines Datenschutzbeauftragten während einer Übergangszeit bis zum 31.12.2018 nicht als Datenschutzverstöße verfolgt oder geahndet werden.

RZB: Wenn sich die nordrhein-westfälische Lesart durchsetzt, werden viele Zahnarztpraxen einen Datenschutzbeauftragten ernennen müssen. Halten Sie dies für richtig?

SZAFRANIAK: Nein, auf gar keinen Fall! Der Ursprungsgedanke der DSGVO war richtig: Die Verbraucherinnen und Ver-

unserer Webseite herunterladen www.zaek-nr.de, Stichwort „Beruf und Wissen“ und sie für Ihre Praxis anpassen, kopieren und im Wartezimmer auslegen. Wenn Sie Ihre Patienten auf den Flyer hinweisen, kommen Sie nach Auffassung des LDI Ihrer Pflicht nach.

Zweitens müssen Sie dokumentieren, dass Sie einem Patienten oder einer Patientin den Flyer ausgehändigt oder auf den Aushang hingewiesen haben. Dies kann durch einen Stempel in der Patientenakte oder einen Haken in der EDV erfolgen. Wichtig ist zudem, dass Sie sich als Praxisinhaber nicht unterschreiben lassen müssen, dass der Patient die Information gelesen und verstanden hat. Auch eine postalische Information an alle Bestandspatienten ist nicht notwendig.

RZB: Welche Verträge müssen neu geschlossen werden?

SZAFRANIAK: Zusätzliche Verträge mit den Abrechnungsstellen sind nach Auffassung des LDI nicht notwendig, da keine Auftragsdatenverarbeitung erfolge. In diesem Punkt ändert sich nichts. Auch müssen mit der Zahnärztekammer oder der

„Als Praxisinhaber müssen Sie Ihre Patienten seit dem 25. Mai 2018 einmal über die neuen Datenschutzregelungen informieren.“

DR. JOHANNES SZAFRANIAK

braucher sollten vor der Datensammelwut großer Konzerne wie Google, Facebook, Amazon und Co. geschützt werden. Was passiert aber? Verunsichert sind nur Handwerksbetriebe, Vereine, Blogger, wir Praxisinhaber und selbst viele Politiker.

Die Forderung der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU halte ich deshalb für sinnvoll. Diese fordert, dass die Verpflichtung, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen, für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), Vereine und Organisationen erst ab 50 oder mehr Mitarbeitern gelten soll. Diese Regelung halte ich auch für die Gesundheitsberufe für richtig.

RZB: Viele Praxisinhaber stellen sich zudem die Frage, in welchem Umfang sie ihre Patienten über ihre neuen Datenschutzrechte informieren müssen.

SZAFRANIAK: Dazu hat das LDI eine meines Erachtens eindeutige, möglichst bürokratiearme Lösung skizziert. Als Praxisinhaber müssen Sie Ihre Patienten seit dem 25. Mai 2018 einmal über die neuen Datenschutzregelungen informieren.

Dies bedeutet erstens, dass Sie die Informationen zugänglich machen, indem Sie beispielsweise einen Flyer am Empfang aushändigen oder auf einen Aushang im Wartezimmer verweisen. Sie können zum Beispiel die relevanten Dokumente auf

Kassenzahnärztlichen Vereinigung keine Verträge geschlossen werden.

Kontrovers diskutiert wird, ob mit den externen Laboren ein Vertrag hinsichtlich der Datenverarbeitung zu schließen ist. Während in NRW die Ansicht vertreten wird, dass dies notwendig sei, ist man in anderen Bundesländern der Auffassung, dass ein Vertrag entbehrlich sei.

RZB: Herr Dr. Szafraniak, eine abschließende Empfehlung?

SZAFRANIAK: Ich empfehle unseren Mitgliedern, regelmäßig einen Blick auf unsere Webseite zu werfen. Dort stellen wir laufend aktualisierte Informationen zur Verfügung. Auch finden Sie auf unserer Webseite Musterformulare zu allen wichtigen Vorgängen.

Das LDI hat uns bestätigt, dass unsere Internetpräsenz gute und umfassende Informationen zur Thematik bereitstellt. Zudem bieten wir am 5. und 14. September 2018 zwei Großveranstaltungen an, auf denen wir ebenfalls umfassend zur Umsetzung der DSGVO in der Praxis unterrichten. (s. S. 491; die Red.)

RZB: Herr Dr. Szafraniak, ich bedanke mich herzlich bei Ihnen für das freundliche Gespräch.



Videoüberwachung in der Zahnarztpraxis: Ja oder nein?

NEUES DATENSCHUTZRECHT

Seit dem Inkrafttreten der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) am 25. Mai 2018 stellen sich auch für Praxisbetreiber viele Fragen zur Umsetzung des Datenschutzes. Ausführliche Informationen und Antworten zur neuen Rechtslage wurden durch die Zahnärztekammer Nordrhein bereits auf der Homepage in der Rubrik „Beruf & Wissen/Datenschutz“ zusammengestellt.

Was genau fällt nun unter den Begriff „Daten“? Das allgemeine Grundverständnis umfasst i. d. R. korrekterweise Angaben zum

Namen, zum Geburtstag und -ort, zur postalischen und zur E-Mail-Anschrift sowie zum Autokennzeichen und zur Telefonnummer einer natürlichen Person.

Nicht vergessen werden dürfen jedoch auch Bildmaterialien! Und dies gilt sowohl für Fotos als auch für Aufnahmen per Videokamera. In der Regel werden in einer Zahnarztpraxis im Alltag keine Fotos von Patienten und Mitarbeitern gemacht. Das Installieren von Videokameras wird hingegen immer beliebter. Die

Gründe mögen unterschiedlicher Natur sein. Oftmals jedoch ist es der Wunsch nach etwas mehr Sicherheit und Kontrolle. Sofern die Absicht zur Installation einer solchen Kamera besteht, sollten jedoch auch die Anforderungen des Gesetzgebers dazu bekannt sein. Denn andernfalls könnte es teuer werden. Der folgende Beitrag dient der besseren Übersicht über die Vorgaben des Datenschutzrechts zu diesem Thema. Dies gilt sowohl für das tatsächliche Aufzeichnen von Bildern als auch für das reine Beobachten per Videokamera (sog. Monitoring).

I. ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICHER UND NICHT ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICHER RAUM

Eine Videoüberwachung kann im öffentlich zugänglichen und im nicht öffentlich zugänglichen Raum stattfinden. Die Abgrenzung ist nicht immer eindeutig und orientiert sich immer an den Gegebenheiten des jeweiligen Einzelfalls.

Zu den öffentlich zugänglichen Räumen zählen aber in der Regel alle Bereiche der Betriebsstätte (in diesem Fall: Zahnarztpraxis), die nach dem erkennbaren Willen und der Zweckbestimmung des Praxisinhabers während der kommunizierten Öffnungszeiten von Personen betreten und genutzt werden können. Diese Bereiche können sich innerhalb und außerhalb der Praxis befinden. Zu ihnen zählen z. B. der Parkplatz, der Eingangsbereich des Gebäudes selbst und der Treppenaufgang zur Praxis sowie die Anmeldung oder der Empfangsbereich der Praxis.

Nicht öffentlich zugängliche Räume sind hingegen solche, die nach dem erkennbaren Willen des Praxisinhabers nicht von jedermann genutzt oder betreten werden dürfen, auch nicht während der kommunizierten Öffnungszeiten. Dazu gehören z. B. die Büroräume der Praxis, die Aufenthaltsräume der Mitarbeiter sowie sämtliche weitere Zimmer, die den Hinweis „privat“ o. Ä. tragen oder tragen könnten. In der Praxis zählen aber auch das Wartezimmer sowie die Behandlungszimmer und sämtliche Flure der Praxis dazu, weil diese Bereiche erst nach erfolgter Anmeldung und somit mit der Zustimmung des Praxisinhabers betreten werden dürfen.

II. RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER VIDEOÜBERWACHUNG

Die DSGVO enthält keine speziellen Vorschriften zur Videoüberwachung, sodass nur die allgemeinen Datenverarbeitungsregeln der DSGVO durch die Datenschutzaufsicht herangezogen werden können.

Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) hingegen regelt die Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Räume explizit als Tatbestand in § 4 BDSG.

Selbstverständlich ist eine Videoüberwachung auch immer auf der Basis einer erfolgten Einwilligung der betroffenen Person (Patient, Mitarbeiter, Lieferanten etc.) möglich. Dabei ist jedoch zu beachten, dass dies im Alltagsleben in der Regel nie der Fall sein wird. Die Rechtsprechung bewertet nämlich das bloße

Betreten eines Raums trotz Wahrnehmung eines Hinweisschildes nicht als – konkludente – Einwilligung. Insofern bedürfte es einer ausdrücklichen z. B. schriftlichen Einwilligung zur Videoüberwachung. Dies wäre in der Umsetzung jedoch nicht praktikabel, da es sich i. d. R. ja um eine größere Zahl überwachter Personen handelt. Der damit verbundene administrative Aufwand wäre unverhältnismäßig hoch und kaum umsetzbar.



Im sogenannten Kernbereich der privaten Lebensführung (Sanitäranlagen sowohl für Mitarbeiter als auch für Patienten und Mitarbeiterumkleiden) ist eine Videoüberwachung grundsätzlich unzulässig!

VIDEOÜBERWACHUNG ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICHER RÄUME

§ 4 Abs. 1 BDSG erlaubt privaten Stellen (darunter fällt auch die Zahnarztpraxis) die Beobachtung öffentlich zugänglicher Räume zur Wahrnehmung des Hausrechts (Nr. 2) oder berechtigter Interessen für konkret festgelegte Zwecke (Nr. 3). Unter Nr. 3 fällt z. B. das Interesse, sich und Dritte vor Diebstählen oder mutwilliger Zerstörung von Eigentum zu schützen. Gleiches gilt für das Interesse am Schutz vor persönlichen Übergriffen. Die Videoüberwachung muss zudem zur Erfüllung des verfolgten Zwecks erforderlich sein. Das bedeutet, dass die Überwachung geeignet sein muss, den erforderlichen Zweck zu erfüllen, und dass zugleich kein gleich geeignetes, aber weniger belastendes Mittel zur Verfügung steht. Darunter fällt laut einschlägiger Rechtsprechung z. B. zum Zweck des Schutzes vor Diebstahl die Beobachtung der Räumlichkeit durch Mitarbeiter oder Sicherheitspersonal.

Trotz des Bestehens eines Hausrechts oder eines berechtigten Interesses kann die Videoüberwachung aber dennoch unzulässig sein, weil das Interesse der überwachten Personen schutzwürdiger ist als das des Überwachenden. Das heißt, dass aufseiten der Betroffenen (überwachte Personen) immer deren Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu berücksichtigen ist. Davon umfasst ist das Interesse, gerade nicht per Videokamera überwacht zu werden. Es muss somit eine Abwägung sämtlicher Interessen erfolgen.

Sofern durch die Videoüberwachung auch Mitarbeiter an ihrem Arbeitsplatz erfasst werden, kann ein sogenannter „Überwachungsdruck“ entstehen, wenn sich Mitarbeiter während der Ausübung ihrer Arbeiten der Kamera nicht entziehen können. Das Interesse der Mitarbeiter an der Beachtung ihrer Persönlichkeitsrechte ist ebenfalls entsprechend zu berücksichtigen.

Das Interesse des Praxisinhabers an einer Überwachung kann gegenüber den zuvor erläuterten Interessen der Betroffenen ggf. dann überwiegen, wenn sich z. B. Straftaten innerhalb des



VIDEOÜBERWACHUNG NICHT ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICHER RÄUME

Für nicht öffentlich zugängliche Räume gibt es zwar keine ausdrückliche Regelung im BDSG. Insofern beurteilt die Datenschutzaufsicht eine Videoüberwachung in diesem Bereich anhand der allgemeinen Datenverarbeitungsregelungen des BDSG. Bei der auch in diesem Fall vorzunehmenden Interessenabwägung ist zu beachten, dass i. d. R. die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen das Interesse des Überwachenden überwiegen.

Grund dafür ist der Umstand, dass der nicht öffentlich zugängliche Raum nur von ganz konkret bestimmten Personen betreten werden darf. Dabei handelt es sich um Personen, die der Praxisinhaber quasi bereits aus dem „Pool der Öffentlichkeit“ herausgefiltert und denen er somit explizit ein Zutrittsrecht zu speziellen Bereichen seines Betriebs gewährt hat. Das Überwiegen des allgemeinen Persönlichkeitsrechts gilt auch dann, wenn der Überwachende im nicht öffentlich zugänglichen Raum z. B. Straftaten durch die Videoüberwachung verhindern möchte.

Ausnahmen können ggf. dann bestehen, wenn zwingende medizinische Gründe die Überwachung der Patienten in Abwesenheit des Behandlers oder seiner Mitarbeiter rechtfertigen (z. B. Narkosepatienten). In diesen Fällen ist der „verfolgte Zweck“ der Überwachung dann aber die Kontrolle des Gesundheitszustands und nicht die Diebstahlsverhinderung.

Sofern im nicht öffentlichen Raum Mitarbeiter der Praxis heimlich beobachtet werden sollen, muss zudem § 26 BDSG beachtet werden, der die Datenverarbeitung für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses regelt. Gemäß § 26 Abs. 1 S. 2 BDSG ist eine Videoüberwachung zur Aufdeckung von Straftaten innerhalb der Betriebsstätte möglich. Die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte legt die Tatbestandsmerkmale dabei jedoch sehr eng aus. Das heißt, dass der Arbeitgeber sehr konkrete Verdachtsmomente für eine Straftat nachweisen muss. Dies stellt in der tatsächlichen Umsetzung oftmals eine sehr hohe Hürde dar.

III. FAZIT

Wer eine Videoüberwachungsanlage in seiner Praxis installieren möchte, steht rechtlich vor sehr hohen Barrieren. In Anbetracht der im Rahmen der Datenschutzreform zudem angehobenen Bußgelder sollte eine Videoüberwachung daher – wenn überhaupt – äußerst restriktiv erfolgen.

Die Datenschutzaufsicht ist in diesem Bereich recht aktiv, da Betroffene Kameras oft zum Anlass nehmen, sich an die Aufsicht zu wenden. Im Zweifel sollte sich der Praxisbetreiber daher ggf. zuvor mit seinem Anliegen selbst an die Aufsichtsbehörde (Die Landesbeauftragte für den Datenschutz in NRW) wenden, um eine rechtliche Einschätzung zu seinem Vorhaben zu erhalten.

Betriebs oder in dessen nahem Umfeld bereits ereignet haben oder es dafür konkrete Anhaltspunkte gibt. Zu beachten ist aber, dass diese Anforderungen in der praktischen Umsetzung eine hohe Hürde darstellen, da der Praxisinhaber auf Nachfragen der Datenschutzaufsichtsbehörde eine „nennenswerte“ Zahl von tatsächlichen Vorfällen nachweisen muss.

Sollten alle zuvor dargestellten Tatbestandsmerkmale zugunsten des Praxisinhabers vorliegen, verlangt § 4 Abs. 2 BDSG, dass die Videoüberwachung transparent gemacht wird. Das entsprechende Hinweisschild zur Überwachung muss „zum frühestmöglichen Zeitpunkt“ erkennbar gemacht werden. Der Name und die Kontaktdaten des Praxisinhabers sind zu nennen. Gemäß § 4 Abs. 5 BDSG müssen die Daten unverzüglich, d. h. spätestens nach 48 Stunden, gelöscht werden.

Ass. jur. Katharina Beckmann/ZÄK Nordrhein
Ressortleitung Berufsausübung



ERFOLGSVERANSTALTUNG GEHT IN DIE NÄCHSTE RUNDE MIT DEN FOKUSTHEMEN DATENSCHUTZ, PRAXISBEGEHUNGEN NACH MPG, NOTDIENST UND PORTAL DER ZAHNÄRZTEKAMMER

Die Zahnärztekammer Nordrhein führt in diesem Jahr mit zwei Großveranstaltungen am 5. September in Leverkusen und am 14. September in Oberhausen die erfolgreiche Schulungsveranstaltung „Follow-up“ fort. 2018 stehen dabei die Themen Datenschutz, Praxisbegehungen nach MPG, Notdienst und das Portal der Zahnärztekammer im Fokus.

Erstmals wird eine begleitende theoretische und praktische Schulung zum Brandschutzhelfer angeboten. Die Anmeldung zur Hauptveranstaltung beinhaltet die kostenfreie Möglichkeit, an der Schulung Brandschutzhelfer sowie an der im Herbst beginnenden Schulungsreihe ZQMS-Qualitätsmanagement in der Zahnarztpraxis teilzunehmen.

Nach 2012 und 2014/2015 ist dies schon die dritte Schulungsreihe auf der Grundlage des Vertrags mit dem Gesundheitsministerium NRW, der eine regelmäßige Fortbildung von Zahnärztinnen, Zahnärzten und Praxismitarbeitern/-innen zur Praxisbegehung nach dem Medizinproduktegesetz (MPG) vorsieht. Auch in dieser Schulungsreihe konnte das Kernthema um weitere attraktive und aktuelle Themen ergänzt werden.

DATENSCHUTZ

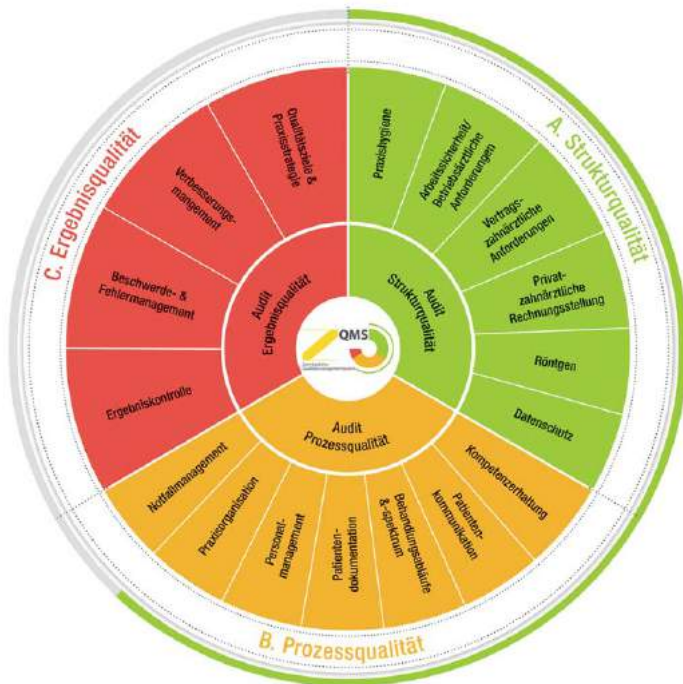
Gerade das Thema Datenschutz beschäftigt in diesen Tagen viele Zahnarztpraxen. Der Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein, Dr. Johannes Szafraniak, steht dazu in regem Austausch mit dem Landesinstitut für Datenschutz in Nordrhein-Westfalen (LDI-NRW) und setzt sich für eine praktikable Umsetzung in den Mitgliedspraxen in Nordrhein ein.

Die Follow-up-Schulung behandelt die relevanten Punkte der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Zahnarztpraxen und deren Umsetzung. Dazu werden Mustervorlagen und Informationen, zum Beispiel zur Verarbeitung von Patientendaten durch Dentallabore, vorgestellt.



PORTAL DER ZÄK NR

Schon seit einiger Zeit bietet die Zahnärztekammer Nordrhein ein Onlineportal (<https://portal.zaek-nr.de>) mit vielen attraktiven Funktionen an. Nach einem kurzen Testbetrieb ist inzwischen eine große Zahl der Mitglieder angemeldet und nutzt die Angebote für sich und auch für die Praxismitarbeiter.



Der ZQMS-Kompass zeigt mittels verschiedener Einfärbungen jederzeit den aktuellen Bearbeitungsstatus des eigenen QM-Systems an.

Die Schulung wird das Anmeldeprozedere vorstellen und ermöglicht den Teilnehmern bei entsprechendem Interesse umgehend den Zugang zum Portal. Dort können Mitglieder der Zahnärztekammer Nordrhein unter anderem das kostenlose Zahnärztliche Qualitätsmanagementsystem (ZQMS) für die Praxis nutzen.

Eine Vielzahl von Formblättern, Arbeitsanweisungen und anderen Dokumenten wird dort den Praxisinhabern zur Verfügung gestellt. In einem Fragezirkel wird das eigene QM-System auf den Prüfstand gestellt und, falls nötig, durch entsprechende Korrekturmaßnahmen angepasst, so dass als Endprodukt sogar ein zertifizierbares Qualitätsmanagement erhalten werden kann.



Weiterhin wird das neue Modul Notdienst im Portal vorgestellt. Dieses Modul soll es künftig ermöglichen, online Wunschtermine für den Notdienst einzutragen oder aber auch Termine mit Kolleginnen und Kollegen im Notdienstbezirk zu tauschen. Daneben wird die neue

Notdienst-App für Patientinnen und Pa-

tienten in Nordrhein präsentiert, die in Echtzeit und mit Anfahrtsbeschreibung sowohl den zahnärztlichen Notdienst als auch den Apothekennotdienst in Nordrhein anzeigt.

BEGEHUNGEN NACH MPG

Bei den Praxisbegehungen nach MPG durch die Mitarbeiter der Zahnärztekammer im Auftrag der Bezirksregierung wer-

den vor Ort besonders die Geräteausstattung der Praxis und das Know-how des Personals im Bereich Instrumentenaufbereitung auf den Prüfstand gestellt. Die RKI-/BfArM-Empfehlung 2012 „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ fordert, dass die Mitarbeiter mit Freigabe-berechtigung ihre Kenntnisse auf geeigneten Fortbildungsveranstaltungen aktualisieren müssen, wenn Inhalte bei der Ausbildung gar nicht oder nicht auf dem aktuellen Stand vermittelt wurden.

Die Follow-up-Schulung 2018 ist für Mitarbeiter, die zum Beispiel noch keine Schulung gemäß RKI-/BfArM-Empfehlung 2012 erhalten haben, daher bestens zur Auffrischung geeignet. Neben ausführlichen Informationen zur Praxisbegehung werden der neue Rahmenhygieneplan 2018 und das NRW-Papier „Anforderungen an die hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in Nordrhein-Westfalen“ vom Februar 2018 vorgestellt.

Zusätzlich wird – bezogen auf die Medizinprodukte-Betreiber-verordnung, MPBetreibV – über den Beauftragten für Medizin-produktesicherheit und die Dokumentation der Einweisung in die ordnungsgemäße Handhabung aktiver, nicht implantierbarer Medizinprodukte informiert.



Begleitend zur Follow-up-Schulung 2018 wird erstmals eine Brandschutzhelfer-Schulung angeboten.

BRANDSCHUTZHELPER-SCHULUNG

Immer brandaktuell ist das Thema „Brandschutz in der Zahn-arztpraxis“. Wann brauche ich einen Brandschutzhelfer oder sogar einen Brandschutzbeauftragten? Wie oft müssen interne Schulungen stattfinden? Diese und andere offene Fragen füh-

ren oft dazu, dass in den Praxen das gesetzlich Geforderte noch nicht umgesetzt wird.

Aus diesem Grund wird begleitend zur Follow-up-Schulung eine Brandschutzhelfer-Schulung angeboten. In einem 90-minütigen Theorieteil werden die Teilnehmer unter anderem in den Grundzügen des Brandschutzes, der betrieblichen Brandschutzorganisation und dem richtigen Verhalten im Brandfall geschult.

Im praktischen Teil werden das Vorgehen im Brandfall und das Bekämpfen eines kleinen Brandherds mit Feuerlöschern geübt. Sollte die Kurskapazität für den praktischen Teil nicht für alle Interessierten ausreichen, wird dieser Kurs zu einem späteren Zeitpunkt regional und wohnortnah noch einmal angeboten.

Jeder erfolgreiche Teilnehmer erhält nach Abschluss beider Teile ein Zertifikat „Betrieblicher Brandschutzhelfer gemäß den Richtlinien der DGUV 205–023“, das die Erfüllung der gesetzlichen Forderung nach mindestens einem Brandschutzhelfer pro Praxis, respektive mindestens fünf Prozent der Belegschaft, belegt.

Claus Horn/ZÄK Nordrhein

Die Zahnärztekammer Nordrhein will Sie in dieser Veranstaltung updaten und Ihnen Lösungen für offene Fragen aus dem Praxisalltag anbieten. Für Anregungen zu weiteren Themen sind wir offen.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Zahnärztekammer Nordrhein

Anmeldung:

Die Anmeldung zur Follow-up-Schulung 2018 ist online möglich über:

<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/18853>
(5. September 2018, Leverkusen)

<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/18834>
(14. September 2018, Oberhausen)

Bitte beachten Sie:

Durch die Anmeldung eines Zahnarztes (Praxisinhaber, angestellter Zahnarzt, Assistent) ist es möglich, dass Mitarbeiter/-innen der jeweiligen Praxis die Veranstaltung buchen. Eine alleinige Teilnahme von Praxismitarbeitern an der Hauptveranstaltung ist nicht möglich.

Hinweise zu Programm und Anmeldung auf Seite 494



Insgesamt über 11.000 Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Praxismitarbeiterinnen und Praxismitarbeiter nahmen an der Follow-up-Schulungsreihe 2014/2015 mit sieben Veranstaltungen in Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln, Krefeld, Oberhausen und Wuppertal (Foto) teil.

Follow-up-Schulung 2018

NEUES FÜR DIE PRAXIS

Termin:	Mittwoch, 5. September 2018, 14 bis 20 Uhr	Termin:	Freitag, 14. September 2018, 14 bis 20 Uhr
Veranstaltungsort:	Ostermann-Arena Bismarckstraße 125 51373 Leverkusen	Veranstaltungsort:	König-Pilsener-Arena Arenastraße 1 46047 Oberhausen
Kurs-Nr.:	18853	Kurs-Nr.:	18834
Teilnehmergebühr:	200 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 100 Euro	Teilnehmergebühr:	200 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 100 Euro
Fortbildungspunkte:	max. 12 bei Teilnahme an allen Modulen (Hauptveranstaltung, Brandschutzhelfer- Ausbildung und ZQMS-Schulung)	Fortbildungspunkte:	max. 12 bei Teilnahme an allen Modulen (Hauptveranstaltung, Brandschutzhelfer- Ausbildung und ZQMS-Schulung)
Anmeldung:	https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/18853 Zahnärztekammer Nordrhein – Karl-Häupl-Institut Postfach 10 55 15 40046 Düsseldorf Tel.: 0211 44704-202 Fax: 0211 44704-401 E-Mail: khi@zaek-nr.de	Anmeldung:	https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/18834 Zahnärztekammer Nordrhein – Karl-Häupl-Institut Postfach 10 55 15 40046 Düsseldorf Tel.: 0211 44704-202 Fax: 0211 44704-401 E-Mail: khi@zaek-nr.de

PROGRAMM

14.00 bis 15.30 Uhr – kostenfreie Zusatzveranstaltung

- Brandschutzhelfer-Ausbildung gemäß DGUV 205-023 (theoretischer und praktischer Teil)

16.30 bis 18.00 Uhr – Hauptveranstaltung (Teil 1)

- Fortbildung gemäß Vertrag mit dem Gesundheitsministerium NRW zu den Praxisbegehungen nach MPG
 - Neuerungen der MPBetreibV
 - Neue Fassung der „Anforderungen an die hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in NRW“
 - Neuer Rahmenhygieneplan 2018
- Vorstellung Modellvorhaben BUS-Dienst der ZÄK Nordrhein

18.30 bis 20.00 Uhr – Hauptveranstaltung (Teil 2)

- Aktuelles zum Datenschutz (inkl. DSGVO)
- Vorstellung Portal-Seite der ZÄK Nordrhein
- Information zum Notdienst

HINWEIS

Die Anmeldung zur Hauptveranstaltung ermöglicht Ihnen die kostenfreie Teilnahme an der Brandschutzhelferausbildung sowie der im Herbst 2018 beginnenden Schulungsreihe zum Qualitätsmanagementsystem ZQMS.

Änderungen vorbehalten

Wegen der Begrenzung der Teilnehmerzahl erfolgt eine Berücksichtigung nach der Reihenfolge der Anmeldung. Die Reservierung gilt als verbindlich, wenn die Kursgebühr durch Überweisung auf das Konto der Zahnärztekammer Nordrhein bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf – IBAN DE51 3006 0601 0001 6359 21, BIC DAAEEDDD – beglichen wurde. Teilnehmer, die nicht dem Kammerbereich Nordrhein angehören, werden gebeten, bei Kursbeginn ihren Kammerausweis vorzulegen. Es gelten die Anmeldebedingungen (AGB) der Zahnärztekammer Nordrhein (www.zaek-nr.de, Stichwort: Fortbildung).

AFTERWORKPARTY FÜR DIE JUNGEN WILDEN

Für Kolleginnen und Kollegen, für die die Niederlassung ein konkretes Thema ist.

Donnerstag, 27. September 2018 | 19.00 Uhr

Veranstalter: Bezirksgruppe Köln des FVDZ Landesverband Nordrhein
Veranstaltungsort: Brauerei zur Malzmühle | Heumarkt 6 | 50667 Köln
 Gelegenheit zum Networking mit Vertretern aus der ersten Reihe von KZV und ZÄK Nordrhein, BZÄK, VZN, FVDZ NR und DZV
Teilnehmergebühr: kostenfrei
Anmeldung: verbindliche Zusage bis zum 12. September 2018 an holzer@koeln.de

TROUBLE-SHOOTING BEI PROTHETISCHEN PROBLEMEN

Die Klinik für Zahnärztliche Prothetik am Universitätsklinikum Aachen bietet für niedergelassene Kolleginnen und Kollegen ein prothetisches Kolloquium zum kollegialen Austausch bei prothetischen Problemfällen an. Die Teilnehmer können – anhand mitgebrachter Modelle, Befunde, Röntgenaufnahmen, Fotos – komplexe Fälle vorstellen und mit dem Klinikdirektor Prof. Dr. Stefan Wolfart und dem Team der Aachener Prothetik diskutieren.

Termine: 4. Oktober 2018
 Termin jeweils ab 19.00 Uhr
Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Aachen
 Pauwelsstr. 30, 52074 Aachen
 Etage 3, Flur C (zwischen Aufzug C2 und C3) Seminarraum 11
 Das Kolloquium ist kostenfrei.



DZT – DÜSSELDORFER ZAHNÄRZTE-TREFF

Donnerstag, 11. Oktober 2018 | 19.30 Uhr

S-MANUFAKTUR | Flinger Broich 91 | 40235 Düsseldorf

Thema: Postendodontische Versorgung mit glasfaserverstärkten Wurzelstiften
Referent: Dr. Peter Kopecky, Wissenschaftskommunikation
Fortbildungspunkte: 2 nach den Richtlinien der BZÄK
Teilnehmergebühr: kostenfrei
Anmeldung: dr.harm.blazejak@t-online.de, Fax 0211 2108119



INTERDISZIPLINÄRE TUMORKONFERENZ „KOPF-HALS“

Veranstalter: Euregionales comprehensive Cancer Center Aachen (ECCA)
 Klinik für MKG der Uniklinik Aachen
Termine: jeden Dienstag, 15.30 bis 16.30 Uhr | Anmeldung nicht erforderlich
Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Aachen | Demonstrationsraum der Pathologie
 Pauwelsstrasse 30 | Aufzug C2, Etage –2, 52074 Aachen | Flur 22, Raum 22
Referenten: Ärztinnen und Ärzte der Klinik für Onkologie, Hämatologie und Stammzelltransplantation (Medizinische Klinik IV), der Klinik für MKG, der Klinik für HNO und Plastische Kopf- und Halschirurgie, der Klinik für Nuklearmedizin, des Instituts für Pathologie, der Klinik für Diagnostische und Interventionelle Radiologie sowie der Klinik für Radioonkologie und Strahlentherapie
Informationen: Tel. 0241/8088321



Für die (kostenfreie) einstündige Veranstaltung wird 1 Fortbildungspunkt nach BZÄK/DGZMK vergeben

Praxisabgabeseminar

Termin: Freitag, 7. September 2018, 14 bis 18 Uhr
Samstag, 8. September 2018, 9 bis 14.30 Uhr

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut der Zahnärztekammer Nordrhein | Emanuel-Leutze-Straße 8 | 40547 Düsseldorf

Kurs-Nr.: 18397
Teilnehmergebühr: 160 Euro
Fortbildungspunkte: 9

Anmeldung:

<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/18397>

Zahnärztekammer Nordrhein – Karl-Häupl-Institut

Postfach 10 55 15 | 40046 Düsseldorf

Tel. 0211 44704-202 | Fax 0211 44704-401 | E-Mail: khi@zaek-nr.de

PROGRAMM:

- Rechtliche Gestaltung einer Praxisabgabe
- Praxisübergabevertrag
- Personalübergang § 613 a BGB
- Vorbereitungen für die Übergabe
- Praxismietvertrag
- Steuerrechtliche Besonderheiten beim Praxisverkauf
- Betriebswirtschaftliche Vorbereitungen
- Management des Praxisübergangs
- Prozedere der Praxisabgabe aus vertragszahnärztlicher- und zulassungsrechtlicher Sicht

Referenten: Dr. jur. Jürgen Axer, Fachanwalt für Steuerrecht, Köln

Ass. jur. Monika Kustos, Abteilung Register/Zulassung der KZV Nordrhein, Düsseldorf

RAin Sylvia Harms, Fachanwältin für Medizinrecht, und für Arbeitsrecht, Düsseldorf

RA Joachim K. Mann, Fachanwalt für Medizinrecht, Düsseldorf

Moderation und Seminarleitung: Dr. Bernd Mauer, Niederkassel

Änderungen vorbehalten

Wegen der Begrenzung der Teilnehmerzahl erfolgt eine Berücksichtigung nach der Reihenfolge der Anmeldung. Die Reservierung gilt als verbindlich, wenn die Kursgebühr durch Überweisung auf das Konto der Zahnärztekammer Nordrhein bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf – IBAN DE51 3006 0601 0001 6359 21, BIC DAAEDED – beglichen wurde. Teilnehmer, die nicht dem Kammerbereich Nordrhein angehören, werden gebeten, bei Kursbeginn ihren Kammerausweis vorzulegen. Es gelten die Anmeldebedingungen (AGB) der Zahnärztekammer Nordrhein (www.zaek-nr.de, Stichwort: Fortbildung).

Zahnärztekammer Nordrhein Bezirksstelle Düsseldorf



Bezirksstellenversammlung 2018

Digital versus analog?

Information und Fortbildung mit Diskussion

Termin: Samstag, 15. September 2018, 10 bis 16 Uhr

Veranstaltungsort: Zahnärztekammer Nordrhein (Konferenzsaal 2. Etage)
Emanuel-Leutze-Str. 8 | 40547 Düsseldorf

Fortbildungspunkte: 6

Anmeldung:

bis zum 1. September 2018 – unbedingt erforderlich!

Fax 0211 9684-303 | duesseldorf@zaek-nr.de

PROGRAMM

Aktuelle gesundheitspolitische Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene

Dr. Ralf Hausweiler, Düsseldorf

Digitale Prothetik: Was funktioniert schon heute?

Prof. Dr. Petra Gierthmühlen, Düsseldorf

Digitale Techniken in der ZÄK und in der Praxis – Fluch oder Lebenshilfe?

Dr. Christian Pilgrim, Düsseldorf

Telematik – Möglichkeiten der digitalen Vernetzung mit den Krankenkassen innerhalb der Körperschaften
und von Praxis zu Praxis

Ulrich Düchting, Düsseldorf

Digitalisierung in zahnärztlicher Chirurgie und Implantologie

Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf

Ermächtigung zur Weiterbildung auf dem Gebiet

ORALCHIRURGIE

Dr. med. Kurt Dawirs
Fachzahnarzt für Oralchirurgie
Hatzper Str. 36 | 45149 Essen

Dr. med. dent. Rainer Erhard
Fachzahnarzt für Oralchirurgie
Neumarkt 2 | 42103 Wuppertal

Dr. med. Detlef Maluche
Fachzahnarzt für Oralchirurgie
Hedwigstr. 1 | 47058 Duisburg

KH/ Karl-Häupl-Institut

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

1. 9. 2018 | 18043 | 8 Fp

Komplikationsmanagement in der ästhetischen Zone am Zahn und am Implantat

Dr. Christian Hammächer, Aachen
Prof. Dr. Jamal Stein, MSc., Aachen
Samstag, 1. September 2018,
9 bis 17 Uhr
Teilnehmergebühr: 280 Euro

7. 9. 2018 | 18064 | 15 Fp

Curriculum Ästhetische Zahnmedizin – Baustein V: Funktionelle und ästhetische Veneerversorgungen

Dr. Jan Hajtő, München
Freitag, 7. September 2018, 14 bis 19 Uhr
Samstag, 8. September 2018,
9 bis 17 Uhr
Teilnehmergebühr: 590 Euro

7. 9. 2018 | 18397 | 9 Fp

Praxisabgabeseminar

verschiedene Referenten
(weitere Informationen S. 496)
Freitag, 7. September 2018, 14 bis 18 Uhr
Samstag, 8. September 2018,
9 bis 14.30 Uhr
Teilnehmergebühr: 160 Euro



8. 9. 2018 | 18903 | 9 Fp Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

gemäß § 18a Abs. 2 RöV
Prof. Dr. Peter Pfeiffer, Köln
Dr. Ulrich Saerbeck, M.Sc., Frechen
Samstag, 8. September 2018,
9 bis 17 Uhr
Teilnehmergebühr: 110 Euro

12. 9. 2018 | 18103 | 9 Fp

Keep on Swinging – Ultraschallbehandlung in der Parodontologie

Dr. Michael Maak, Lemförde
Mittwoch, 12. September 2018,

12 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 290 Euro,
Praxismitarbeiter (ZFA) 190 Euro

19. 9. 2018 | 18104 | 6 Fp

Fit in zahnärztlicher Chirurgie – Teil 1

Prof. Dr. Thomas Weischer, Essen
Mittwoch, 19. September 2018,
14 bis 18 Uhr
Teilnehmergebühr: 200 Euro

21. 9. 2018 | 18101 | 4 Fp

Hygiene in der Zahnarztpraxis – Teil 1 Hier sind Chefin und Chef willkommen!

Dr. Johannes Szafraniak, Düsseldorf
Dr. Thomas Hennig, Düsseldorf
Mittwoch, 5. September 2018,
16 bis 20 Uhr
Teilnehmergebühr: 130 Euro,
Praxismitarbeiter (ZFA) 70 Euro

21. 9. 2018 | 18105 | 7 Fp

Gekonnt befunden – gezielt empfehlen

Annette Schmidt, Tutzing
Freitag, 21. September 2018,
14 bis 20 Uhr
Teilnehmergebühr: 240 Euro,
Praxismitarbeiter (ZFA) 140 Euro

21. 9. 2018 | 18109 | 13 Fp

Ausstrahlung mittels Körpersprache

Dr. Gabriele Brieden, Hilden
Freitag, 21. September 2018,
14 bis 18 Uhr
Samstag, 22. September 2018,
9 bis 17 Uhr
Teilnehmergebühr: 290 Euro,
Praxismitarbeiter (ZFA) 190 Euro

22. 9. 2018 | 18106 | 7 Fp

Wenn gesunde Zähne den Halt verlieren – PARO pur

Annette Schmidt, Tutzing
Samstag, 22. September 2018, 9 bis 15 Uhr
Teilnehmergebühr: 240 Euro,
Praxismitarbeiter (ZFA) 140 Euro

26. 9. 2018 | 18102 | 5 Fp

Hygiene in der Zahnarztpraxis – Teil 2 Hier sind Chefin und Chef willkommen!

Dr. Johannes Szafraniak, Düsseldorf
Dr. Thomas Hennig, Düsseldorf
Mittwoch, 26. September 2018,
15 bis 20 Uhr
Teilnehmergebühr: 170 Euro,
Praxismitarbeiter (ZFA) 90 Euro

26. 9. 2018 | 18111 | 5 Fp

Rückenschule und rückengerechte Arbeitsweise in der Zahnarztpraxis

Susanne Hilger, ZFA, Düsseldorf
Mittwoch, 26. September 2018,
14 bis 18 Uhr
Teilnehmergebühr: 120 Euro,
Praxismitarbeiter (ZFA) 80 Euro

28. 9. 2018 | 18011 | 15 Fp

Okklusionsschiene und dann?

Dr. Uwe Harth, Bad Salzuflen
Freitag, 28. September 2018,
14 bis 19 Uhr
Samstag, 29. September 2018,
9 bis 17 Uhr
Teilnehmergebühr: 450 Euro

28. 9. 2018 | 18065 | 15 Fp

Curriculum Ästhetische Zahnmedizin – Baustein VI: Vollkeramische Restauration

Dr. Urs Brodbeck D.D.S., Zürich (CH)
Freitag, 28. September 2018,
14 bis 19 Uhr
Samstag, 29. September 2018,
9 bis 16 Uhr
Teilnehmergebühr: 590 Euro

28. 9. 2018 | 18112 | 5 Fp

Erfolgreiche Gesprächsführung mit Patienten in der zahnärztlichen Praxis

Rolf Budinger, Geldern
Freitag, 28. September 2018,
14 bis 19 Uhr
Teilnehmergebühr: 150 Euro

VERTRAGSWESSEN

5. 9. 2018 | 18321 | 5 Fp

Die leistungsgerechte Abrechnung kieferorthopädischer Leistungen nach BEMA unter bes. Berücksichtigung der Laborleistungen und der Abgrenzung zu außervertraglichen Leistungen
Dr. Andreas Schumann, Essen
Dr. Peter Kind, Remscheid
Mittwoch, 5. September 2018,
14 bis 19 Uhr
Teilnehmergebühr: 30 Euro

FORTBILDUNG PRAXIS-MITARBEITER/-INNEN (ZFA)

29. 8. 2018 | 18270

Übungen zur Prophylaxe
Gisela Elter, ZMF, Verden
Mittwoch, 29. August 2018, 14 bis 19 Uhr
Teilnehmergebühr: 100 Euro

1. 9. 2018 | 18251

Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis
verschiedene Referenten
Samstag, 1. September 2018, 9 bis 19 Uhr
Teilnehmergebühr: 280 Euro

5. 9. 2018 | 18274

Herstellung von Behandlungsrestaurationen – Herstellung von Provisorien
Dr. Alfred Königs, Düsseldorf
Mittwoch, 5. September 2018,
14 bis 19 Uhr
Teilnehmergebühr: 100 Euro

7. 9. 2018 | 18289

Schlagfertigkeitstraining für den Praxisalltag – Rhetorik und Selbstbehauptung in kritischen Situationen
Rolf Budinger, Geldern
Freitag, 7. September 2018, 14 bis 18 Uhr
Teilnehmergebühr: 110 Euro



7. 9. 2018 | 18920

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz
gemäß § 18a Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 RöV

Dr. Regina Becker, Düsseldorf
Freitag, 7. September 2018,
15 bis 18.30 Uhr
Teilnehmergebühr: 60 Euro

8. 9. 2018 | 18276

Fight YOUR Way
Ako M. Hintzen, Windhagen
Samstag, 8. September 2018,
9 bis 16 Uhr
Teilnehmergebühr: 250 Euro



12. 9. 2018 | 18921

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz
gemäß § 18a Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 RöV
Dr. Regina Becker, Düsseldorf
Mittwoch, 12. September 2018,
15 bis 18.30 Uhr
Teilnehmergebühr: 60 Euro



14. 9. 2018 | 18260

Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz
nach § 24 Absatz 2 Nr. 3 und 4 in Verbindung mit § 18a Abs. 3 RöV
Dr. Regina Becker, Düsseldorf
Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf
Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf
Freitag, 14. September 2018,
8.30 bis 18.30 Uhr
Samstag, 15. September 2018,
8.30 bis 18.30 Uhr
Teilnehmergebühr: 250 Euro

15. 9. 2018 | 18277

Prophylaxe beim Kassenpatienten nach IP 1 bis IP 4
ZA Ralf Wagner, Langerwehe
Samstag, 15. September 2018,
14 bis 19.30 Uhr
Sonntag, 16. September 2018,
9 bis 15.30 Uhr
Teilnehmergebühr: 240 Euro

21. 9. 2018 | 18278

4.0 Praxis – Das Zauberwort für den Erfolg in Ihrer Praxis lautet Alleinstellungsmerkmal:
„USP = unique selling proposition“
Angelika Doppel, Herne
Freitag, 21. September 2018,
14 bis 18 Uhr
Teilnehmergebühr: 70 Euro

26. 9. 2018 | 18282

Prophylaxe – Für jedes Lebensalter die richtige Strategie
Andrea Busch, ZMF, Köln
Mittwoch, 26. September 2018,
13.30 bis 19.30 Uhr
Teilnehmergebühr: 120 Euro

29. 9. 2018 | 18253

Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis
verschiedene Referenten
Samstag, 29. September 2018,
9 bis 19 Uhr
Teilnehmergebühr: 280 Euro

29. 9. 2018 | 18288

Scharfe Instrumente – Die Voraussetzung für schnelles, sicheres und effizientes Arbeiten: Grundsätze des Instrumentenschleifens – Pflege und Wartung von Parodontal-Instrumenten
Alexandra Thüne, ZMF, Duisburg
Samstag, 29. September 2018,
9 bis 15 Uhr
Teilnehmergebühr: 150 Euro

Bitte beachten Sie bei der Anmeldung zu Fortbildungsveranstaltungen die AGB der Zahnärztekammer Nordrhein:

www.zaek-nr.de

Für die Praxis: Fortbildung
– Das Karl-Häupl-Institut



FOLLOW-UP-SCHULUNG 2018

NEUES FÜR DIE PRAXIS

*Umsetzung der Anforderungen
leichter gemacht!*

5. SEPTEMBER SPORTPARK LEVERKUSEN

[HTTPS://PORTAL.ZAEK-NR.DE/KURSANMELDUNG/18853](https://portal.zaeK-nr.de/kursanmeldung/18853)

14. SEPTEMBER ARENA OBERHAUSEN

[HTTPS://PORTAL.ZAEK-NR.DE/KURSANMELDUNG/18834](https://portal.zaeK-nr.de/kursanmeldung/18834)

- DSGVO – AKTUELLES ZUM DATENSCHUTZ
- BEGEHUNGEN NACH MPG
- PORTAL DER ZÄK NR: LOGIN, ZQMS ETC.
- AKTUELLES ZUM NOTDIENST



*Informationen und
Programm s. S. 491*

Dr. Hermann Otten

VERLEIHUNG DER VERDIENSTMEDAILLE IN GOLD

Anlässlich der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein am 9. Juni 2018 wurde Dr. Hermann Otten für seinen jahrzehntelangen Einsatz und sein Wirken für die nordrheinische Zahnärzteschaft eine besondere Ehrung zuteil: Der Präsident, Dr. Johannes Szafraniak, verlieh ihm die Verdienstmedaille in Gold der Zahnärztekammer Nordrhein.

Geboren wurde Hermann Otten, genannt Bubi, am 7. Januar 1936. Als Sohn eines Zahnarztes trat er nach dem Abitur in die Fußstapfen seines Vaters und studierte ab 1958 Zahnmedizin an den Universitäten Münster, Erlangen und Bonn. 1967 legte er das Staatsexamen ab und übernahm schon zwei Jahre später nach erfolgreicher Promotion die väterliche Praxis, die er 36 Jahre lang führte und 2003 an seine Tochter Uschi übergab. Sie führt die Praxis bis heute in dritter Generation fort.

In der Standespolitik gibt es kaum eine Funktion oder ein Amt, das Hermann Otten nicht bekleidete: So war er unter anderem Bezirksgruppenvorsitzender und Kreisvereinigungsobmann in Kleve, Verwaltungsstellenleiter in Krefeld, Mitglied des KZV-Vorstands, Landesvorsitzender des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte und Mitglied des Verwaltungsausschusses des VZN – wieso eigentlich nicht Kammervorstand? Diese Liste könnte noch fortgeführt werden. Viel wichtiger als die einzelnen Funktionen und Ämter sind jedoch die Spuren, die Hermann Otten durch sein Wirken und seine Überzeugungen in der Standespolitik überall hinterlassen hat.

Hervorzuheben ist nicht nur sein strategisches Denken. Alle, die ihn kennen, wissen: Den Hermann führt keiner so schnell hinters Licht. Bis heute prägend ist insbesondere sein Engagement bei der Förderung des standespolitischen Berufsnachwuchses.

Die Bezirksgruppe Krefeld wäre ohne Hermann Otten nicht denkbar gewesen. Seine berufspolitischen Ziehkinder, zu denen neben Lothar Marquardt, Wolfgang Eßer, Christian Pilgrim, Hans Mouritz, Stefan Kranz, Uschi Stegemann und Johannes Szafraniak noch viele weitere gehören, sind in der Berufspolitik weit verstreut. Hermann Otten hatte für sie immer ein offenes Ohr sowie kluge Ideen und Ratschläge. Viele der politischen Ideen und Konzepte sind bei geselligen Abenden im heimischen



Dr. Hermann Otten erhielt für seinen jahrzehntelangen Einsatz und sein Wirken für die nordrheinische Zahnärzteschaft die Verdienstmedaille in Gold der Zahnärztekammer Nordrhein.

Wohnzimmer entstanden. Bekocht von seiner lieben Frau Helga, hat man dort oft bis spät in die Nacht gesessen, wurde dem Präsidenten Dr. Szafraniak, der selbst nicht diesem Kreis angehörte, vom Hörensagen berichtet.

Gelernt haben seine berufspolitischen Ziehkinder von ihm, dass sich Durchhaltevermögen auszahlt. Aufgeben gibt es bei ihm nicht. Stets am Ball zu bleiben, das war schon immer die Devise von Hermann Otten. Auch damit prägt er bis heute die Standespolitik, und das nicht nur in Nordrhein.

Das Leben Hermann Ottens als Vollblutstandespolitiker ist trotz Standespolitik durchaus nicht sachlich, trocken und spaßbefreit verlaufen. Auch das Vereinsleben, so erzählt man, hat er durch seine Fröhlichkeit und Geselligkeit in seinem Heimatort Straelen geprägt und dort Maßstäbe gesetzt. So war er auch von Karnevalsveranstaltungen und Geburtstagspartys nicht wegzudenken.

Als Hermann Otten vor zwei Jahren 80 wurde, wollte das kaum einer glauben. Er ist immer noch fit und kann der Standespolitik noch nicht den Rücken kehren. Zu verdanken hat er seine Gesundheit unter anderem der guten Pflege seiner lieben Ehefrau Helga. Aber als erfahrener Standespolitiker weiß er: Von nichts kommt nichts, und so radelt er regelmäßig fleißig um seinen Geburts- und Wohnort Straelen herum.

„Lieber Bubi, die Schar derer, die mit Dir zusammengearbeitet haben, ist groß, und wir denken gern mit Hochachtung und Anerkennung an diese Zeiten. Es ist mir daher eine besondere Freude und Ehre, Dir im Namen deiner Ziehkinder und dieser Kammerversammlung für Dein jahrzehntelanges Engagement zu danken und Dich mit der Goldenen Ehrennadel der Zahnärztekammer Nordrhein auszuzeichnen.“

Mit lang anhaltendem Applaus zollten die Delegierten Dr. Hermann Otten ihre Hochachtung und ihren Dank für seine Verdienste um das Wohl der Zahnärzteschaft in Nordrhein und darüber hinaus.

Dr. Johannes Szafraniak/Präsident der ZÄK Nordrhein



Wir gratulieren

ALLEN ZAHNÄRZTINNEN UND ZAHNÄRZTEN, DIE ZWISCHEN DEM 16. JULI UND DEM 15. SEPTEMBER EIN LEBENSJAHR VOLLENDEN, WÜNSCHEN WIR EINEN BESONDEREN EHRENTAG IM KREISE IHRER FAMILIEN UND FREUNDE UND FÜR DIE ZUKUNFT VOR ALLEM GESUNDHEIT, WOHLERGEHEN UND LEBENSFREUDE.

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.
Die Redaktion

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.
Die Redaktion

Dr. Richard Thönnessen

NACHRUF

Am 19. Mai 2018 verstarb kurz vor Vollendung seines 77. Lebensjahres unser Kollege Dr. Richard Thönnessen.

Im Laufe einer kaufmännischen Ausbildung hat Richard Thönnessen – ein waschechter Aachener – rechtzeitig erkannt, dass er zur Zahnheilkunde berufen war, und hat dann zwischen 1965 und 1970 in Marburg studiert und sofort danach dort auch promoviert. Die Arbeit als Stabsarzt bei der Bundeswehr in Ulmen und die anschließende Tätigkeit als Ausbildungsassistent in Trier machten ihn fit für die Gründung seiner Praxis in Aachen. Dort hat er sich 30 Jahre lang (1975 bis 2005) mit viel Liebe zum Beruf um seine Patienten gekümmert.



Dr. Richard Thönnessen

Schon früh zog es ihn als Mitglied des Freien Verband Deutscher Zahnärzte es in die Berufspolitik. Ab 1983 war er in unterschiedlichen Funktionen tätig. Er war Mitglied im VdAK-Beschwerdeausschuss und in der KZV-Vertreterversammlung. Danach widmete er seine Aktivitäten der Zahnärztekammer. So war Richard Thönnessen zwischen 1985 und 2002 in steter Folge Mitglied der Kammerversammlung. Zwischen 1988 und 1992 leitete er das Finanzreferat als Mitglied des Kammervorstands. Danach arbeitete er in verschiedenen Ausschüssen der Kammer mit. Zuletzt war Richard Thönnessen Vorsitzender des Haushaltsausschusses in Nordrhein. Bis 2002 war er Mitglied des Haushaltsausschusses

der Bundeszahnärztekammer. Auch als Mitglied im Aufsichtsausschuss des VZN stellte er seine Erfahrung in den Dienst der Kollegen.

Nach dem Verkauf seiner Praxis genoss Richard Thönnessen den Ruhestand in seinem Haus in Eschweiler-Dürwiß. Er widmete sich ausschließlich seinen Hobbys: dem Tennis, dem Schachspiel, dem Golfsport, der Spitzengastronomie und ausgedehnten Reisen. Mit etwas Glück konnte er sich von Sohn oder Tochter in den Urlaub fliegen lassen, denn beide sind als Pilot(in) bei großen deutschen Fluggesellschaften tätig.

Der stilvolle Genussmensch Richard Thönnessen ist als kollegialer Freund mit

seiner unaufdringlichen fachlichen Kompetenz und der ihm eigenen vornehmen Zurückhaltung eines „Gentleman“ fest in unseren Herzen verankert.

Wir Aachener verlieren einen geschätzten Kollegen, der die berufspolitische Arbeit entscheidend geprägt hat. Richard Thönnessen war immer für uns da. Was uns bleibt, sind große Dankbarkeit und die Erinnerung an gemeinsame Zeiten.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gehört seiner Familie.

Dr. Ernst Goffart

VZN VOR ORT

Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

Im Jahr 2018 werden folgende Beratungstage angeboten:

24. Oktober 2018	Bezirks- und Verwaltungsstelle Wuppertal
21. November 2018	Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln
5. Dezember 2018	Bezirks- und Verwaltungsstelle Duisburg

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können ab sofort (nur) mit dem VZN, Wolfgang Prange, unter Tel. 0211 59617-43 getroffen werden.

VZN

**Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein
Der Verwaltungsausschuss**

Besser als der Zahnarzt

ZAHNWEHHERRGOTT VOM WIENER STEPHANSDOM



Carl Pippich (1862–1932): Die Stephanskirche in Wien

Die volkstümlich Zahnwehnergott genannte Halbfigur ist im Wiener Stephansdom gleich zweimal vertreten: Die Skulptur befand sich ursprünglich an der äußeren Ostwand des Mittelchors, 1950 wurde das Original aus konservatorischen Gründen abgenommen und an die westliche Innenwand der Nordturmhalle überführt. An der alten Stelle befindet sich heute eine Abgusskopie.

Diese Statue zählt zu den wenigen noch erhaltenen Schmerzensmann Darstellungen aus Stein in Österreich. Sie wurde wahrscheinlich um 1420 von einem unbekannten Künstler aus dem Sedimentgestein Pläner gefertigt und ursprünglich in der sogenannte Armenseelennische der Domkirche St. Stephan zu Wien aufgestellt.

Diese Art der Darstellung war ein im 14. und 15. Jahrhundert weit verbreitetes Andachtsbild und zeigte Christus oft als Halb- oder Dreiviertelfigur. Charakteristisch ist, dass außer Dornenkrone und Geißelspuren auch die Wundmale der Kreuzigung und die Seitenwunde sichtbar sind. Im Gegensatz zu früheren Darstellungen steht Christus dabei nicht als strahlender König und Sieger über Sünde und Tod im Vordergrund, sondern als Leidender. Durch seinen duldbaren Ausdruck sollte eine besonders innige Beziehung zum gläubigen Betrachter aufgebaut werden.

SPONTANE ZAHNSCHMERZEN

Einer Legende aus dem 19. Jahrhundert zufolge war der Schmerzensmann am „Steffl“ mit Blumen geschmückt, die mit einem Tuch an seinem Kopf befestigt waren. Drei betrunkene junge Männer sahen das und lästerten, dass er Zahnschmerzen habe. Noch in derselben Nacht bekamen die drei selbst starke



Zahnschmerzen, die erst verschwanden, als sie am nächsten Tag zum Dom zurückkehrten und Abbitte leisteten.

Seitdem wurde der nun Zahnwehnergott Genannte von zahlreichen Wienerinnen und Wienern aufgesucht, die um Erleichterung bei Zahnweh baten.

Eins allerdings lässt die Legende offen: Welcher Zahnarzt konnte die Zahnschmerzen der Männer nicht behandeln?

Nadja Ebner/KZV Nordrhein

LEGENDÄRE HILFE GEGEN ZAHNWEH

Fromme Frauen hatten das Haupt der Christusstatue mit einem Blumenkranz geschmückt und diesen mit seidenen Bändern unter dem Kinn festgebunden, damit der Wind, der ständig um den Stephansdom bläst, keinen Schaden anrichten könne. Eines Abends kamen die drei Zechbrüder Diepold, Georg und Wendelin nach einem feuchtfröhlichen Wirtshausbesuch an der Statue vorbei und lästerten. „Schau“, rief der eine, „unser Herrgott hat Zahnweh!“ „Wundert dich das, er steht ja jahraus, jahrein im Zug“, lallte der andere. „Wir werden ihm einen Zahn ziehen müssen“, spottete der dritte. Lachend zogen sie weiter, jeder seiner Behausung zu. Doch Junker Diepold konnte kein Auge zutun. Unruhig wälzte er sich von einer Seite auf die andere, als plötzlich heftige Zahnschmerzen den müden Zechgenossen zu quälen begannen. Wütend sprang er aus dem Bett und rannte im Zimmer auf und ab. Dann griff er zur Schnapsflasche und tat einen großen Schluck. Aber alles war umsonst. Die Schmerzen wurden immer unerträglicher. Auch der herbeigerufene Doktor Paracelsus konnte die Ursache der Beschwerden nicht feststellen. „Ihr seid heute schon der dritte in Wien, der über Zahnschmerzen klagt, ohne daß ich einen Grund entdecken könnte. Eben komm' ich von den Junkern Georg und Wendelin. Ihr müßt von der Zahnpest befallen sein, die ich leider nicht heilen kann. Das vermag nur Gott im Himmel, wenn ihr ihn aufrichtig darum bittet“, sprach der Arzt mit ernster Miene und verließ schleunigst das Haus.

Da erkannten die drei Junker, daß das die Strafe für ihr frevelhaftes Lästern war. Reuevoll schlichen sie zur Christusstatue, um Abbitte für ihre leichtfertigen Spötteleien zu leisten. Wie lachten da die Vorübergehenden, als sie die stadtbekannten Trunkenbolde andächtig vor dem Herrgott knien sahen.

Weil sie gar so innig beteten und ehrlich bereuten, verschwanden die Schmerzen so schnell, wie sie gekommen waren.

Quelle: Der Stephansdom im alten Wien, Elisabeth Jandl, Wien 1997, S. 23

(Eine Variante berichtet, dass die jungen Männer der Abbildung des Schmerzensmanns selbst das Tuch um den Kopf banden, weil es so aussah, als hätte er Zahnschmerzen.)



© Neddermeyer

Geschmackvolles Rosenfest

DAS ROSENFESTIVAL IM ROZENDORP LOTTUM (HORST AAN DE MAAS, NL)

Alle zwei Jahre findet in Lottum ein Festival statt, bei dem unzählige Rosen, zu prächtigen Mosaiken, Kunstobjekten und in Rosengärten verarbeitet, das Dorf in ein Rosenmeer verwandeln. Vom 10. bis zum 13. August ist es in diesem Jahr wieder so weit.

Rozendorp – dieser Titel trifft auf Lottum immer zu, ganz besonders aber, wenn alle zwei Jahre das Rosenfestival stattfindet. In

diesem Jahr lautet das Motto „Rosen schmecken nach mehr“. Unabhängig vom jeweiligen Motto ist seit 1922 um den zweiten Sonntag im August eines sicher: Wo immer man auch hinschaut, überall bestimmen Rosen, Rosen und noch einmal Rosen das Bild: auf und um den stimmungsvollen Marktplatz herum, rund um das verwunschene Schlösschen „de Borggraaf“ mit seinem traumhaften Burgraben und natürlich am Flussufer der Maas.

Bei der Dekoration des gesamten Dörfchens werden die 1.500 Freiwilligen aus Lottum und Umgebung von zahlreichen professionellen Blumenbindern aus den gesamten Niederlanden unterstützt. Natürlich wird auch die Sint Gertrudiskerk im Norden des Marktes mit Rosen, aber auch mit Hortensien, Lisianthen, Orchideen, wie zum Beispiel Cymbidien, und Buxus in ein riesengroßes Blumenkunstwerk verwandelt.

EIN MUSS FÜR ROSENFREUNDE

Hunderttausende von Rosenblüten und Zehntausende Schnittblumen werden zu wunderschönen Mosaiken und prächtigen Kunstwerken verarbeitet. Überall stehen Vasen mit duftenden Freilandrosen und zahlreiche Arten von Glashausrosen in Rot, Orange, Gelb oder Blaugrau usw. Rosenliebhaber können sich im Roseninformationszentrum Tipps holen, den Gartenmarkt besuchen, aus einem großen Sortiment von Gewächshausrosen wählen und sich zeigen lassen, wie man attraktive Blumengebinde herstellt.

Wem das noch nicht reicht, dem werden Rosenmusik, Rosenfilme, Rosenspezialitäten, ein Rosenarzt, Informationen über die Pflege der Rosen und vieles mehr geboten. Kein Wunder, dass vor zwei Jahren etwa 50.000 Menschen das Festival besucht haben.

„Kurzum, Lottum ist während des Rosenfestivals ein riesiges Rosenmeer.“

BESUCHER

PREISGEKRÖNTE ROSENSORTEN

Lottum, Ortsteil von Horst aan de Maas in Noord-Limburg, liegt wenige Meter vom Flussufer entfernt. Obwohl das Dorf nur 2.000 Einwohner zählt, werden in der Region ungefähr 20 Millionen Rosen produziert, das sind etwa 70 Prozent der niederländischen Rosenproduktion. So kann man für das Festival aus dem Vollen schöpfen.

Auch zu anderer Zeit dreht sich in Lottum deshalb fast alles um das Thema „Rosen“: Im Mittelpunkt des Dorfs liegt „De Rozenhof“ mit einem prächtigen Rosengarten. Auf 6.000 Quadratmetern haben die Eigentümer dieses Roseninformationszentrums alle Rosen mit dem niederländischen Prädikat „Excellence-roos“ und dem deutschen Prädikat „ADR-Rose“ angepflanzt. Diese Rosensorten haben nach dreijähriger Prüfung gezeigt, dass sie im niederländischen beziehungsweise im deutschen Klimaraum am besten wachsen und blühen. Ausgestellt werden auch Anwärter, die sich der strengen Prüfung für diese Titel gerade erst stellen.



Rozendorp – dieser Titel trifft auf Lottum immer zu, ganz besonders aber, wenn alle zwei Jahre das Rosenfestival stattfindet.



Überall Rosen, Rosen und noch einmal Rosen, man kann sich an den wunderschönen Blüten gar nicht sattsehen!



Die Kasteeltuinen in Arcen: Die 15 ganz verschiedene preisgekrönte Gärten auf 32 Hektar sind absolut sehenswert.



Bei einer Fahrt mit der Autofähre über die Maas von Lottum nach Arcen kommen direkt Urlaubsgefühle auf.

Wer nicht nur Rosen sehen möchte, kann die Region auf zahlreichen Fahrrad- und Wanderwegen erkunden. An der Maas wartet eine Fähre (für Festivalbesucher kostenlos), die auch Autos auf die rechte Maasseite übersetzt. So gelangt man auf kürzestem Wege ins malerische Dörfchen Arcen und zum wenige Minuten Fußweg vom Zentrum entfernten Kasteeltuinen. Dort liegen hinter dem historischen Schlosshof und dem Schloss aus dem 17. Jahrhundert auf 32 Hektar 15 ganz verschiedene preisgekrönte Gärten mit Teichlandschaften und Wasserfällen.

Dr. Uwe Neddermeyer/KZV Nordrhein

ROZENHOF LOTTUM

Markt 2, 5973 NR Lottum

ROSENFESTIVAL 2018

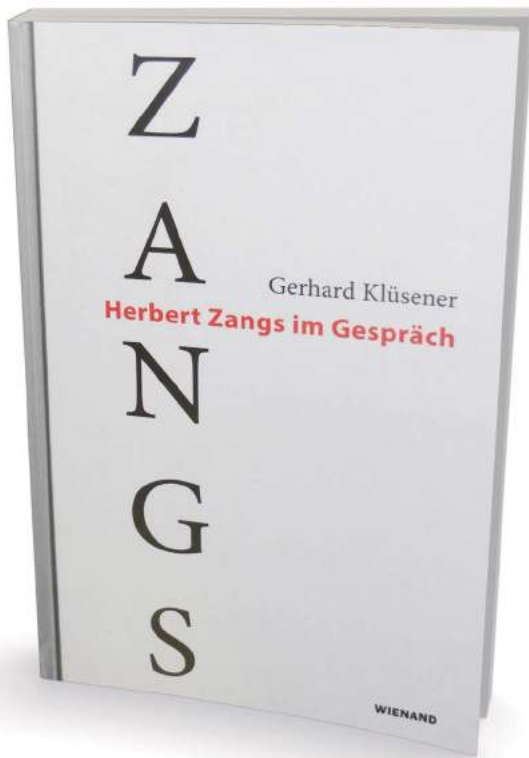
Tageskarte (10., 11., 12. oder 13. August 2018): 17 Euro

Abendkarte (nicht am 10. August 2018): 8 Euro

Passe-Partout: 42,50 Euro

Versprechen gehalten

DR. GERHARD KLÜSENER: HERBERT ZANGS IM GESPRÄCH



GERHARD KLÜSENER: HERBERT ZANGS IM GESPRÄCH

Wienand Verlag 2018
ISBN 978-3-86832-443-3

Der Düsseldorfer Zahnarzt Dr. Gerhard Klüsener (geb. 6. Oktober 1945) studierte ab 1966 in Köln und Düsseldorf Zahnmedizin. Von 1971 bis 1973 wissenschaftlicher Assistent bei Professor Dr. Alex Motsch in Göttingen, ließ er sich 1974 in Erkrath nieder und führte seine Praxis bis 2009. Jetzt ist von ihm schon das zweite Werk über einen Künstler der Nachkriegszeit erschienen.

Vor fast genau fünf Jahren hat das Rheinische Zahnärzteblatt bereits einmal über Dr. Gerhard Klüsener berichtet, weil der Düsseldorfer Zahnarzt „nach der Praxis“ eine Biografie des Künstlers Karl Stachelscheid verfasst und herausgegeben hatte. Damals versprach er, sein nächstes Werk dem 2003 verstorbenen Herbert Zangs (geb. 1924 in Krefeld) zu widmen, einem der innovativsten Künstler der deutschen Nachkriegsgeschichte.

Im Frühjahr hat der renommierte Wienand-Verlag in Köln jetzt die Quintessenz aus den zahlreichen Interviews veröffentlicht, die Dr. Klüsener über einen längeren Zeitraum mit

Zangs geführt und aufgezeichnet hat. Wie der Biograf selbst schreibt, „handelte es sich um Gespräche mit Herbert Zangs, die in großer Offenheit geführt worden sind. Er selbst war, bis auf zwei Zähne, unbezahlt, was ihn nicht gehemmt hat, mich mit breitem zahnlosem Grinsen werbewirksam als seinen Zahnarzt vorzustellen [...] Das Buch soll etwas von einer Lebensform erzählen, die für uns gesittete Bürger nicht infrage kommt.“

Herbert Zangs schildert mit geballter emotionaler Kraft seine Schulzeit und den Kriegsdienst. Während des Kunststudiums

„Bei meinen Recherchen habe ich auch Herbert Zangs kennengelernt, einen weltbekannten Künstler.“

DR. GERHARD KLÜSENER

lernte er nach dem Krieg Günter Grass kennen. Beide waren Türsteher im Lokal Csikós in der Düsseldorfer Altstadt. Als Maler Lankes taucht Zangs daher in „Die Blechtrommel“ auf. Es folgten abenteuerliche Reisen per Anhalter in die Welt. Wer mehr über das bewegte Leben des Schöpfers innovativer Kunstformen wie Plus-Minus-Arbeiten, Fundobjekte, Scheibenwischerwerke und zuletzt Rollstuhlbilder erfahren will, findet im neuen Buch von Dr. Klüsener eine wahre Fundgrube vor.

Dr. Uwe Neddermeyer/KZV Nordrhein



Von dem Düsseldorfer Zahnarzt Dr. Gerhard Klüsener ist schon das zweite Buch über einen Künstler der Nachkriegszeit erschienen.

Schnappschuss



Experten gesucht

Da in den Medien mittlerweile üblich, möchte auch das RZB bei schwierigeren Fragen Experten hinzuziehen. In Frage kommen nur Mediziner, Biologen, Chemiker oder blockierte Verkehrsteilnehmer. Sie sollen den komplexen Zusammenhang zwischen „Zuparken“ und „Zahnausfall“ publikumsverständlich erklären.

Die Redaktion wartet gespannt auf neue Einsichten zur Verkehrsmedizin.

Rheinisches Zahnärzteblatt
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf
Fax: 0211 9684-332 | rzb@kzvnr.de

Einsendeschluss ist der 17. August 2018.

Die besten Einsendungen werden mit (Hör-)Büchern, CDs oder jpc-Gutscheinen prämiert und im RZB veröffentlicht.



In den Mund gelegt



Lecker, lecker

Man sagt, das Glück beginne bei einer feuchten Nase und ende mit einem wedelnden Schwanz. In dem Fall der Französischen Bulldogge mit dem klingenden Namen Paris wohl eher mit einer roten Zunge!

Ob sie wohl ihren hübschen Artgenossen rechts anschnachtet?

Gar nicht schwer fiel unseren Leserinnen und Lesern ihre kreative Arbeit des Sprücheverfassens. Die Gewinner freuen sich wie üblich über wertvolle (Hör-)Bücher, CDs oder Mediengutscheine.

Die Doggennase ist zwar stumpf
Und leidlich kleidsam selbst mein Rumpf.
Doch ich erschnüffle recht famos
Gleich, was aus Tüte oder Dos'.
Mein Frauchen für mich fallen lässt,
Das Zünglein hält's präzise fest.
Und es schmeckt göttlich diese Kost
Dem Nachfahren des Priamos.

Dr. Ludwig Gilbers, Leverkusen

Kleine Ursache – große Wirkung:
Frauchens Leckerli ist mein Zünglein an der Waage.

Gudrun Streng, Düsseldorf

Von wegen Burning Mouth Syndrom ...
Mit diesem Blick bekomme ich Frauchen jedes Mal rum.

Alexander Horst, Krefeld

Ist das nicht tierisch?



© Fotolia/Javier Brosch

Der MPG-(Kassen-)Hund

Bin nur ein Zahnarzt, bohre für Geld, ich hab mir mein Leben oft anders vorgestellt:
täglich Reformen, nur politischer Mist, bin doch ein Zahnarzt, kein Verwalter, kein Jurist.

Ich kann mehr als Akten füllen, bin nicht nur Kassenhund. Und das ganze MPG-Zeugs macht keinen Zahn gesund.

Ich fülle Ordner, von früh bis zur Nacht, belehre die Mädels, denn sonst gibt's gleich Haft.
Validiere den Steri, kontrolliere den Strom, bezahl den Controller, den Prüfer, 's Depot.

Ich kann mehr als kontrollieren, bin nicht nur Kassenhund. Und das ganze MPG-Zeugs macht keinen Zahn gesund.

Bezahlen will' s keiner, die Kasse sagt nein, verweigert Erhöhung, der Punktwert bleibt klein.
Vertragspartner früher – da galt noch das Wort, doch heut' nur Gelaber – geklagt wird sofort.

Ich kann mehr als Akten füllen, bin nicht nur Kassenhund. Und das ganze MPG-Zeugs macht keinen Zahn gesund.

Stammdatenabgleich, dafür sind wir gut; wir werden Filialen – da packt uns die Wut.
Die Daten der Kassen, die pflegen wir ein, den Ausfall an Zeit, den bezahlt uns kein Schwein.

Ich kann mehr als Daten pflegen, bin nicht nur Kassenhund. Und das ganze MPG-Zeugs macht keinen Zahn gesund.

Ja, sind wir denn Tiere, ja sind wir denn dumm? Am Ring in der Nase führt man uns herum.
Ich möcht' so gern heilen, das ist doch mein Ziel, doch Zeit für Behandlung bleibt dadurch nicht viel.

Ich kann mehr als Akten füllen, bin nicht nur Kassenhund. Und das ganze MPG-Zeugs macht keinen Zahn gesund.

Dr. Hansgünter Bußmann



© Fotolia/Chadad

Zahntipp der KZV Nordrhein

KOMPAKTE PATIENTENINFORMATION:
ZAHNTIPP

ENDODONTIE

Zahnerhalt durch Wurzelbehandlung

Die achtseitige Broschüre wurde vom Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein erarbeitet. Mit dem Bestellfax kann sie zum Selbstkostenpreis von 27 Cent pro Stück bestellt werden.



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

Bestellfax auf Seite 479